

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Dienstag, 10.10.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | 510/025/2017
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach | 242/221/2017
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/220/2017
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Elternbefragung in den Spiel- und Lernstuben - Ergebnisse und Anregungen | 511/051/2017
Kenntnisnahme |
| 1.5. | KiTa-Bauten in Erlangen: Raumprogramme, Baustandards und Empfehlungen | 512/044/2017
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Fact Sheet: Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen | IV/BB/016/2017
Kenntnisnahme |
| 2. | Einbringung des Arbeitsprogramms des Jugendamts - Amt 51 | 51/147/2017
Einbringung |
| 3. | Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Linderstraße;
hier: Investitionskostenzuschuss | 512/043/2017
Gutachten |
| 4. | Bestellung von zwei stellvertretend beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses | 510/023/2017
Gutachten |
| 5. | Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt | 510/027/2017
Gutachten |

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 6. | Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Franken Hof -
Betriebsträgerschaft und Zuschuss für die Ausstattungskosten | 512/045/2017
Gutachten |
| 7. | Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017 | 510/024/2017
Gutachten |
| 8. | Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die
Michael-Poeschke-Grundschule | 511/052/2017
Beschluss |
| 9. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 04. Oktober 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/025/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste der offenen Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes ab 2014

Stand: Oktober 2017

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständig keit	Bearbei- tung	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51		JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51		JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik- Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Ju- gendliche	IV51		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51		in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergarten- alter	IV/51		In Bearbeitung

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/221/2017

Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	20.09.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

.....i. V. Kntl.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Vorabdotierung 24.21FR 1 Gemeindezentrum FRA - Hortgruppe	Kostenstelle 920981 Gemeindezentrum Gaisbühl- straße	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	71.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
---	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 365B.400 Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	71.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Ein- richtg.
--	--	--	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	71.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.826.779,21 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

siehe BWA-Beschluss 242/170/2016 vom 08.11.2016 und Beschluss zur Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3. am 19.09.2017

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bereitstellung der Mittel aus der IP-Nr. 365B.400 war bereits -unter Ziffer 4. Ressourcen- Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 30.03.2017 (512/038/2017). Mit diesem Beschluss war die Verwaltung vom Stadtrat mit der unverzüglichen Planung und Realisierung der Maßnahme beauftragt worden. Die Mittel waren anfangs als Planungsmittel für eine wesentlich umfangreichere angedachte Baumaßnahme vorgesehen, werden aber nun -durch die jetzt wesentlich kostengünstigere Realisierungsmöglichkeit im Gemeindezentrum- nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/220/2017

Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.09.2017	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K., Amt 51, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Herbst 2016 wurden durch GME und Amt 51 mehrere Alternativen geprüft, wie der Bedarf an zusätzlicher Schulkinderbetreuung am sinnvollsten gedeckt werden kann. Die hier zu beschließende Lösung im Gemeindezentrum lag auf Grund der wesentlich niedrigeren Kosten (ein Anbau/Neubau in Kriegenbrunn hätte rund 1 Mio. € gekostet) und der Nähe zur Schule auf der Hand; es mussten aber noch in einem schwierigen Verhandlungsprozess Interessen der anderen Nutzer des Gemeindezentrums abgewogen und einvernehmliche Lösungen für deren Belange gefunden werden, so dass der Stadtrat erst Ende März 2017 den grundsätzlichen Beschluss für dieses Projekt fassen konnte. Eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2017 war damit nicht mehr möglich.

Beschreibung der Maßnahme:

Das Gemeindezentrum wurde 2012-2015 umgebaut und saniert.

Der Mehrzweckraum des Gemeindezentrums soll nun zur Hortgruppe mit Hortgruppennebenraum umgenutzt werden.

Die vorhandene Verbindungstür zum Gemeindezentrum wird vorerst stillgelegt und verschlossen. Vom Flur des Hortes ein neuer Zugang hergestellt, welcher in einen separaten Flur mündet. Von hier gelangt man in den neuen Gruppenraum sowie den dazugehörigen Nebenraum. Zwischen Gruppenraum und Nebenraum wird eine zusätzliche Verbindungstüre hergestellt. Im Zuge der Bauausführung wird, im Bereich der neu zu stellenden Wand, der Boden streifenweise geöffnet. Die Akustikdecke soll im Gruppenraum weit möglichst erhalten bleiben und

an die neue Wand angepasst werden. In den beiden Räumen Flur und Nebenraum wird die abgehängte Decke erneuert.

Für die Herstellung des Gruppenraumes werden folgende Gewerke ausgeführt:
Abbruch-, Rohbau-, Zimmerer-, Trockenbau-, Putz- u. Stuck-, Estrich-, Stahl- u. Tür-, Maler-, Bodenbelags-, Gerüstarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen.

Die Umbauarbeiten zur Einrichtung der Hortgruppe sind für den Zeitraum von Oktober 2017 bis Ende Februar 2018 vorgesehen.

Im Anschluss sind noch ergänzende Baumaßnahmen geplant, um das Raumprogramm für eine 7-gruppige altersgemischte Einrichtung zu erfüllen (notwendig sind u.a. Erweiterung der Flächen für Verwaltungsarbeiten u. Elterngespräche etc., die Realisierung einer Garderobenlösung für dann 75 Hortkinder, die Nutzbarmachung des bisherigen Stuhllagers und Flures für differenzierende pädagogische Angebote). Dafür sind insgesamt (für Bau und Ausstattung) im Budget von Amt 51 bis zu 120.000,- € eingeplant – auf den Bau anfallende Anteile der Mittel werden nach erfolgter Kalkulation rechtzeitig an GME übertragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

Beschaffung der Ausstattung durch 512-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten des Saalumbaus:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	56.493,83 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	13.447,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	1.256,64 €
	Gesamtkosten	71.197,47 €
	Zur Abrundung	- 197,47 €
	Gesamtkosten gerundet:	71.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	71.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden nach Mittelbereitstellung von IP 365B.400 auf Sachkonto 521112, Kostenstelle 920981, Kostenträger 36510010
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.09.2017, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

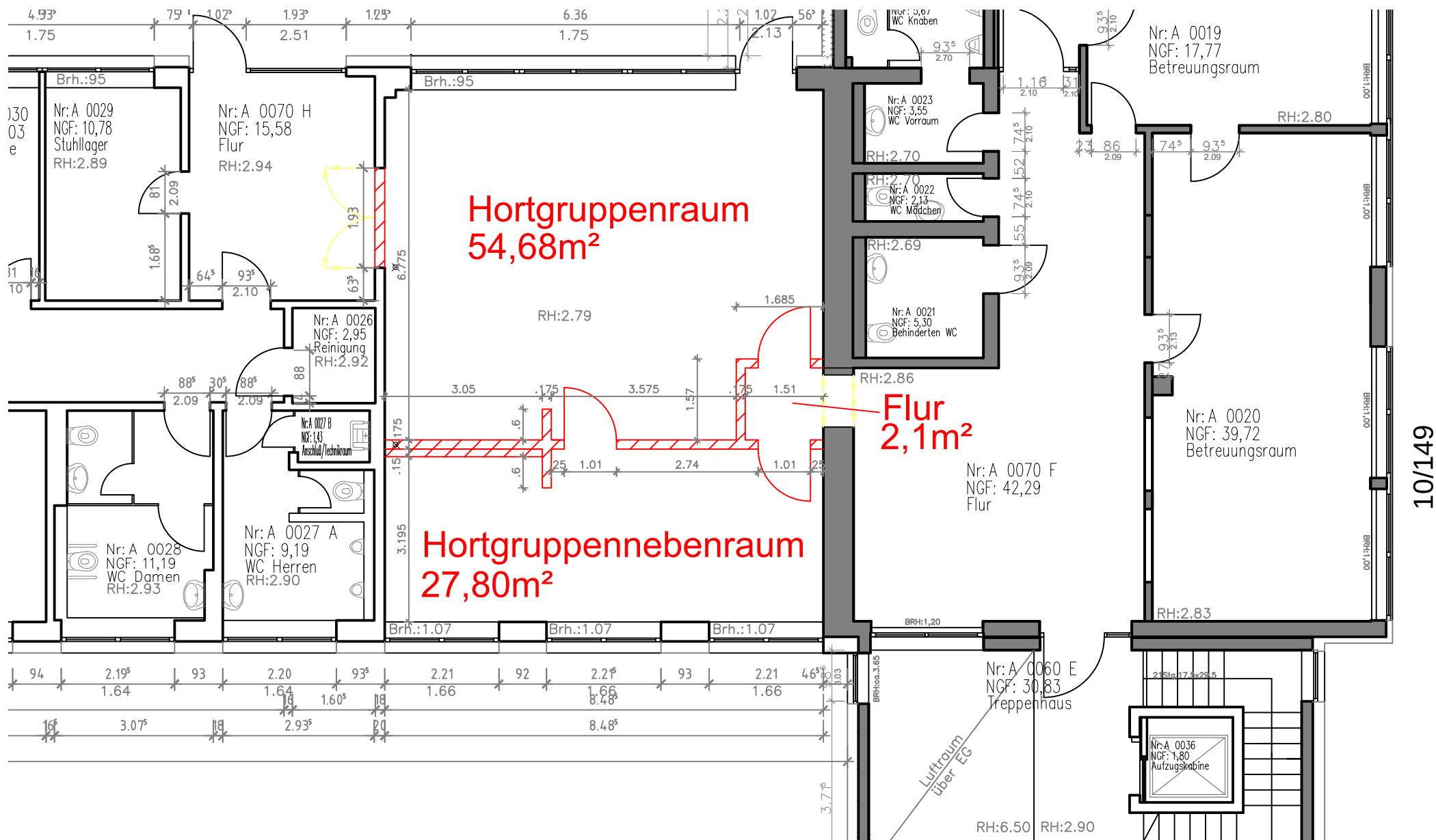
Anlagen: Grundriss Umbaubereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/051/2017

Elternbefragung in den Spiel- und Lernstuben - Ergebnisse und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayrische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) verlangt als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung eine jährliche Elternbefragung. Die als Anlage beigefügte Auswertung der Elternbefragung 2017 ist für uns eine wichtige Rückmeldung, mit Anregungen und Wünschen der Eltern, die wir prüfen und denen wir ggf. zur Verbesserung der Qualität nachkommen wollen. Die vorliegende Auswertung der Elternbefragung bestätigt unsere Arbeit in diesem Bereich. Dabei ist es beeindruckend, wie differenziert und mit großer Sorgfalt und Ernsthaftigkeit viele Eltern den Fragebogen ausfüllen. Trotz teilweise offensichtlicher Sprachbarrieren wird sehr ausführlich geantwortet. Die Eltern zeigen, dass sie sich viele, tiefgehende Gedanken zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder machen. Immer wieder wird als besonderes Plus die individuelle Förderung in den kleinen Gruppen der Spiel- und Lernstuben genannt.

Fast alle Eltern zeigen ein großes Interesse an den schulischen Leistungen aber auch an der sozialen Entwicklung ihrer Kinder. Man spürt, dass es vielen Eltern ein großes Anliegen ist, den Pädagoginnen und Pädagogen für die gute Arbeit mit den Kindern und für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder zu danken. Besonders herausgehoben wird, dass man für sie als Eltern in der Spielstube bzw. Lernstube immer „ein offenes Ohr“ habe.

Exemplarisch einige bemerkenswerte Ergebnisse:

- Der Rücklauf von über 50% zeigt das große Interesse der Eltern an der Entwicklung und Förderung ihrer Kinder
- Über 91% der Eltern bewerten die Förderung ihrer Kinder in den Spiel- und Lernstuben als gut/ sehr gut.
- Die Elternarbeit, ein unverzichtbarer Bestandteil in der Konzeption der Spiel- und Lernstuben, wird von über 94% der Eltern mit gut bis sehr gut bewertet.
- Das Essen wird positiv bewertet (das war so nicht immer und ist offensichtlich ein Erfolg unserer intensiven Arbeit an dem Thema)

Bei aller Zufriedenheit formulieren die Eltern Bedarfe und Wünsche:

- Die Öffnungszeiten der Spielstuben, nach Satzung aktuell 7:30 bis 16:30 Uhr, sind bei Berufstätigkeit offensichtlich nicht ausreichend; Wunschzeit: 7:00/ 7:15 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Ähnlich sollen die Öffnungszeiten der Lernstuben für die Ferienbetreuung angepasst werden.
- Intensivierung der Lernförderung
- Mehr Eltern-Kind-Aktivitäten

Umgang mit den Anregungen

- Mit der vorhanden personellen Ausstattung ist es nicht möglich, in den Spielstuben die Öff-

nungszeiten zu erweitern. Bereits zu den Haushaltsberatungen 2016 und 2017 wurde zusätzlicher Stundenbedarf für beide Spielstuben angemeldet, der im Haushalt dann allerdings nicht beschlossen wurde.

- Im Bereich der Lernstube/ Ferienöffnungszeiten werden wir weiterhin einrichtungsbezogen in Abstimmung mit den Eltern den spezifischen Bedarf ermitteln und nach Möglichkeit entsprechende Öffnungszeiten oder auch andere Lösungsmöglichkeiten in den Ferien anbieten.
- Bei Erstellung des Jahresprogramms werden wir die beiden anderen Wünsche nach Intensivierung der Lernförderung und mehr Eltern-Kind-Aktivitäten im Rahmen berücksichtigen.

Zusammenfassende Würdigung:

Die bundesweite Fachdiskussion bestätigt unseren präventiven Ansatz der Unterstützung und Förderung von Familien und Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen unserer Bildungskette. So stellt Bange in seiner Abhandlung „Kindertagesbetreuung und Kinder in Armutslagen“, erschienen 2016 im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, fest, dass der frühe Zugang, wie bei uns über die Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) bzw. den Familienpädagogischen Einrichtungen für positive Wirkungen ein sehr wichtiger Faktor sei. Er benennt als weitere wichtige Faktoren, die den Erfolg von Kindertagesbetreuungen beeinflussen, die Beziehungs- bzw. die Bindungsqualität zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Diese wird durch folgende Faktoren angezeigt: Erzieher-Kind-Schlüssel ist angemessen, gutes Ausbildungsniveau der pädagogischen Fachkräfte, Gruppengröße ist für das Kind überschaubar, pädagogische Konzepte sind vorhanden und werden gelebt, Möglichkeit zur Supervision, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, Angebote der Familienbildung in der Kita, es wird mit anderen Einrichtungen im Sozialraum kooperiert, gutes Arbeitsklima in der Kita, das einen kritischen Austausch ermöglicht. Wichtig sei auch die Sozialstruktur mit einer sozialen Durchmischung für die Entwicklung der Kinder. Kitas, die entsprechend ausgestattet sind und so arbeiten/ arbeiten können leisten einen wichtigen Beitrag, die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und gleichen ggf. vorhandene eingeschränkte Förder- und Bildungschancen der Familie zumindest teilweise aus. Wertschätzende Elternarbeit ist ein weiterer Baustein im Alltag der Einrichtung, die die Eltern stärkt und so die Kinder „heimisch“ werden lässt.

Anlage: Auswertung der Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben durchgeführt von April bis Mai

2017

1. Rücklauf

124 abgegebene Fragebögen

242 angemeldete Kinder im Mai

51,24% Beteiligung (hierbei blieb unberücksichtigt, dass bei Geschwistern eventuell nur ein Fragebogen ausgefüllt wurde.)

Anmerkungen zur Rücklaufquote:

Die Quote ist bei den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich.

2. Bewertung der Öffnungszeiten

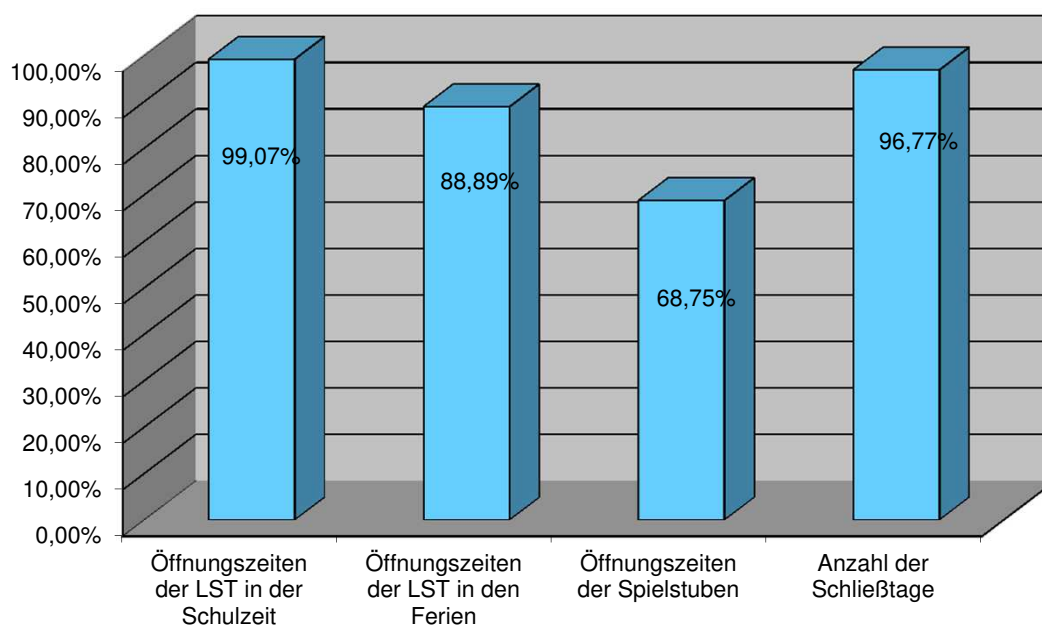
Mit den Öffnungszeiten der Lernstuben, sowie mit der Anzahl der Schließtage zeigen sich die Eltern durchweg zufrieden. Bei den Spielstuben wünschten sich jedoch deutlich mehr Eltern als in den Jahren davor längere, tägliche Öffnungszeiten. Dieser Trend des Vorjahres hat sich dieses Jahr noch verstärkt. Das Hauptargument war die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit. Wunschzeit war von 7:00 Uhr oder 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr, aktuell haben die Spielstuben gemäß Satzung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Eine ähnliche Tendenz gibt es bei den Lernstuben für die Ferienöffnungszeiten.

Zufrieden zeigen sich mit den:

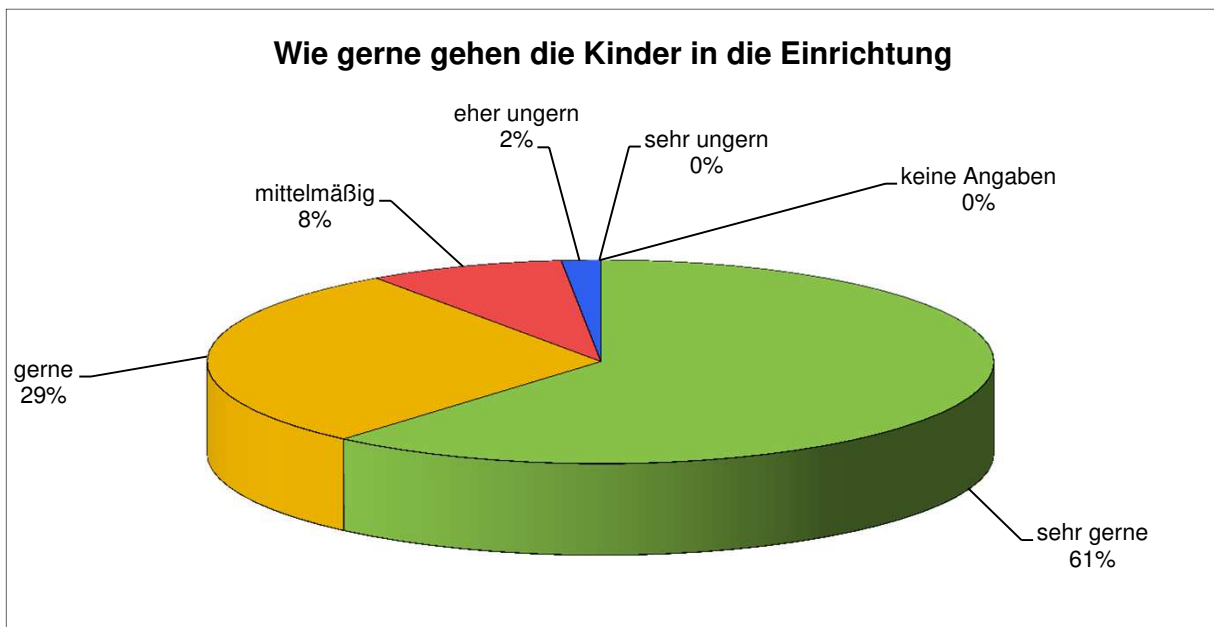
Öffnungszeiten der LST in der Schulzeit	Öffnungszeiten der LST in den Ferien	Öffnungszeiten der Spielstuben	Anzahl der Schließtage
99,07%	88,89%	68,75%	96,77%

Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten

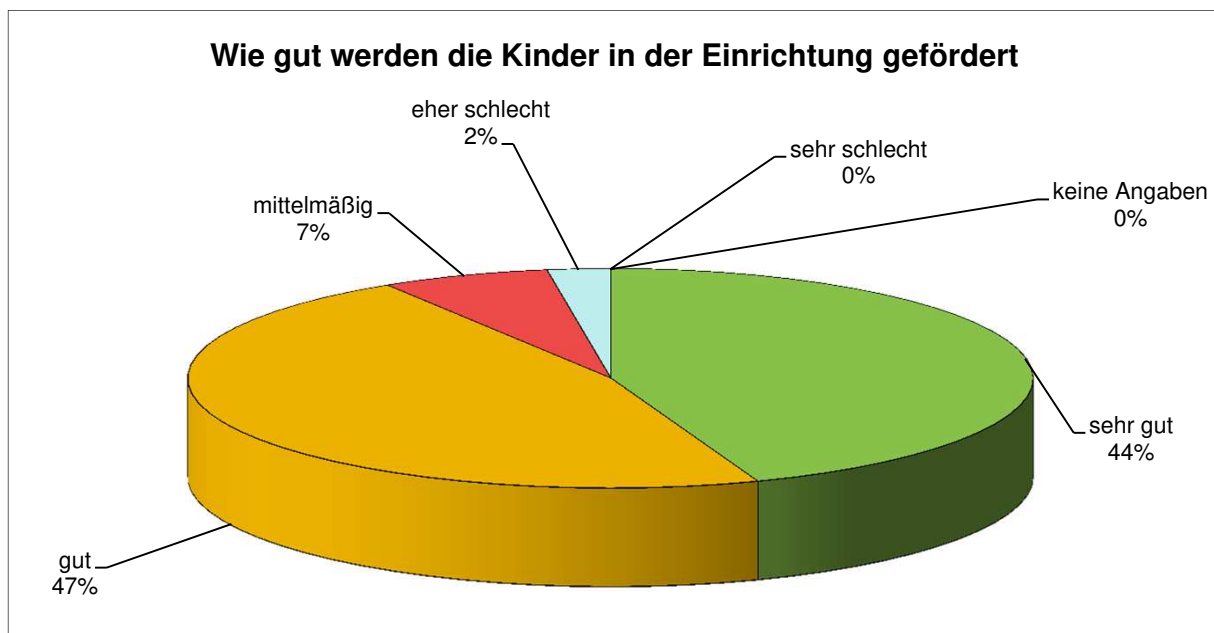


3. Bewertung: Wie sehen die Eltern ihr Kind in der Einrichtung

Wie gerne gehen die Kinder nach Einschätzung ihrer Eltern in die Spiel- und Lernstuben					
sehr gerne	gerne	mittelmäßig	eher ungern	sehr ungern	keine Angaben
61,29%	29,03%	8,06%	1,61%	0,00%	0,00%



Wie gut werden die Kinder nach Einschätzung ihrer Eltern in der Spiel- und Lernstube gefördert					
sehr gut	gut	mittelmäßig	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angaben
44,35%	46,77%	6,45%	2,42%	0,00%	0,00%



Das Ergebnis bei der Einschätzung der Qualität der Förderung ist eindeutig:

91,13% der Eltern geben an, dass die Förderung ihres Kindes in der Einrichtung gut oder sehr gut sei. (Vorjahr: 93,10%)

2,42% der Eltern geben an, dass die Förderung ihres Kindes in der Einrichtung schlecht oder sehr schlecht sei.

Verbesserungsvorschläge:

Von einigen Eltern wurde mehr schulisches Lernen und Üben gewünscht sowie eine genauere Kontrolle der Hausaufgaben und eine intensivere Vorbereitung auf Schulaufgaben. Vereinzelt waren hier auch Konflikte zwischen den Kinder das Thema.

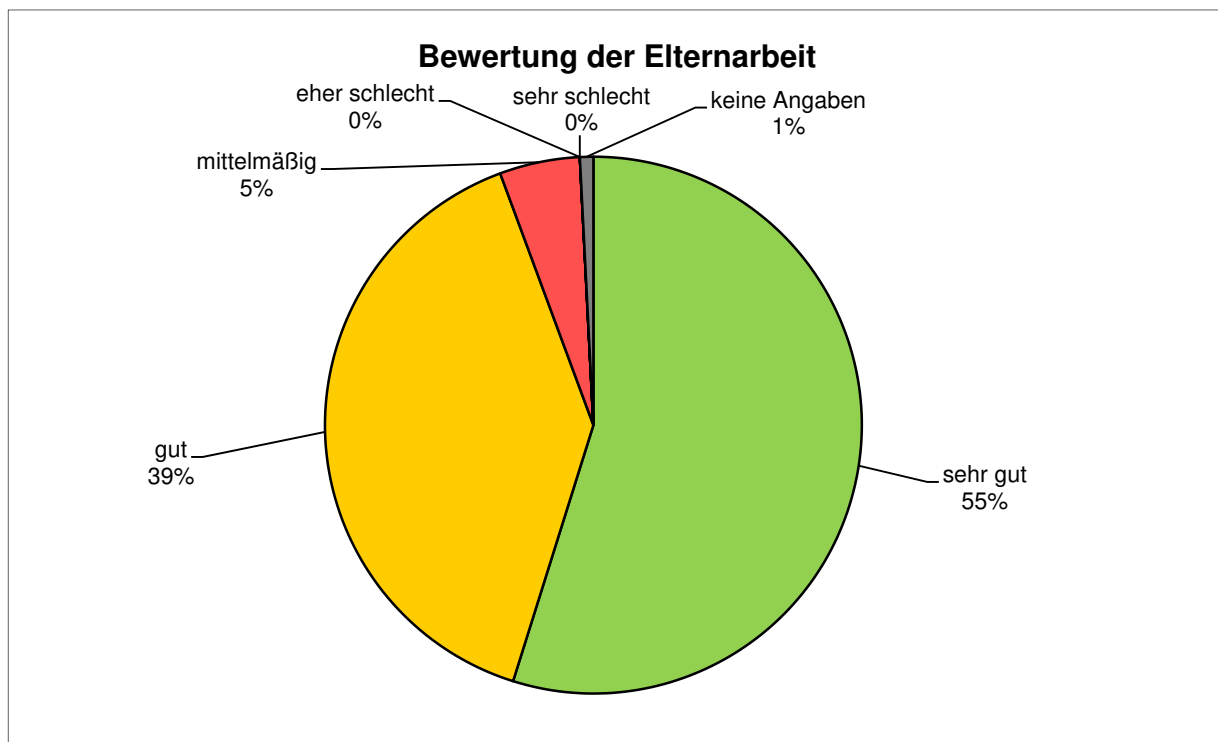
Bei der Frage der Beliebtheit der Einrichtungen bei den Kindern ist keine nennenswerte Abweichung zum Vorjahr festzustellen. Auch die Qualität der Förderung wird etwa wie im Vorjahr beurteilt.

Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich fast ausschließlich auf den Bereich der schulischen Förderung und sind ein Beleg für den hohen Stellenwert, den schulische Leistungen bei den Eltern einnehmen.

4. Bewertung der Elternarbeit der Einrichtung

Wie bewerten die Eltern die Elternarbeit der Spiel- und Lernstuben

sehr gut	gut	mittelmäßig	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angaben
54,84%	39,52%	4,84%	0,00%	0,00%	0,81%



94,35% der Eltern bewerten die Elternarbeit der Spiel- und Lernstuben mit gut oder sehr gut (Vorjahr: 86,21%)

Verbesserungsvorschläge:

Die Eltern sind fast durchgehend zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen und loben diese auch explizit.

5. Auswertung der offenen Fragen

Neben der Bewertung der Öffnungszeiten, der Befindlichkeit und Förderung der Kinder in der Einrichtung, sowie der Elternarbeit, baten wir die Eltern auch um Angaben zu folgenden Punkten:

- Was wird an der Einrichtung besonders geschätzt?
- Was sollte häufiger vorkommen oder angeboten werden?
- Was fehlt manchmal, bzw. grundsätzlich?
- Welche Verbesserungsvorschläge machen die Eltern?

Insgesamt ergibt die Elternbefragung eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit der Bildung, Betreuung und Förderung ihrer Kinder und mit der Elternarbeit in den Spiel- und Lernstuben.

Der häufigste Kommentar zu unseren Fragen ist:

"Alles ist gut, so wie es ist"

"Weiter so - sehr gute Arbeit!" und "Herzlichen Dank für alles!"

Die hohe Wertschätzung der Arbeit der Spiel- und Lernstuben drückt sich auch darin aus, dass sich die meisten Kommentare der Eltern auf die Frage beziehen, was die Eltern an der Einrichtung schätzen. Dort werden genannt:

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen / Pädagogen
- offener, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit den Kinder
- intensive und individuelle Förderung der Kinder in kleinen Gruppen
- Vielfaltigkeit der Aktivitäten, insbesondere auch in den Ferien
- die tolle Atmosphäre und positives Gruppenklima in den Spiel- und Lernstuben

Inzwischen wird auch das **Essen** positiv bewertet. Hier wird insbesondere gelobt, dass das Essen abwechslungsreich, frisch und gesund ist. Es gab keinen einzigen negativen Kommentar zum Essen. Hier hat sich also etwas verändert.

Erstmals wird bei der Frage, was die Eltern besonders schätzen, auch auf die **Einzelintegration** eingegangen. Das Angebot wird als eine besonders gut Förderung wahrgenommen.

Neben einzelnen kritischen Stimmen zu speziellen Themen wird bei den Verbesserungsvorschlägen meistens einfach "mehr" von dem, was bereits geboten wird, gewünscht.

Am häufigsten werden mehr Eltern-Kind-Aktivitäten gewünscht.

Daneben spielt die Intensivierung der Lernförderung eine Rolle.

Und dann hätte einige Eltern und sicherlich auch einige Kinder gerne mehr Ausflüge, mehr Sportaktivitäten, mehr Ferienöffnungstage...

Überwiegend äußern jedoch die Eltern ihr Zufriedenheit in allen Belangen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/KTE005

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/044/2017

KiTa-Bauten in Erlangen: Raumprogramme, Baustandards und Empfehlungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 242

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Im Beschluss 512/025/2016 des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2016 wurde in Ziffer 3. die Verwaltung beauftragt, Baustandards für Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, auf deren Grundlage zukünftig „Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger“ bezuschusst werden.

Daraufhin bildete sich eine Arbeitsgruppe mit MitarbeiterInnen aus der Abteilung Kindertageseinrichtungen (512) und dem Sachgebiet Neubau des Amtes für Gebäudemanagement (242-3), um bautechnische, förderrechtliche und pädagogische Aspekte in einen gemeinsamen Erlanger „Planungsleitfaden“ einzuarbeiten.

Dabei wurde klar, dass es auch wichtig ist, Standards / Empfehlungen für Neubauprojekte zu formulieren, da diese ja wiederum später der Gegenstand von Generalsanierungen sein werden. Außerdem sind viele Projekte „Mischformen“ von Sanierungen und Neu- oder Anbauten – es ist daher sinnvoll, gleiche Vorgaben / Standards für alle betroffenen Bauteile zu haben. Daher wurden schließlich Grundlagen (förderfähige Raumprogramme, bauliche Maße und Planungsempfehlungen) zusammengestellt, die gleichermaßen für die bauliche Ausführung und Ausstattung von Generalsanierungen als auch von Neubaumaßnahmen verwendet werden können.

In das Ergebnis flossen vielfältige Erfahrungswerte aus städtischen KiTa-Sanierungs- und Neubauprojekten der letzten ca. 10 Jahre ein.

Entwickelt wurde schließlich der hier vorgelegte „Planungsleitfaden“, der interessierten Bau- und Einrichtungsträgern Orientierung und Hilfestellung auf dem Weg zu gelingenden Planungen und erfolgreichen Betriebserlaubnis- und Zuschussverfahren geben soll.

Er wird ergänzt durch folgende Anlagen:

- das Raumprogramm für Kinderkrippen
- ein beispielhaftes Raumprogramm für eine altersgemischte Einrichtung mit 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen auf Basis der Zuweisungsrichtlinie des Freistaates Bayern -FAZR-, um von Anfang an eine realistische Flächenplanung erstellen zu können, die dann als gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit der Abteilung Kindertageseinrichtungen im Zuge der Projektentwicklung dienen kann
- eine Handreichung zur Gestaltung kindgerechter und die pädagogische Arbeit begünstigender KiTa-Räume.

Die zusammengestellten Unterlagen sollen den Vollzug der Zuweisungsrichtlinie -FAZR-, nach deren Raumprogrammen sich die Bezuschussung bemisst, erleichtern.

Insbesondere sollen sie helfen, Finanz- und Personalressourcen bei Planern, Trägern und in der Verwaltung zu sparen und im Geiste von Gleichbehandlung, Transparenz und Fördergerechtigkeit zügig weitere - und qualitativ gute - Betreuungsmöglichkeiten für Erlanger Kinder zu schaffen.

Sie werden hiermit dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

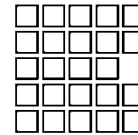
II. Sachbericht

Anlagen:

1. Planungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen in Erlangen
2. Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen
3. exemplarisches Raumprogramm für eine altersgemischte KiTa mit zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen
4. Handreichung zur Gestaltung von KiTa-Räumen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Planungsleitfaden für den Bau von Kindertageseinrichtungen

herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen

Im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenstellung von baulichen Standards und Empfehlungen, die im Austausch mit Fachplanern und Nutzern in den letzten Jahren erstellt und weiterentwickelt wurden.

Im Anhang finden Sie

- Links zu weitergehenden Informationen (z.B. Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. -DGUV-, Hinweise zu Brandschutzverordnungen, Arbeitsschutzrichtlinien etc.)
- eine Handreichung zur Gestaltung von KiTa-Räumen mit Farb- und Beleuchtungsempfehlungen, zusammengestellt vom Stadtjugendamt, Abt. 512.
- ein Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen (als verbessernde Ausgestaltung der Raumprogramm-Empfehlungen des Staatsministeriums der Finanzen), erstellt von Abt. 512.
- ein Raumprogramm-Beispiel für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen, gemäß Anlage 3 der Zuweisungsrichtlinien (FAZR)

(Darüber hinaus gehende projektspezifische Informationen sowie ein konkretes Raumprogramm für Ihr KiTa-Projekt erhalten Sie im Rahmen der Beratung durch Abt. 512)

Bau- und Ausstattungsempfehlungen:

Anforderungen allgemein

- vorab: Klärung mit der Bauaufsichtsbehörde, ob das Projekt genehmigungsfähig ist
- um Zuwendungen erhalten zu können, sind die Raumprogramme entsprechend der Zuweisungsrichtlinie FAZR (beziehungsweise bei Krippen das Raumprogramm des Stadtjugendamtes Erlangen) einzuhalten
- bei Einrichtungen mit inklusivem Schwerpunkt ist ggfs. das Raumprogramm zu modifizieren (Abt. 512 berät)
- Es ist auf eine wirtschaftliche Planung zu achten (z.B. knapp gehaltene Verkehrsflächen, angemessene Materialwahl bei funktional stimmigem Raumkonzept), wobei auch zukünftige Unterhalts- und Sanierungskosten mit ein zu beziehen sind. Daran orientiert sich auch die Ermessensentscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahme
- Raumhöhen: nach den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) bei mehr als 50 m² Fläche mind. 2,75 m; für Gruppenräume, in die Hochspielebenen eingebaut werden sollen und für Bewegungsräume werden 3,00 m empfohlen
- Brandschutz: Auflagen, Vorgaben und Richtlinien beachten
- behindertengerechte Ausstattung einplanen (evtl. Aufzug, Behinderten-Toilette, barrierefreie Zugänge)
- Haus- bzw. Regelungstechnik (z.B. Sonnenschutzanlage, Türenschießungssysteme) möglichst einfach und „benutzerfreundlich“ halten
- die optimale Belichtung der Innenräume gewährleisten (Fenstergrößen, differenzierte Beleuchtungssysteme, Verschattung von außen vermeiden, Kellerlagen möglichst vermeiden, etc.)
- Fußbodenheizung für das Objekt ist zu erwägen (mehr Stellflächen, hygienischer)

- Notwendigkeit einer Belüftungsanlage prüfen und ggfs. einbauen
- für Lärmschutz sorgen (z.B. durch Akustik-Decken)
- für kindersichere Brüstungshöhen (auch im Bestand bei Sanierungen) mindestens die geltenden Vorschriften einhalten
- Ecken, Kanten, Haken in spitz zulaufender Form vermeiden bzw. abgerundet oder abgestumpft konzipieren, um mehr Sicherheit in den größeren Verkehrsflächen zu gewährleisten:
 - z.B. in Garderobenbereichen: Garderoben-Haken geschützt mit stumpfem Radius oder mit Blende
 - z.B. in Bewegungsräumen: Schranktüren mit innenliegenden Griffmulden, Heizkörper in Nischen
- Treppen mit zwei Handläufen - für Kinder und Erwachsene - sowie mit nicht einfädelbaren, geschlossenen Geländer-Enden versehen
- beim Treppengeländer sind die Umwehrungen so auszuführen, dass Kinder nicht hindurchfallen können und nicht zum Klettern, Aufsitzen und Rutschen verleitet werden
- an Türen sind überall da, wo sich unter 3-jährige aufhalten, erhöhte Anforderungen an den Fingerklemmschutz zu beachten (Haupt- und Nebenschließkante)
- Sonnenschutzanlagen „manuell überstimbar“ einrichten, um z.B. eine ununterbrochene Verdunkelung in Schlafräumen zu gewährleisten
- Sichtschutz an Fenstern und Türen vorsehen, den Anforderungen entsprechend und variabel einstellbar, v.a. im Krippenbereich
- Schließmechanismus Eingangstür: Tür-Auf-Taster (Uhrzeit programmierbar) in Erwachsenenhöhe, sonst Zugang mit Klingel und E-Öffner
- Kabelkanäle nur sparsam einsetzen, damit eine flexible Möblierung möglich ist
- das Leitungszimmer in Nähe des Haupteingangs legen (Tür mit Sichtbezug)
- ausreichend WCs für Damen und Herren einplanen (Personal / Eltern)
- Putzraum möglichst in jedem Geschoss vorsehen (mit Nutzwasserbecken und Waschmaschinenanschluss)

Flure und Verkehrsflächen

- Bodenbeläge: Feinsteinzeug/Fliesen empfehlen sich im Eingangsbereich; Linoleum o.ä. im übrigen Flurbereich
- große Sauberlaufzonen anlegen
- Brandschutzvorgaben bei Möblierung beachten (Vorsicht, Brandlasten! Elektrogeräte etc. sind meist nicht zulässig)
- Spielflure: hohe Sockelleisten (ca. 10 cm), um den Anstrich vor übermäßiger Verschmutzung durch Spielfahrzeuge zu schützen

Aufenthaltsräume für Kinder

- Ausrichtung der Räume nach Norden vermeiden
- Beleuchtungskonzept am Nutzungszweck orientieren (s. *Anlage: Handreichung zur Gestaltung von KiTa-Räumen*)
- die Möblierung soll zweckgemäß, kindgerecht und überschaubar sein; Devise: „weniger ist mehr!“
- für die Bodenbeläge in Gruppenräumen empfiehlt sich z.B. Linoleum

- Fenster mindestens ab dem ersten Obergeschoss mit abschließbaren Zylindern ausrüsten
- Hochspielebenen: wenn überhaupt, dann maßvoll, konzeptionell stimmig, zur Raum-Struktur / Fläche / Belichtung passend
- Gartenausgang für die Kinder möglichst auch über den Flur, nicht nur über den Gruppenraum ermöglichen, um Gruppenräume nicht als Verkehrswege nutzen zu müssen
- Küchenzeilen in den Gruppenräumen:
 - je nach Altersgruppe ggfs. mit abschließbarem Kühlschrank und Mülltrennsystem, Kochfeld mit Schutz-Reling, abschließbarem Backofen, Mikrowelle, zweitem Spülbecken sowie Seifen- und Desinfektionsspendern
 - bei größeren Einrichtungen evtl. eine Gruppe mit halbgewerblicher Spülmaschine, um möglichst in jedem Geschoss eine solche verfügbar zu haben (dann dafür 380 V-Anschluss vorsehen)
- PC-Anschlüsse neben den Büroräumen zusätzlich auch in Aufenthaltsräumen einplanen: LAN-Netzwerke für das pädagogische Personal (Verwaltungsanschluss) und, falls konzeptionell erwünscht, im Kindergarten und Hort ein separates „Kinder-PC- Netz“ (mit Jugendschutzsoftware) installieren

Kinder-Sanitär-Bereich

- Waschbecken, Toiletten, Schamwände, Spiegel, Seifenspender und Haken unter Beachtung der verschiedenen Altersspannen bzw. Größen der Kinder anbringen
 - in Horten müssen die Sanitäranlagen geschlechtergetrennt gebaut werden
 - Anzahl WCs und Waschbecken (Richtwerte):
 - Kindergarten / Hort pro angefangene 15 Kinder jeweils 1 Toilette
 - in Krippen mindestens 2 WCs und Waschtische pro angefangene 12 Kinder
 - Höhe der Schamwände im Kindergarten: mind. 1,20 m
 - Spiegel mit Sicherheitsglas ausstatten
 - Waschbecken als Rinnen wünschenswert (evtl. auch als Spielmöglichkeit)
 - alle Waschtische mit Warmwasser und Temperaturbegrenzung ausstatten
 - Warmwasserbereiter müssen für Kinder unbedienbar sein!
 - Seifenspender so platzieren, dass Seife nicht auf den Boden tropft
 - Rollenspender für Papierhandtücher (besser als Faltpapierspender; aus Hygienegründen keine Stoffhandtücher ab dem Kindergartenalter)
 - Waschmaschine und Trockner unzugänglich für Kinder, aber möglichst nahe an Gruppen aufstellen (für kurze Abwesenheit: Aufsichtspflicht!)
 - einen Wickelplatz (pro Geschoss) auch für Kindergarten-Kinder bereitstellen (Ausstattung: siehe unten)
 - einen Sanitärbereich möglichst gartennah anordnen, Zugang direkt oder über den Flur
- speziell im Krippenbereich:
- ein (nicht einsehbarer) Wickeltisch:
 - notwendige Tiefe mind. 80 cm, Umrandung des Wickelplatzes mind. 20 cm hoch als Absturzsicherung
 - integrierte Treppe, fest eingebaut oder - bei Auszug - arretierbar
 - Wärmestrahler (Wand- oder Deckenmontage)

- Verglasungsausschnitt (Fenster):
 - zur Einsicht in den Gruppenraum für Sicherheit bzw. Wahrung der Aufsichtspflicht
 - Unterkante mind. 30 cm über Wickelauflage (Intimsphäre Kind)
- ausreichend Stauraum / Ablage für Pflegeprodukte und Eigentumsfächer (außer Reichweite der Kinder)
- Händedesinfektions-Spender (für Kinder unzugänglich platzieren)
- falls Frotteehandtücher für jedes Kind, dann mit ausreichend Abständen zwischen den Haken

Küchenbereich

Planung an hygienerechtlichen Erfordernissen ausrichten (die Lebensmittelüberwachung des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz berät!)

➤ Material-Vorschläge und Allgemeines:

- Korpus und Fronten aus Spanplatte d=16 - 19 mm, mit Direktbeschichtung auf Melaminharzbasis nach DIN 5236, Fronten mit umlaufender Kunststoffdickkante
- Rückwandpaneele mit einer Höhe von ca. 60 cm (Spritzschutz), auch seitlich
- Standard-Arbeitshöhen mit ca. 93 cm
- Seifen-, Desinfektions- und Papierhandtuchspender
- Kinderpodeste bei Bedarf (je nach pädagogischem Konzept)

Ausstattung Hauptküche

- maximale Stauräume einplanen (Unterschränke mit breiten Auszügen, extra hohe Oberschränke)
- mit ausreichend Anschlüssen bzw. Steckdosen versehen
- Elektrogeräte:
 - eine „halbgewerbliche“ Spülmaschine (Anschluss 380 V), wirksamen Hitze- / Dampfschutz für Arbeitsplatte und Nachbarelemente herstellen, ergonomische Einbauhöhe beachten
 - übergroßes Ceran-Kochfeld, Breite 80 bis 100 cm, mit Dunstabzug bzw. Abluft
 - Backofen mit 60 cm Breite, haushaltsüblich, möglichst auf Arbeitshöhe 93 cm
 - Kühlschränke, der Personenzahl angemessen
- Arbeitsflächen aus glattem Stein oder Edelstahl sinnvoll
- ausreichend Standorte/Arbeitsflächen z.B. für
 - Konvektomaten und Dampfgarer, Tiefe der Arbeitsfläche hier mind. 80 cm
 - Warmhaltebehältnisse, Tiefe der Arbeitsfläche hier ca. 80 cm, Arbeitshöhe ca. 80 cm
- für Elektrogeräte wie Wasserkocher und Kaffeemaschine geeignete Standorte mit feuerfesten Unterlagen berücksichtigen
- Mülltrennsysteme: fußbedienbar und in Nähe der Spüle und Spülmaschine einplanen

- Doppelspülbecken mit Abtropffläche, separates Handwaschbecken
- Glasausschnitt in Tür (Sicherheit) sowie Fliegengitter an den Fenstern (Hygiene) einsetzen
- Ausführung der Decke: glatte Oberfläche (v.a. über dem Kochbereich)
- Küchen-Lager:
 - möglichst unmittelbar an Küche, evtl. durch Schiebetür angebunden
 - Platz für mind. zwei Tiefkühlschränke (90 x 90 cm) ; Steckdosen dafür deckennah anordnen (für bessere Zugänglichkeit); Geräusch- und Wärmeentwicklung beachten
 - Edelstahl- bzw. lebensmitteltaugliche Lagerregale

Ausstattung Gruppenküchen

- Unterschränke mit Türen (keine Auszüge), eine Besteckschublade, extra hohe Oberschränke
- Elektrogeräte:
 - Spülmaschine mit mind. 70° Temperatureinstellung
bei größeren Einrichtungen evtl. eine Gruppe mit halbgewerblicher Spülmaschine, um möglichst in jedem Geschoss eine solche verfügbar zu haben (dann dafür 380 V-Anschluss vorsehen)
 - kleiner Kühlschrank (in Krippengruppen: abschließbar)
 - Ceran-Kochfeld mit zwei Platten, mit Schutz-Reling, Dunstabzug in der Regel nicht erforderlich
 - Backofen, haushaltsüblich, im Unterschränkbereich, abschließbar (eher nicht in Krippengruppen!)
 dabei: Elektrogeräte mit Schlüsselschalter abschaltbar
- integriertes Müllsystem (bei Krippengruppen abschließbar!)
- Spülbecken mit Abtropffläche
- für Krippengruppen zusätzlich:
 - Mikrowelle
 - Platz für Flaschenwärmer
- für Hortgruppen:
 - Ausstattung wie im Kindergarten-Bereich, aber: keine Schließvorrichtungen notwendig

Ausstattung Personalraum-Küchen

- ein Kühlschrank, Größe nach Mitarbeiterzahl (je nach Raumkonzept und Einrichtungsgröße genügt evtl. auch Standort in Hauptküche)
- Geschirrschrank
- Stellfläche für Kaffee- und Teezubereitung (auf feuerfeste Unterlagen achten!)

Mehrzweckraum

- Grundriss als regelmäßiges Rechteck planen (keine Vorsprünge, Stützen etc.)
- separaten Lagerraum für Sportgeräte etc. einrichten
- Türöffnungen nach außen aufschlagend (auch zum Garten / zur Terrasse)
- Heizkörper u. ä. in Nischen einbauen und verletzungssicher gestalten (Ventile!)
- elastischer Bodenbelag empfiehlt sich
- Schrankfronten glattflächig und mit Griffmulden ausstatten
- Wand- und/oder Deckenflächen-Befestigungen für Hangelpfade und/oder Schaukeln etc. rechtzeitig planen

Außengelände

- 10 m² Fläche pro Kind werden empfohlen
- Vorgaben für Sicherheit beachten (v. a. ausreichende Fallschutzbereiche bei Spielgeräten); siehe u.a. Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV -
- Zugänge von den Räumen zum Außengelände barrierefrei bzw. behindertengerecht anlegen und mit verletzungssicheren Schmutzfängern ausstatten
- Gliederung in U3-/ Ü3-Bereiche (extra Krippengarten-Areal „mit steuerbarem gegenseitigem Zugang“)
- Verwendung aufwändiger Groß-Spielgeräte ist in Frage zu stellen (wenig Fantasie fördernd, teuer im Unterhalt); mehr freien Bewegungsraum anbieten, einfache Naturmaterialien verwenden und mit Gelände-Modellierung arbeiten
- ausreichende Beschattung sicherstellen
- Sandspielflächen mit witterungsbeständiger Begrenzung gestalten (z.B. gerundete Steinquader, Hartholz)
- bei Krippen:
 - Kinderwagenabstellraum vor dem Gebäude witterungsgeschützt erstellen
 - oder: Abstellraum **im** Gebäude einrichten, mit Bodenablauf sowie Sandfang/Schmutzsieb
 - die oberen Wandteile können mit Lagerregalböden bestückt werden

Diese Zusammenstellung beruht auf Erfahrungswerten aus KiTa-Bauprojekten der Stadt Erlangen in den letzten Jahren. Sie ist keinesfalls abschließend und entbindet nicht von Kenntnis und Einhaltung aller für Planung und Betrieb einer KiTa geltenden Bau- und sonstigen Vorschriften.

Auf der nächsten Seite folgen einige Links zu einschlägigen Informationen, wiederum nicht abschließend.

Links zu Vorschriften und Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) zu Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Kindertageseinrichtungen:

<http://www.dguv.de>

<http://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/kita/bau/index.jsp>

Links zu Vorschriften und Empfehlungen der Unfallkassen Bayern (KUVB) und Hessen (UKH) zu den Themen Bau und Ausstattung, Sicherheit und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen:

<http://www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/kindertageseinrichtungen/>

<http://www.sichere-kita.de/>

<http://www.kitaportal-hessen.de>

(hier u.a. empfehlenswert im Kitaportal unter Informationen die Schrift: „Kindertageseinrichtungen sicher gestalten: Leitfaden für Bauherren, Architekten und Planungsämter zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Kindertageseinrichtungen“)

Hinweise zur Brandschutzanforderungen an Tageseinrichtungen für Kinder (Oberste Baubehörde des Bayer. Staatesministerium) unter:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf

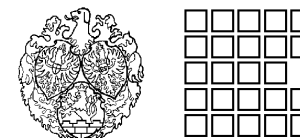
Links zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bzw. zur Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zum Thema „Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten“:

<https://www.baua.de>

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR.html>

sonstige Links/Informationen:

<http://architektur-fuer-kinder.info/links/>



Stand: 7/2017

Empfehlung: Raumprogramm für Kinderkrippen

Nr.	Raum	1 Gruppe/12 Plätze	2 Gruppen/24 Plätze	3 Gruppen/36 Plätze	4 Gruppen/48 Plätze
1.	Gruppenraum 3-3,5 qm + evtl. Gruppennebenraum	1 36-42 qm	2 72-84 qm	3 108-126 qm	4 144-168 qm
2.	Ruheraum 1,5-2 qm	1 18-24 qm	2 36-48 qm	3 54-72 qm	4 72-96 qm
3.	Nutzfläche pro Kind pro Platz 5 qm	60 qm	120	180	240
4.	Kinderwagenabstellraum	1 10	1 15	1 20	1 20
5.	Leiter/innenzimmer	1 17	1 17	1 10	1 10
6.	Personalzimmer	1	1	1 22	1 22
7.	Küche mit Vorratsraum	1 17	1 17	1 17	1 17
8.	Elternwarteraum ¹	1 11	1 11	1 17	1 17
9.	Lager/Wirtschaftsraum	1 15	1 15	1 22	1 22
10.	Zwischensumme	130	195	288	348
11.	Sanitärraum für Kinder ²	1	2	3	4
12.	Abstellraum Spielgeräte, päd. Material ³	1	1	1	1
13.	Personal-WC ⁴	1	1	1	1
14.	Putzgeräteraum ⁵	1	1	1	1
15.	Eingangsfalrbereich ⁶	1	1	1	1
16.	Lager für Außenspielmateral ⁷	1	1	1	1
17.	Außenspielflächen ⁸	1 120	1 240	1 360	1 480

¹ Der Elternwarteraum kann ggf. auch in den Falrbereich integriert werden.

² Bei drei- bzw. viergruppigen Kinderkrippen kann sich durch die Zusammenfassung von Sanitäräumen eine Flächenreduzierung ergeben. Der jeweilige Flächenbedarf ergibt sich aus den unterzubringenden Einrichtungsgegenständen. Diese sind für ~ 12 angefangene Plätze je 1 WC und 2 Waschbecken, sowie eine Wickelmöglichkeit.

³ Die jeweilige Gesamtfläche ist je nach Planung variabel einteilbar.

⁴ Raumbedarf für mindestens 1 Toilette und 1 Waschbecken

⁵ Bei zweigeschossigen Krippen sollte sich auf jedem Stockwerk ein Putzraum befinden.

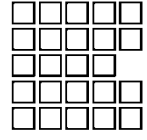
⁶ Die Falrflächen müssen so gestaltet sein, dass eine der Gruppenstärke entsprechende Anzahl von Kindergarderoben nutzungsgerecht untergebracht werden kann

⁷ Abstellmöglichkeiten für Außenspielmateralien lassen sich kostengünstiger (z.B. Holzhütte) im Außenbereich schaffen.

⁸ Der Richtwert für die Außenspielflächen liegt bei mindestens 10 m² pro Kind. Kann in Ausnahmefällen keine Außenspielfläche zur Verfügung gestellt werden, so ist im Einrichtungskonzept darzulegen, wie dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung getragen werden soll.

Raumprogramm altersgemischte Einrichtung

	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	gesamt
OE		II	II	
Platzzahl		50	50	100
Haupt- u. Nebenraumflächen		128	128	256
Werk-/Therapieraum (Hort)			20	20
Kinderwagenraum (Krippe)				
Ruheraum (Krippe)				
Zwischensumme		128	148	276
<i>gemeinsam genutzte Räume:</i>				<i>(OE IV)</i>
Lagerraum				28
Leiterinnenzimmer				11
Personalraum				22
Küche mit Vorratsraum				33
Elternwarteraum				22
Mehrzweckraum				66
Summe Raumprogramm				458



Handreichung zur Gestaltung von KiTa-Räumen

zusammengestellt und herausgegeben von Abt. 512

Die von Farbe und Licht erzeugte Stimmung und Atmosphäre in den KiTas hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Befindlichkeit von Kindern und Personal. Nicht zu Unrecht bezeichnet man in Fachpublikationen den Gruppenraum als „den dritten Erzieher“.

Bisher waren KiTa-Teams und/oder Planer bei Fragen der Raum-, Farb- und Lichtgestaltung sich selbst überlassen. Um unterstützende Anregungen in den Planungen für KiTa-Räume anbieten zu können, wurde diese kleine Übersicht zusammengestellt. Die verwendete Auswahl an fachlichen Beiträgen basiert auf Farbkonzepten, die ihren Ursprung in den allgemeinen Farblehren (z.B. nach Goethe oder Itten) haben. Sie soll einen Einstieg in dieses Gebiet ermöglichen.

Die Thematik der Beleuchtung von KiTa-Räumen wird hier anhand von Fachtexten aus den online-Magazinen von KiTa-Fachzeitschriften dargeboten. Diese beinhalten Aussagen, Ansichten und Erfahrungen von Beleuchtungsexperten und Lichtplanern, welche auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Sinneswahrnehmungsforschung basieren.

Farben und ihre Wirkung

- Die Farbpsychologie ist „stets ein Kind unserer Zeit“.
Sie verändert sich langsam aber stetig, in Abhängigkeit der sich verändernden Umwelt und der Gewohnheiten der Menschen.
- Kinder reagieren sehr stark und vor allem unterbewusst auf Farben.
- Natürliche und naturnahe Farben bzw. Farbstimmungen wirken sich nachweislich positiv auf das Wohlbefinden des Menschen aus.
- Die Natur ist und bleibt das beste Vorbild.
Farbfaszinationen wie Sonnenuntergänge oder Lichteffekte eines lodernden Feuers z.B. sind archaisch und natürlich, dagegen können Primärfarben (gelb, rot und blau) diese Stimmung nicht erzeugen, auch kaum ein anderes Farbsystem.
- Farbwahl bei Kindern altersmäßig unterscheiden!
Kleinkinder benötigen z.B. mehr Geborgenheit, während für ältere Kinder Ordnung, Struktur und Orientierung wichtige entwicklungsbedingte Kriterien sind.
- Deshalb:
 - In Räumen für U3-Kinder sollten Kontraste der Farben und des Mobiliars zueinander reduziert werden.
 - Pastellige, naturnahe Farben kombiniert mit hellem, echtem Holz schaffen harmonische Farbstimmungen. Dabei werden die kognitiven Ressourcen geschont, die Ablenkung für das freie Spiel ist geringer.
 - Bei älteren Kindern sollte man gezielt Kontraste durch einzelne visuelle Farbakzente einsetzen, z.B. beim Spielmaterial, den Teppichen oder den Stoffen.
 - Grundsätzlich sind sanfte, zurückhaltende Farben, die der Natur nahekommen, eine gute Lösung bei der Farbgestaltung. Sie beruhigen das Auge, geben positive visuelle Impulse und tragen zu einer ausgewogenen Wahrnehmung bei.



Als Anregung zu empfehlen und beispielhaft für naturnahe Farbkompositionen sowie für ausgewogene, ruhige Raumgestaltungen in KiTas ist u.a. das neue Konzept „grow upp“ der Firma Wehrfritz, wie diese drei Abbildungen zeigen. Siehe online-Katalog unter: http://catalog.wehrfritz.com/de/grow_upp/



Weitere KiTa-Einrichtungs-Beispiele für eine gelungene Farbkomposition:
(aus: Bildernetzwerk pinterest)



„Pastellige, naturnahe Farben kombiniert mit hellem, echtem Holz schaffen harmonische Farb-
stimmungen“



„Sanfte, zurückhaltende Farben, die der Natur nahekommen beruhigen das Auge,
geben positive visuelle Impulse und tragen zu einer ausgewogenen Wahrnehmung bei“



Hier zwei Negativ-Beispiele:



(aus: touax.de)



(Werbung für einen neuen Kindergarten in Nikolsdorf, A.)

Die Räume wirken durch die vielen harten Kontraste und starken Farben unruhig, lassen keinen fokussierenden Blick zu und verhindern somit eine ausgewogene Wahrnehmung. Harmonie wird durch naturnahe Farbkombinationen erzeugt; Primärfarben können dies nicht.

- Am besten **harmonische Farbstimmungen wählen anstatt Kontraste** zu setzen.
 - Bei farbigen Bodenbelägen z.B. in blau, grün oder rot sollte man den Farbton des Bodenbelags aufnehmen und eine hellere Variante an den Wänden und Decken einsetzen.
- Modifarben oder persönlicher Geschmack sollten keinen Einfluss auf die Gestaltung von Innenräumen haben.
 - Die Kleidung der Kinder ist bereits bunt genug und vom Geschmack der Eltern geprägt.
- Helle Räume gestalten bedeutet nicht, dass es immer weiß sein muss.
 - Der Kontrast Weiß und Holzfarbe der Möbel ist bereits ein harter Kontrast, der warme Holz-Ton verliert bereits durch diese Kombination seine Wirkung.
 - Bei natürlichen, echten Holzmöbeln sollte die Farbe Weiß daher eine kleine farbliche Richtung einnehmen (z.B. Birke mit einem sandigen Weiß-Ton verbinden, Buche mit etwas Ocker oder Terrakotta...)

Texte vornehmlich entnommen aus dem Buch „KiTa aktuell - Raumgestaltung in der KiTa- ein kreativer Praxisleitfaden“, Beiträge von Matthias Böck (derzeit Produktdesigner bei Wehrfritz) und Silke Schönrade (Fachberaterin und Dozentin für Innenarchitektur und Raumkonzepte in Kitas), Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln, Kronach, 2015.

Warum nicht jede Farbe in jedes Zimmer passt !

„Farben wirken – ob man will oder nicht ... und sie erzeugen Stimmungen“, so Axel Venn, Designer u. Professor für Farbgestaltung.

Deshalb:

- den Raum in **Farbbereiche** aufteilen
- Wohnräume farblich nicht monothematisch gestalten
„ideal ist eine Mischung aus Beruhigung und Anregung“
- zwei Drittel des Raumes sollten eher beruhigend wirken und das erreicht man mit neutralen Farben ohne starke Charakteristik (etwa durch getrübte Kalk- oder Sonnentöne, durch Leinen-, Bast- oder Sorbettöne)
- die anregende Wirkung des restlichen Drittels kann zum Beispiel durch buntstiftartige, pastellige Farben erzielt werden. Also unter anderem über Stoffe und Vorhänge oder den Buchbestand und die Bilder.

Kommen reine, intensive Farben zu stark zum Einsatz, wühlt das laut Venn zu sehr auf. „Sie sind auch aus farbmedizinischer Sicht unangenehm, weil man nach dem Blick auf eine rein grüne Wand Rotereignisse vor den Augen hat.“

Das Farbgewicht entscheidet über die Wirkung des Raumes:

- „Während helle Pastelltöne beispielsweise wenig Gewicht haben, wirken kräftig-bunte und dunkle Farben besonders massiv und sollten mit Bedacht eingesetzt werden“, sagt Wohnpsychologe und Coach Uwe Linke. Er rät, möglichst **nicht mehr als drei Farben** einzusetzen, weil der Raum sonst unruhig wirke.
- Neben dem Farbgewicht ist das **Licht ein wichtiger Aspekt**. „Durch Licht kommen Farben erst richtig zur Geltung und sie entfalten am besten ihre Wirkung“, sagt Venn. „Dabei empfiehlt sich der Einsatz mehrerer Lichtquellen, um gemütliche Ecken zu schaffen.“ Einen Raum, der voll lichtdurchflutet ist, würden die meisten Menschen nicht mögen.
- Gelb, eine stimmungsaufhellende Farbe, öffnet Räume und regt die Gehirntätigkeit an – sie findet ihre Entsprechung in großzügigen Räumen, großen Fenstern und Materialien, die reflektieren, wie z.B. polierter Stahl. „Arbeitsbereiche werden in der Farbe Gelb noch anregender, und Geschäfte wirken mit Rottönen einladender“, sagt Linke. Für einen Kindergarten eignen sich allerdings **keine roten Wände**, denn das fördere die Aggression und die Lautstärke.
- Farben beeinflussen auch die **Wahrnehmung der Raumgröße**:
 - „Bunte, kräftige Farben machen einen Raum immer kleiner, weil sie ins Auge springen und sich Platz machen“, erklärt Linke.
 - „Pastelltöne können hingegen die Fernwirkung und damit die Größe des Raums positiv beeinflussen. Besonders eignen sich dafür ein zartes Blau oder helle Grautöne – die wir auch am Horizont sehen können, wenn wir in die Ferne sehen.“

Artikel: Sascha Rettig, aus Wissenschaft Farbpsychologie, Wissenschaftsforum der Welt 24

(www.welt.de/wissenschaft/article13652293/Warum-nicht-jede-Farbe-in-jedes-Zimmer-passt.html)

Daraus: Texte von Axel Venn, Designer u. Professor für Farbgestaltung und Trendscouting an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim und Wohnpsychologe und Coach Uwe Linke.

Farbenwirkung im Raum

Gelb: mit gelb gelingt es, Räume einladend zu erwärmen und dunkle aufzuhellen. Gelb bewirkt eine freundliche angeregte und heitere Atmosphäre. Der Optimismus wird zudem gefördert und das Denken belebt. Für mental-geistige Arbeiten ist ein Gelbton ideal. Ein Zuviel an Gelb kann aber das Nervensystem überstimulieren und kontraproduktiv wirken.

Orange: Orange belebt und motiviert zu Vitalität. Diese Farbe strotzt vor Anregung und Energie. Orange kann einen Raum erwärmen, die Kreativität anregen oder eine gesellige Atmosphäre schaffen. Außerdem soll Orange die Verdauung günstig beeinflussen. Etwas Orange im Essbereich kann daher positiv wirken. Die übertriebene Verwendung von Orange kann demgegenüber die Sinne strapazieren und ein Zuviel an Lebendigkeit provozieren.

Rot: Rot sticht ins Auge, fällt auf, wirkt belebend und setzt in Gang. Die Wärme von Rot aktiviert Körper und Geist und lässt Innenräume lebendig und dynamisch wirken. Entsprechend passt dieser Farbton am besten in Räume, in denen viel Bewegung herrscht wie beispielsweise Gänge, Küche und Spielzimmer. Rot vermittelt darüber hinaus eine Spur von Sinnlichkeit, denn nicht umsonst gilt es als Farbe der Liebe. Ein Zuviel an Rot wirkt bedrückend oder macht aggressiv.

Violett: Violett wirkt mystisch und geheimnisvoll. Violett hat aber auch etwas Schweres und verleiht eine Atmosphäre von Extravaganz, Luxus und Eleganz. Gezielt und sparsam eingesetzt gibt diese Farbe einem Raum das Spezielle. Violett kann inspirierend sein und Kreativität, Sinne und Geist anregen. Violett unterstützt Ruhe und Sammlung. Auch hier gilt es, das Maß zu finden, ansonsten überfordert Violett mit seiner Intensität und Dramatik.

Blau: Blau lässt kleine Räume grösser erscheinen. Blau wirkt kühlend, weitend und beruhigend. Blau strahlt Frische und Sauberkeit aus und steht für Ruhe, Entspannung und Harmonie. Blau im Schlafzimmer ist daher passend nach einem Tag voller Anregung. Blau kann aber auch kühl und steril wirken, insbesondere wenn es vorherrscht sowie in der Kombination mit anderen kalten Farben.

Grün: Grün als dominierende Farbe der Natur kann fast nicht übertrieben angewendet werden. In seiner Vielschichtigkeit und Neutralität kann Grün in fast allen Räumen gut verwendet oder kombiniert werden. Grün vermittelt ein Gefühl von Ruhe, Weite, Wohlfühlen und lässt ideal Entspannung zu. Man muss aber unterscheiden zwischen den eher belebenden, hellen Grüntönen und einem eher schweren, kühlen dunklen Grün.

Braun: Braun als erdiger Farbton wirkt eher schwer und behäbig. Es ist keine Farbe von Leichtigkeit. Dieser warme Farbton strahlt Geborgenheit, Schutz und Stabilität aus. Braun ist ideal für die Gestaltung von Ausgleichs- und Rückzugsorten. Braun kann angewendet werden, um eine gemütliche und behagliche Atmosphäre zu schaffen.

Schwarz: dieser Farbton kann sowohl elegant sein als auch schwer. Die Verwendung von Schwarz setzt das richtige Maß und den Sinn für die Wirksamkeit dieser Farbe voraus. Schwarz kann sehr hart, schwer und abweisend sein, es kann einen richtig hineinziehen in negative Energien und depressive Stimmungen. Aber Schwarz kann auch inspirierend und lebendig wirken und einem Raum die Tiefe, Spannung, Eleganz und Struktur verleihen wie keine andere Farbe. Keine Angst vor Schwarz.

Weiß: Weiß wird vermutlich viel zu oft angewendet, weil der Mut für andere Farben fehlt. Weiß im Übermaß wirkt kühl, sachlich, langweilig und steril. Weiß in Kombination mit anderen Farben dagegen gibt dem Raum das gewisse Extra. Weiß sollte nicht für Böden verwendet werden, lediglich für Decken und Wände. Weiß ist optimal für Flächenelemente, wenn zusätzlich auch andere Farbtöne eingesetzt werden. Ein Raum nur in Weiß ist nur auszuhalten, wenn die Einrichtung Farbe in den Raum bringt. Ansonsten wirkt Weiß offen, unbestimmt und grenzenlos.

Auf der folgenden Seite wird die Wirkung von Farben an Decke, Wand und Boden dargestellt.

Texte (sowie Grafik) aus: <http://www.karrer-works.ch/farben/farben-wirkung1.html>

Wirkung von oben



= Decke

Wirkung von der Seite



= Wand

Wirkung von unten



= Boden

Wirkung als Akzent



und Signal

Gelb



leuchtend, anregend



erregend bis irritierend, warnend



hochhebend, ablenkend



blickanziehend

Blaugrün



kühlend



kalt bis neutral, umgrenzend sichernd, beruhigend



kalt, rutschig, eher abweisend



nur als Kontrast zum nichtgrünen Grund, Sicherung

Orange



anregend, konzentrierend



wärmend, leuchtend, kommunikativ



motorisch erregend



blickführend, aktivierend

Grün



legend, deckend, evtl. Reflexe auf Gesichtsfarbe



kalt bis neutral, umgrenzend, sichernd, beruhigend



natürlich, auch weich, trittfreudig, erholsam



weniger geeignet

Rot



eingreifend, beunruhigend, schwer



sich nähernd, aggressiv



bewusst machend („man schreitet auf dem roten Teppich“)



alarmierend, handlungsauslösend

Braun



deckend; wenn dunkel, dann drückend



umgebend, einengend, sichernd (besonders als Holz)



erdhaft, trittsicher, wohligh (besonders als Teppich)



ohne besondere Forderung

Rosa



hauchartig, evtl. tröstlich, evtl. zu intim



aggressionshemmend, schwächlich, süßlich



berührungsfremd, überzart, kaum akzeptiert



ungeeignet bis auf spezifische Hinweise im Intimbereich

Schwarz



lochartig bis drückend



verlieshaft



abstrakt, vertiefend, trittsicher, evtl. befremdend



nur gegen Helligkeiten, als Informationsträger, ohne spezielle Aufforderung

Hellblau



himmelartig, wenig greifbar, erhöhend



kühlend, fern



enthebend, zum Gleiten anregend, evtl. entfremdend



kaum geeignet

Grau



schattend



neutral bis langweilig



neutral, texturgemäß



untauglich

Dunkelblau



schwer bis sogar drückend



ermutigend, vertiefend, beruhigend, raumerweitern



raumvertiefend (besonders als Teppich)



gesättigt: hinweisend auf rationale Entscheidung

Weiß



leer



neutral, leer, a-vital



unbetretbar, fremd, als Streifen säuberlich



nur im Kontrast oder einfach zum Abheben

Zusammenwirken von Farbe, Material und Licht

... spielt eine entscheidende Rolle:

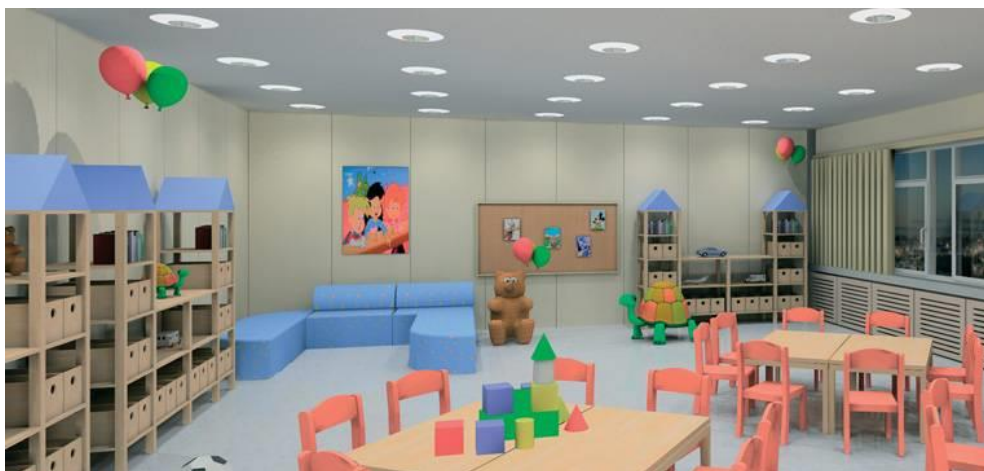
- die Lichtqualität hat Einfluss auf das Aussehen und die Wirkung von Farben.
- Kunstlicht, meist Leuchtstofflampenlicht, lässt viele (Wand-) Farben völlig verändert und kalt erscheinen. Deshalb sollte in KiTa-Räumen auf satte Farbtöne an Wänden verzichtet werden.
- eine indirekte Beleuchtung strahlt z.B. zusätzlich Wärme aus.

Ein gutes Beispiel dazu, wie helle sonnige Farbtöne, gezielte Kontraste sowie eine überschaubare Möblierung und indirekte Belichtung Wärme und Ruhe ausstrahlen:



aus: „KiTa aktuell - Raumgestaltung in der KiTa“

Ein Negativ-Beispiel einer „ausgeleuchteten KiTa-Gruppe“ mit Grundfarbenelementen und mehreren harten Kontrasten; aus einer Werbung für Lichtplanung!



aus: KITA-Management // Lichtplanung, Pressestelle licht.de

Texte v.a. entnommen aus dem Buch „KiTa aktuell - Raumgestaltung in der KiTa- ein kreativer Praxisleitfaden“

Licht in der Raumgestaltung

Beleuchtung wird dadurch definiert, dass „mit Hilfe einer künstlichen Lichtquelle Licht hergestellt wird“.

Diese künstlichen Lichtquellen machen den Menschen nur scheinbar unabhängig vom natürlichen Tageslicht der Sonne.

- Verbrachte die Menschheit vor einigen Generationen noch über 50% unter natürlichem Tageslicht, so sind es heute weniger als 5%.
- Bei herkömmlicher künstlicher Beleuchtung mittels Leuchtstofflampen kommt nur ein eingeschränktes Lichtspektrum zum Einsatz; sie erzeugt primär Helligkeit.
- **Vollspektrumlicht** dagegen gibt das mittägliche Tageslicht in etwa wieder und verfügt über ein dem Sonnenlicht ähnliches Lichtspektrum.
- **Tageslicht-Beleuchtungssysteme** unterstützen durch ihren gerichteten Lichtanteil und die sehr gute Farbwiedergabestufe die Raum- und Farbwahrnehmung von Kindern; helles Tageslicht bringt Energie und Bewegung.
- Gut platzierte Lichtquellen in Räumen sind von besonderer Wichtigkeit für das Wohlbefinden der Kinder. Licht bietet Orientierung im Raum – je nach Stimmung und Wohlbefinden suchen sich Kinder diese „Lichtinseln“ aus.
- Dimmbare Einzelleuchten schaffen „Wohlfühlecken“ und Nischen mit kleinen Lichtern laden zu Kuscheln und Rückzug ein.
- Die richtige Kombination unterschiedlicher Lichtquellen sorgt einerseits für Aktivzonen mit gesunden Tageslichtlampen und an anderer Stelle für heimelige Ruhebereiche mit Warmtonlicht.
- Formschöne Leuchten und Materialien prägen schon in frühester Kindheit den Blick für schöne Dinge, für Ästhetik!



Text und Bilder sind von dem Lichtplaner und Beleuchtungsexperten für KiTas, Manfred Ross (siehe: KiTa_aktuell_ND_11_2013 und www.ross-licht.de)

Licht ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität in Räumen von Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Durch das Tageslicht werden die **Sinneswahrnehmungen der Kinder** anders geschärft als bei künstlichem Licht. Tageslicht steuert körperliche Vorgänge und „[...] beeinflusst die Körpertemperatur, den Stoffwechsel, den Herzschlag, die Gehirntätigkeit und die Hormonproduktion.“ (von der Beek 2010, 88)
- Es ist also von großer Bedeutung, dass **so viel Tageslicht wie möglich** vorhanden ist:
 - Dass mehr Licht in die Räume kommt, lässt sich durch verschiedene Maßnahmen erreichen, wie z.B. nachträglich eingebaute Innenfenster und verglaste Türen.
 - Dinge wie **Bilder auf den Fenstern (!)** oder **Bäume vor den Fenstern** beeinträchtigen dabei die **Effektivität des Tageslichts**.
 - Wenn eine ausreichende Beleuchtung mit Tageslicht nicht umsetzbar ist, so ist es wichtig darauf zu achten, dass aus dem künstlichen Licht so viel wie möglich an positiver Wirkung herausgeholt wird.

Bilder: Manfred Ross



*„Beleuchtungskonzept am Nutzungszweck orientieren“
aus: Planungsleitfaden von Abt. 512*



„differenzierte Beleuchtungssysteme“ einsetzen

Text aus dem Internet-Angebot KiTaFachtexte, Jahrgang 2011, von Valentine Wiebe „Grundlagen der Raumgestaltung für Kinder in den ersten drei Lebensjahren unter der Berücksichtigung entwicklungsbedingter und bedürfnisorientierter Aspekte“ (<http://www.kita-fachtexte.de>)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/BB

Verantwortliche/r:
Bildungsbüro

Vorlagennummer:
IV/BB/016/2017

Fact Sheet: Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	05.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Frühjahr 2017 führte das Bildungsbüro der Stadt Erlangen eine Befragung aller Erlanger Kindertageseinrichtungen durch, um Fragen zu beantworten, wie:

- Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund besuchen in Erlangen eine Kindertageseinrichtung?
- Welche Erfahrungen machen Einrichtungen, die geflüchtete Kinder aufgenommen haben?
- Welche Unterstützungsbedarfe haben die Einrichtungen und welche bestehenden Angebote zur Förderung werden genutzt?

Im beigefügten Fact Sheet werden diese und weitere Fragen beantwortet. Die Ergebnisse wurden bereits mit den verantwortlichen Dienststellen besprochen und die Möglichkeiten anschließender Maßnahmen geklärt. Einige der erhobenen Befunde werden von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte durch qualitative Methoden detaillierter untersucht, um die Unterstützung der Einrichtungen passgenau auszurichten.

Anlagen: Fact Sheet - Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrichtungen

Wie viele geflüchtete Kinder besuchen in Erlangen eine Kindertageseinrichtung (Kita)? Welche Erfahrungen machen die Einrichtungen, die geflüchtete Kinder aufgenommen haben? Diese und weitere Fragen konnten bislang nicht beantwortet werden.

In der Flüchtlingsdatenbank der Stadt Erlangen, die vom Gesamtkoordinator in der Flüchtlingsarbeit betreut wird, ist zum Zeitpunkt der Befragung lediglich die Anzahl der Kinder in Erlangen nach Altersstufe erfasst. Um in diesem wichtigen Feld Erkenntnisse zu gewinnen, befragte das Bildungsbüro vom 20. April bis zum 19. Mai 2017 alle Erlanger Kitas. Die Rücklaufquote beträgt 63 Prozent. Insgesamt beteiligten sich somit 54 Kitas an der Befragung. 25,5 Prozent der Kitas (13 Einrichtungen), die sich an der Befragung beteiligten, sind in städtischer und 74,5 Prozent (38 Einrichtungen) in freier Trägerschaft. Bei drei Einrichtungen ist die Trägerschaft unbekannt. Die vom Bildungsbüro gewonnenen kommunalen Erkenntnisse werden an geeigneter Stelle mit den Befunden einer bayernweiten Studie des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)¹ verknüpft, die ein ähnliches Erkenntnisinteresse verfolgte.

Wer wurde befragt?

- Kindergärten
- Kinderkrippen
- Häuser für Kinder
- Horte
- Lernstuben
- Spielstuben

Der Begriff **Geflüchtete** wird in diesem Fact Sheet nicht im juristischen Sinn verstanden, sondern bezieht alle Personen ein, die ihr Land verlassen haben. Dies umfasst Schutzsuchende gemäß Genfer Flüchtlingskonvention, Personen die asylberechtigt bzw. anerkannt sind, Asylbewerber, Geduldete oder asylsuchende Personen (IAB Forschungsbericht 14/2016).

57 Prozent der Einrichtungen betreuen Kinder mit Fluchthintergrund

57 Prozent (31 Einrichtungen) der befragten Kitas gaben an, dass sie geflüchtete Kinder aufgenommen haben. 76,9 Prozent der städtischen (10 Einrichtungen) und 50 Prozent der freien Einrichtungen (19 Einrichtungen) betreuen Kinder mit Fluchthintergrund. Zwei Einrichtungen betreuen Kinder m. Fl., deren Trägerschaft nicht zugeordnet werden kann. Insgesamt

zeigt sich, dass städtische Einrichtungen deutlich häufiger Kinder mit Fluchthintergrund (m. Fl.) aufnehmen.

Insgesamt werden im Alter von unter drei Jahren 15 Kinder m. Fl. betreut. Verglichen mit der Gesamtzahl der Kinder m. Fl. unter drei Jahren² sind dies 14 Prozent. Im Kindergartenalter werden 80 (67 Prozent der Kinder m. Fl.) und im Grundschulalter 18 (13 Prozent der Kinder m. Fl.) Kinder m. Fl. institutionell, d.h. im Rahmen von Kindertageseinrichtungen, betreut.³ Die Studie des IFP zeigt ähnliche Ergebnisse: Die meisten Kinder m. Fl., die bayernweit in Kitas betreut werden, sind im

¹ Die Studie „Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen. 11 zentrale Befunde.“ ist abrufbar unter: http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bericht_asylstudie_ges_fin.pdf.

² Die Daten beziehen sich auf die Flüchtlingsdatenbank der Stadt Erlangen zum Stichtag 19.06.2017.

³ Es ist zu berücksichtigen, dass sich nicht alle Erlanger Einrichtungen an der Umfrage beteiligt haben und somit nicht auszuschließen ist, dass weitere Kinder institutionell betreut werden. Zudem wird ein sehr geringer Anteil in der Kindertagespflege betreut.

Kindergartenalter (70 Prozent). Knapp 14 Prozent sind unter drei Jahren und knapp 13 Prozent sind im Grundschulalter.

Verschiedene Gründe könnten die geringe Anzahl von Kindern m. Fl., insbesondere im U3-Alter und Grundschulalter, erklären:

- Eltern m. Fl. könnten ihre Kinder im Alter von null bis drei Jahren häufig nicht in eine Betreuung geben wollen, da sie die Betreuungsform für diese Altersgruppe (noch) nicht kennen. Zudem könnten Kinder m. Fl. möglicherweise nicht bereits mit drei Jahren einen Kindergarten besuchen, sondern erst in höherem Alter.
- Kinder, die bald in die Grundschule wechseln, könnten teilweise vorrangig in Kindergärten aufgenommen werden.
- Der Zeitpunkt der Einreise nach Erlangen könnte so ungünstig liegen, dass keine Plätze mehr in Kitas verfügbar sind.

Der Zugang zu Einrichtungen wird in den meisten Fällen durch Ehrenamtliche initiiert

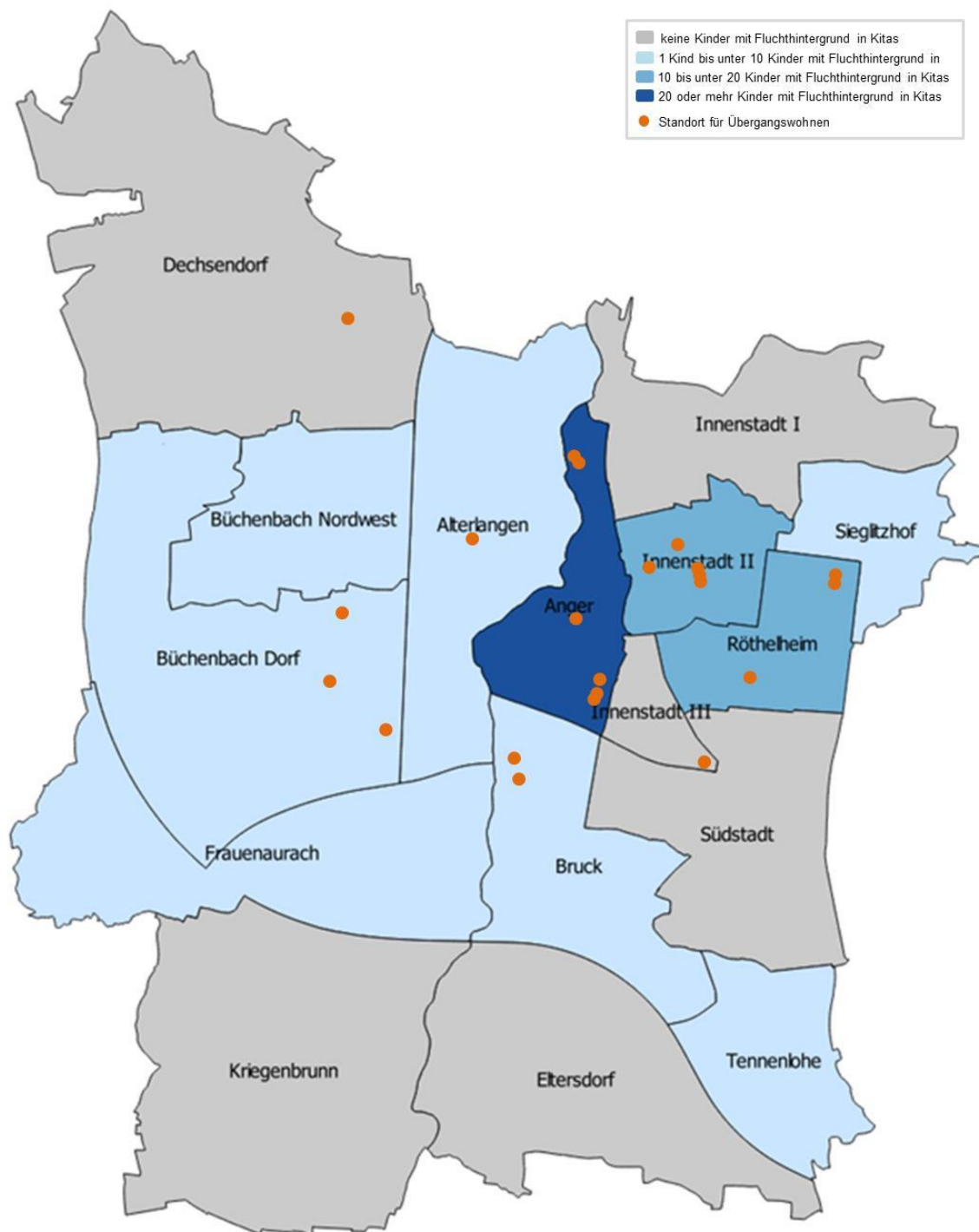
Die Aufnahme von Kindern m. Fl. wird in den meisten Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, von Ehrenamtlichen initiiert: 71 Prozent der Einrichtungen geben dies an. Knapp über die Hälfte der Einrichtungen (52 Prozent) nehmen Kinder auf unmittelbare Veranlassung der Eltern auf. Zu vermuten ist jedoch, dass in diesen Fällen auch Ehrenamtliche oder das Stadtjugendamt beteiligt sind, denn gerade den Eltern m. Fl. sind die Strukturen des hiesigen Bildungssystems oftmals fremd. In einem Viertel der Fälle (26 Prozent) erfolgt die Aufnahme auf Initiative der Asylsozial- und Migrationsberatung.

Verteilung der Kinder mit Fluchthintergrund nach Kindergarten-Planungsbezirken

Eine Auswertung der Verteilung der Kinder m. Fl. in den Einrichtungen nach Kindergarten-Planungsbezirken⁴ (Abbildung 1) zeigt, dass die Anzahl der Kinder m. Fl. in Einrichtungen in Gebieten mit Gemeinschaftsunterkünften zunimmt. Insbesondere die Stadtteile Anger, Röthelheim und Innenstadt II weisen die höchste Konzentration auf. Hier werden teilweise in Einrichtungen überdurchschnittlich viele Kinder m. Fl. betreut. Dies kann Auswirkungen auf das benötigte Personal und die gesprochene Sprache in der Einrichtung haben. Es zeigt sich aber auch, dass in Stadtteilen wie Frauenaarach, Büchenbach Nordwest oder Sieglitzhof Kinder m. Fl. betreut werden, obwohl dort direkt keine Gemeinschaftsunterkünfte liegen.

⁴ In der Jugendhilfeplanung gibt es für die Altersbereiche jeweils unterschiedliche Planungsbezirke. Im vorliegenden Fact Sheet wird sich lediglich auf den Kindergarten-Planungsbezirk bezogen, da im Kindergartenalter die meisten Kinder m. Fl. betreut sind und sich die meisten Rückmeldungen auf diese Altersgruppe beziehen.

Abbildung 1: Verteilung der Kinder mit Fluchthintergrund nach Kindergarten-Planungsbezirken

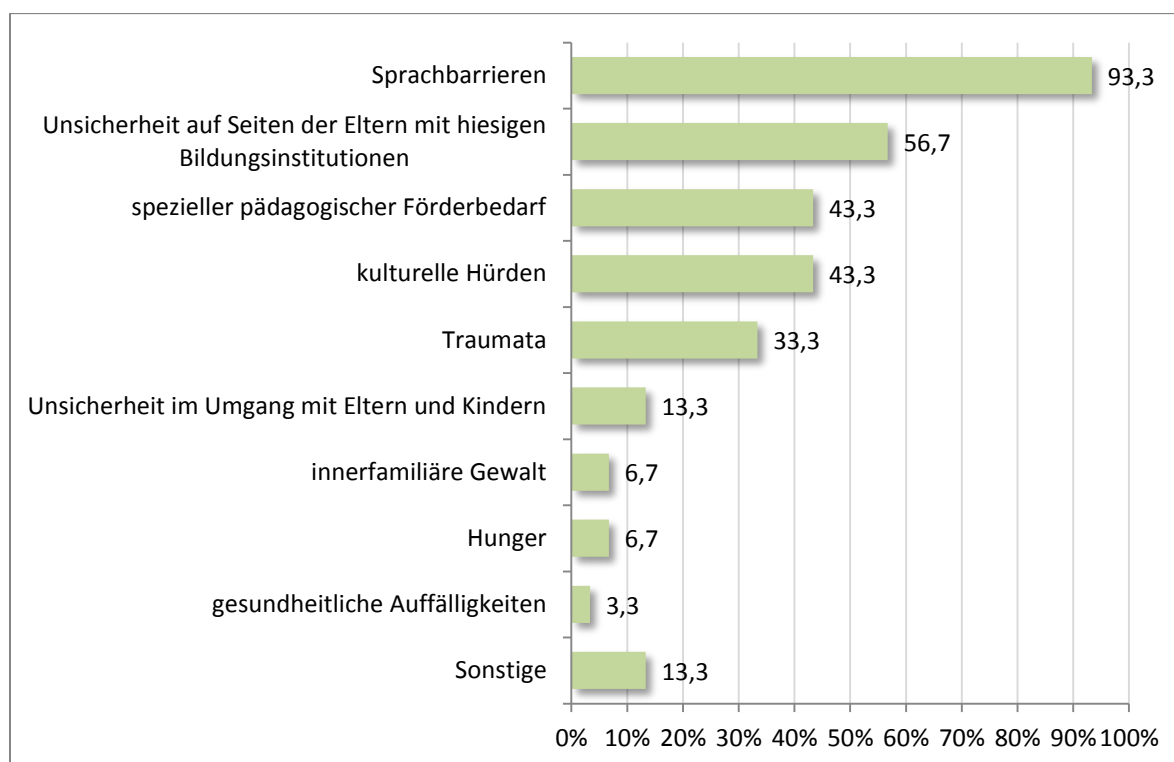


Die Studie des IFP bestätigt auch, dass die Wahrscheinlichkeit einer Betreuung von Kindern m. Fl. von der räumlichen Nähe der Kita zu Gemeinschaftsunterkünften abhängt (70 Prozent der befragten Einrichtungen mit räumlicher Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften betreuen Kinder m. Fl., jedoch nur 25,3 Prozent der Kitas ohne räumliche Nähe).

Herausforderungen in der Arbeit mit Familien mit Fluchthintergrund

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zu Herausforderungen, die die befragten Erlanger Kitas im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Familien sehen. Auf diese Herausforderungen wird im Folgenden einzeln eingegangen.

Abbildung 2: Herausforderungen in der Arbeit mit Familien mit Fluchthintergrund



Sprachbarrieren stellen die größte Herausforderung dar

Mit der Aufnahme von Kindern m. Fl. sind Einrichtungen am häufigsten (93 Prozent) mit der Herausforderung der Sprachbarrieren konfrontiert. Die interkulturelle Elternarbeit des Stadtjugendamtes leistet einen wichtigen unterstützenden Beitrag, um Sprachbarrieren zu überwinden. Den Kitas fehlt es, nach Einschätzung der Expertinnen und Experten des Stadtjugendamtes, allerdings weiterhin an einer Alltagsunterstützung, z.B. in Form einer Fachberatung im Stadtjugendamt, welche den Einrichtungen bei konkreten Problemen weiterhilft.

Auch die befragten Einrichtungen in der Studie des IFP bestätigen dies: Für knapp 68 Prozent der befragten Einrichtungen ist die Verständigung mit den Eltern und für 31 Prozent die Verständigung mit den Kindern eine Herausforderung.

Interkulturelle Elternarbeit

Seit 2016 gibt es in der Stadt Erlangen die Stelle für Interkulturelle Elternarbeit. Aufgabe ist es, „Übersetzer“ für Eltern und Bildungseinrichtungen zu sein und damit Bildungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen.

Der spezielle pädagogische Förderbedarf der geflüchteten Kinder stellt eine zusätzliche Herausforderung dar

Verbunden mit dem Sprachförderbedarf sehen 43 Prozent der Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, einen speziellen pädagogischen Förderbedarf als Herausforderung. Differenziert nach dem Alter der Kinder m. Fl. zeigt sich, dass der Bedarf nach spezieller pädagogischer Förderung mit zunehmendem Alter ansteigt: Im U3-Bereich sind es 20 Prozent der Einrichtungen, die einen speziellen pädagogischen Förderbedarf als Herausforderung ansehen, im Kindergartenalter sind es 48 Prozent und im Grundschulalter 63 Prozent der Einrichtungen.

Eltern sind mit hiesigen Bildungsinstitutionen nicht vertraut

Die Befragung des Bildungsbüros zeigt zudem, dass 57 Prozent der Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, die Herausforderung sehen, dass geflüchtete Eltern mit den hiesigen Bildungsstrukturen nicht vertraut sind. Zudem stellen kulturelle Hürden für 43 Prozent der befragten Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, eine Herausforderung dar. Die IFP-Studie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: 85 Prozent der befragten Einrichtungen geben an, dass Eltern keine guten Kenntnisse des Kitasystems haben und für 25 Prozent sind kulturelle Hürden eine Herausforderung.

Traumata als Herausforderung

Nach den Ergebnissen der Befragung des Bildungsbüros weisen 33 Prozent der Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, darauf hin, dass sie in ihrer Arbeit mit dem Thema Traumata konfrontiert werden. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten des Stadtjugendamtes ist jedoch zu berücksichtigen, dass Fachkräfte in den Kitas oftmals nicht geschult sind, um Traumata diagnostizieren zu können. Bei Auffälligkeiten der Kinder m. Fl. informieren die Fachkräfte zuständiges Fachpersonal. Differenziert nach Alter der Kinder m. Fl. wird deutlich, dass im U3-Bereich das Thema Traumata (bislang) nicht erkannt bzw. thematisiert wird. Hierbei ist laut Expertinnen und Experten des Stadtjugendamtes zu berücksichtigen, dass die Feststellung einer Diagnose im U3-Bereich sehr viel schwieriger als bei älteren Kindern ist. Von den Einrichtungen, die Kinder im Kindergarten- bzw. Grundschulalter betreuen, sind es je 38 Prozent, die Traumata als Herausforderung ansehen.

Die IFP-Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Für knapp 41 Prozent der befragten Einrichtungen sind psychische Belastungen und Traumata eine Herausforderung.

Sprachförderangebote

Die Befragung hat neben Herausforderungen auch erfasst, welche Sprachförderangebote neben dem gesetzlich geforderten Angebot Deutsch 240⁵ bereitgestellt werden. Daten des Stadtjugendamtes zeigen, dass die Zahl an Kindern, die Deutsch 240 nutzen, in den letzten fünf Jahren deutlich angestiegen ist: Waren es im Schuljahr 2013/2014 noch 238 Kinder, so sind es 367 Kinder im Schuljahr 2017/2018. Die Zunahme der teilnehmenden Kinder an Deutsch 240 kann einerseits durch die zusätzliche Teilnahme der Kinder m. Fl. erklärt werden, zum anderen ist insgesamt die Zahl der Kinder im Stadtgebiet gestiegen. Überdies ist das Angebot Deutsch 240 seit 2014 auch für deutschsprachige Kinder, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen, geöffnet.

Deutsch 240
Maßnahme des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

48 Prozent der befragten Einrichtungen bieten Sprachförderangebote neben Deutsch 240 an

48 Prozent aller befragten Einrichtungen bieten verschiedene Sprachförderangebote an, die sich in drei Kategorien unterteilen lassen: Angebotsvorgaben des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, spezielle Sprachförderangebote und Sprach-Kitas.⁶

Tabelle 1 - Zusätzliche Sprachförderangebote in Erlanger Kindertageseinrichtungen

Angebotsvorgaben aus dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
Leseangebote
Musik
Sprachgruppen/ Gruppenarbeit
Wortschatzfindung
Spezielle Sprachförderangebote
Einzelförderung von Kindern
Hausaufgabenbetreuung
Projektwochen zu Fachthemen
Einsatz von Sprachlernmaterialien (z.B. Sprachförderkiste, Deutsch im Koffer, Sprachpuppe, Hören-Lauschen-Lernen)
Sprachkurse
Unterstützung durch Ehrenamtliche
Wi.L.D.
Sprach-Kitas

Im Rahmen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan wird Sprache alltagsbezogen, durch Gruppenarbeit oder durch Übungen zur Wortschatzfindung vermittelt. Leseangebote, wie die Nutzung von (Bilder-) Büchern, das Erzählen von Märchen und Klanggeschichten sowie musikalische

⁵ <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/gaerten/vorkurs.php>

⁶ Sprach-Kitas sind Teil des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung wird in teilnehmenden Einrichtungen als fester Bestandteil der Kindertagesbetreuung gefördert. Weitere Informationen zum Bundesprogramm finden Sie hier: <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>.

Angebote (z.B. Reigen, Singzeiten) und Eurythmie werden als Unterstützung zur Sprachförderung eingesetzt.

Zu den speziellen Sprachförderangeboten zählen u.a. die Sprachförderkiste, die Sprachpuppe Wuppi oder Deutsch im Koffer. Die Durchführung des Programms „Hören-Lauschen-Lernen“ ist in städtischen Kitas vorgegeben, ebenso das Sprachförderprogramm „Deutsch im Koffer“ in den Lernstuben. Zudem greifen Einrichtungen auf Kurse der Deutschoffensive des Ausländer- und Integrationsbeirats oder auf Sprachkurse und ehrenamtliche Lesepaten zurück.

Ein Teil der befragten Einrichtungen nimmt zudem am Bundesprogramm Sprach-Kita teil. Dieses fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in Kindertageseinrichtungen. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogrammes sind die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Die ausgewählten Einrichtungen, die am Programm teilnehmen, erhalten Unterstützung durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung in der Kita. Die Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Insgesamt gibt es in Erlangen derzeit sieben Sprach-Kitas.

Der zeitliche Umfang der Sprachförderangebote variiert von Einrichtung zu Einrichtung. Im Durchschnitt werden zwei Stunden pro Woche zur Sprachförderung genutzt. In den Sprach-Kitas kann durch das zusätzliche Personal bis zu 20 Stunden pro Woche Sprachförderung angeboten werden.

Nutzung bestehender Angebote und weiterer Unterstützungsbedarf der Einrichtungen

Die Interkulturelle Elternarbeit des Stadtjugendamtes und Dolmetscherdienste sind wichtige Unterstützungsangebote

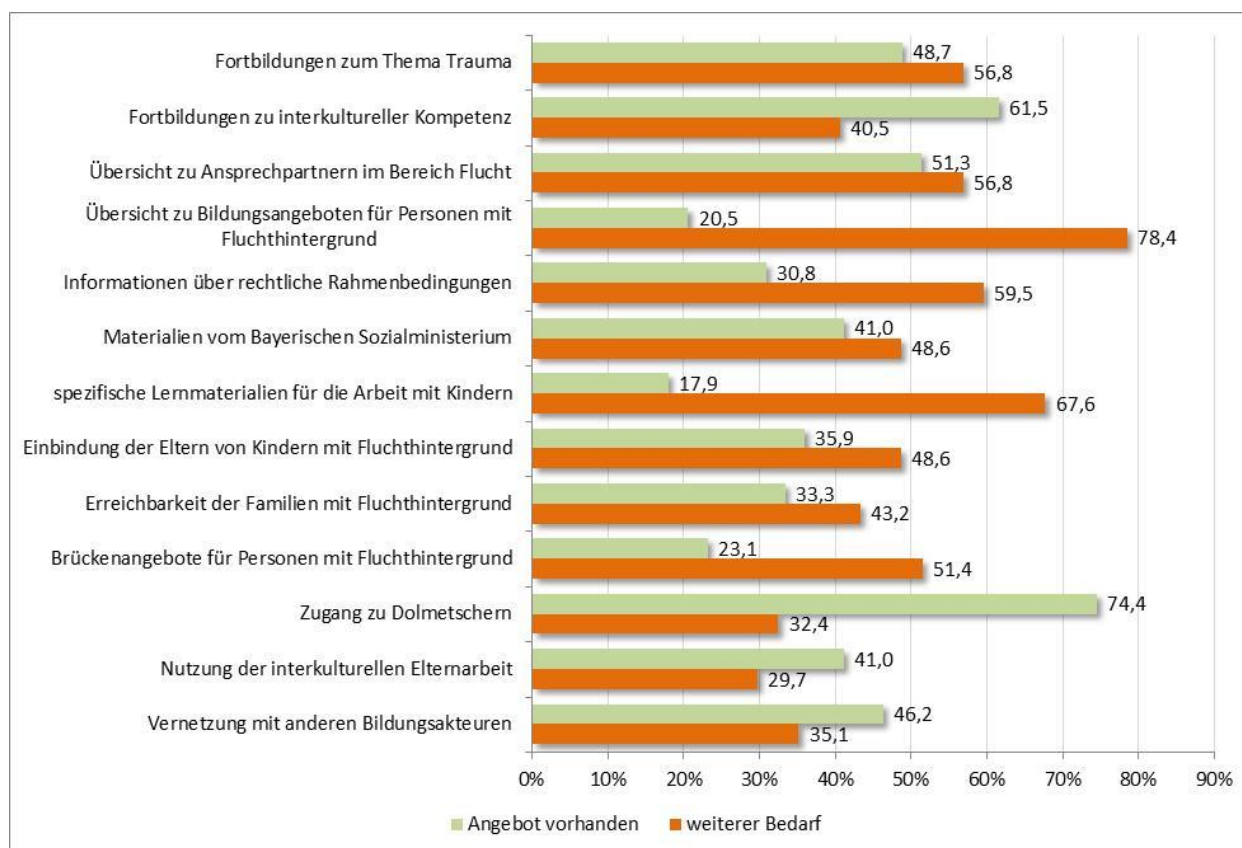
Abbildung drei veranschaulicht die im Kitabereich bestehenden Angebote sowie weiteren Bedarfe der Einrichtungen. Fast drei Viertel der befragten Einrichtungen gaben an Unterstützung durch Dolmetscher zu erhalten. 41 Prozent greifen auf die Interkulturelle Elternarbeit des Stadtjugendamtes, welche u.a. Sprachmittler anbietet, zurück. Dennoch meldet ein Drittel der befragten Einrichtungen, dass sie hinsichtlich Übersetzungstätigkeiten weiteren Bedarf haben. Dies kann unter anderem dem Umstand geschuldet sein, dass nicht für alle Sprachen Sprachmittler der Interkulturellen Elternarbeit zur Verfügung stehen. Die IFP-Studie zeigt, dass 70 Prozent der Einrichtungen einen Beratungs- und Fortbildungsbedarf bzgl. der Verständigung mit Eltern aufweisen. Zudem scheint bei über 40 Prozent der Kitas die Inanspruchnahme von Dolmetschern nicht ausreichend zu sein. Auch übersetzte Betreuungsverträge werden in über 85 Prozent der Einrichtungen als notwendig erachtet.

Informationsangebote zum Themenbereich Flucht sind von vielen Einrichtungen erwünscht

60 Prozent der befragten Einrichtungen wünschen sich mehr Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere Einrichtungen im U3-Bereich haben einen erhöhten Bedarf an Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen verglichen mit Einrichtungen im Kindergarten – und Grundschulalter. 78 Prozent der befragten Einrichtungen wünschen sich eine Übersicht zu

Bildungsangeboten für geflüchtete Personen. Zudem fehlt 57 Prozent der Einrichtungen eine Übersicht zu Ansprechpartnern im Bereich Flucht. Ergebnisse der IFP-Studie bestätigen bayernweit, dass 65 Prozent der befragten Einrichtungen einen Unterstützungsbedarf bezüglich rechtlicher Informationen haben.

Abbildung 3: Vorhandene Angebote und weiterer Bedarf in Kindertageseinrichtungen



Der Bedarf an Unterstützung bezüglich spezifischer Lernmaterialien ist hoch

68 Prozent aller befragten Einrichtungen geben an, Bedarf an spezifischen Lernmaterialien für die Arbeit mit geflüchteten Kindern zu haben. Hier zeigt sich eine klare Differenzierung nach Alter: Im U3-Bereich sind es 40 Prozent der Einrichtungen, im Kindergartenalter sind es 61 Prozent und im Grundschulalter 88 Prozent.

62 Prozent der Einrichtungen nutzen bestehende Fortbildungsangebote

Das Unterstützungsangebot durch Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz wird von 62 Prozent der Einrichtungen angenommen. Dennoch geben 41 Prozent der befragten Einrichtungen an, dass sie weiteren Bedarf an Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz haben. 57 Prozent aller befragten Einrichtungen wünschen sich weitere Fortbildungen zum Thema Traumata, obwohl 49 Prozent der befragten Einrichtungen angeben, in diesem Bereich bereits Unterstützung zu erhalten. Zu ergänzen ist, dass durch das Stadtjugendamt Erlangen mehrere Fortbildungsangebote im Jahr 2017 für die (städtischen) Einrichtungen angeboten wurden (wie z.B. zu Themen wie „Eigene Herkunft und Kultur bzw. Sozialisation - Auswirkung auf die Arbeit mit Kindern in Familien“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Flüchtlingskinder – Willkommen in der Kita“, „Frühkindliche Traumata –

Erkennen, Vorbeugen, Handeln“). Teilweise mussten die Fortbildungen jedoch aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Nach Auskünften der Expertinnen und Experten des Stadtjugendamtes kann oftmals der bestehende Personalmangel als Grund für die geringe Teilnahme an angebotenen Fortbildungen angesehen werden. Eine vertiefte Evaluation zur Differenz zwischen Fortbildungsangebot, Teilnahme und Wünschen zu Fortbildungen erscheint sinnvoll.

Die befragten Einrichtungen der IFP-Studie bestätigen diese Ergebnisse: 77 Prozent sehen einen Beratungs- und Fortbildungsbedarf zu Themen aus der Psychologie und 51 Prozent zum Thema kulturelle Vielfalt. Ebenso werden Informationen zu fluchtbedingten Belastungsfaktoren von 72 Prozent der Einrichtungen als hilfreich erachtet.

Die Einbindung und Erreichbarkeit der Eltern mit Fluchthintergrund ist ein zentrales Thema

Der Umgang mit den Eltern geflüchteter Kinder stellt für die befragten Einrichtungen ein wichtiges Thema dar. 49 Prozent der Einrichtungen benötigen Hilfe bei der Einbindung von Eltern und hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser (43 Prozent). Besonders Brückenangebote, dazu zählen Angebote, welche den Übergang in Kitas erleichtern können, werden als notwendig erachtet (51 Prozent). 20 Prozent der Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, führen an, bereits spezielle Angebote zur Einbindung der Eltern anzubieten. Dies sind insbesondere Einrichtungen, die Kinder im Kindergarten- bzw. Grundschulalter betreuen. Einzelne Einrichtungen berichten von der Zusammenarbeit mit Bürgertreffs, Familienzentren oder von Angeboten wie Elterncafés oder interkulturellen Projekten als Möglichkeit die Eltern einzubeziehen. Teils gibt es auch eigene Elternprojekte der Einrichtungen. Auch die Verständigung über Piktogramme oder mehrsprachig verfügbare Informationen und Formulare wird als hilfreich erachtet. Teilweise unterstützen die Einrichtungen die Eltern zudem bei Schwierigkeiten in ihrem Alltag. Auch die Interkulturelle Elternarbeit des Stadtjugendamtes wird als zielführende Unterstützung in diesen Themen genannt. In der IFP-Studie melden 66 Prozent der befragten Einrichtungen einen Beratungs- und Fortbildungsbedarf zum Thema „Zusammenarbeit mit den Eltern“. Dies zeigt, dass dieser Bedarf nicht nur in Erlangen, sondern bayernweit festzustellen ist.

Die Integration der Kinder m. Fl. wurde als weiterer Themenkomplex aufgenommen. 33 Prozent der befragten Einrichtungen, die Kinder m. Fl. betreuen, gaben an, dass sie über spezielle Angebote zur Integration verfügen. Insbesondere werden Sprachförderangebote, die Interkulturelle Elternarbeit des Stadtjugendamtes und die interkulturelle Arbeit der Einrichtung selbst genannt. Aber auch soziale Gruppenarbeit oder inklusive Pädagogik werden als Möglichkeiten angegeben.

Differenzierung der vorhandenen Angebote und des weiteren Bedarfs - getrennte Betrachtung der freien und städtischen Träger

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es erhebliche Unterschiede in der Nutzung vorhandener Angebote und dem artikulierten Bedarf an Angeboten zwischen städtischen und freien Einrichtungen gibt. Die Abbildungen vier und fünf verdeutlichen die Unterschiede zwischen städtischen und freien Einrichtungen.

Abbildung 4: Vorhandene Angebote und weiterer Bedarf bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

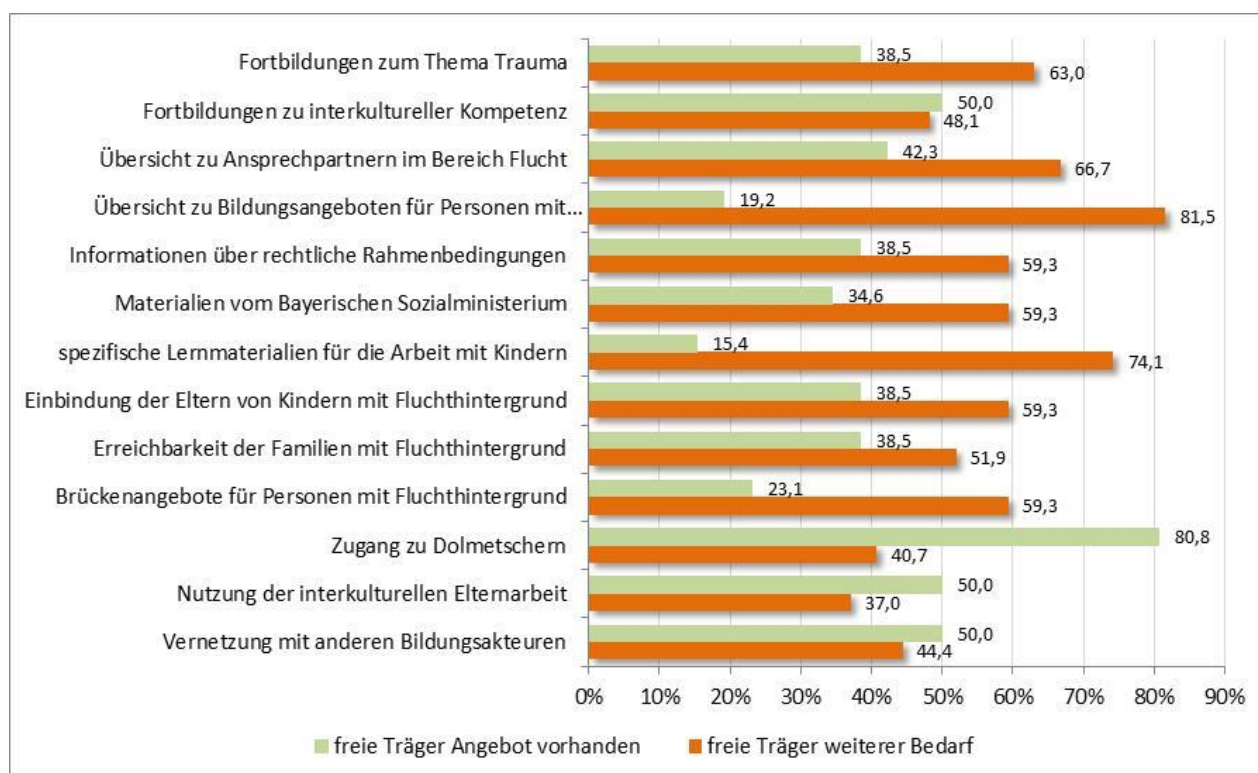
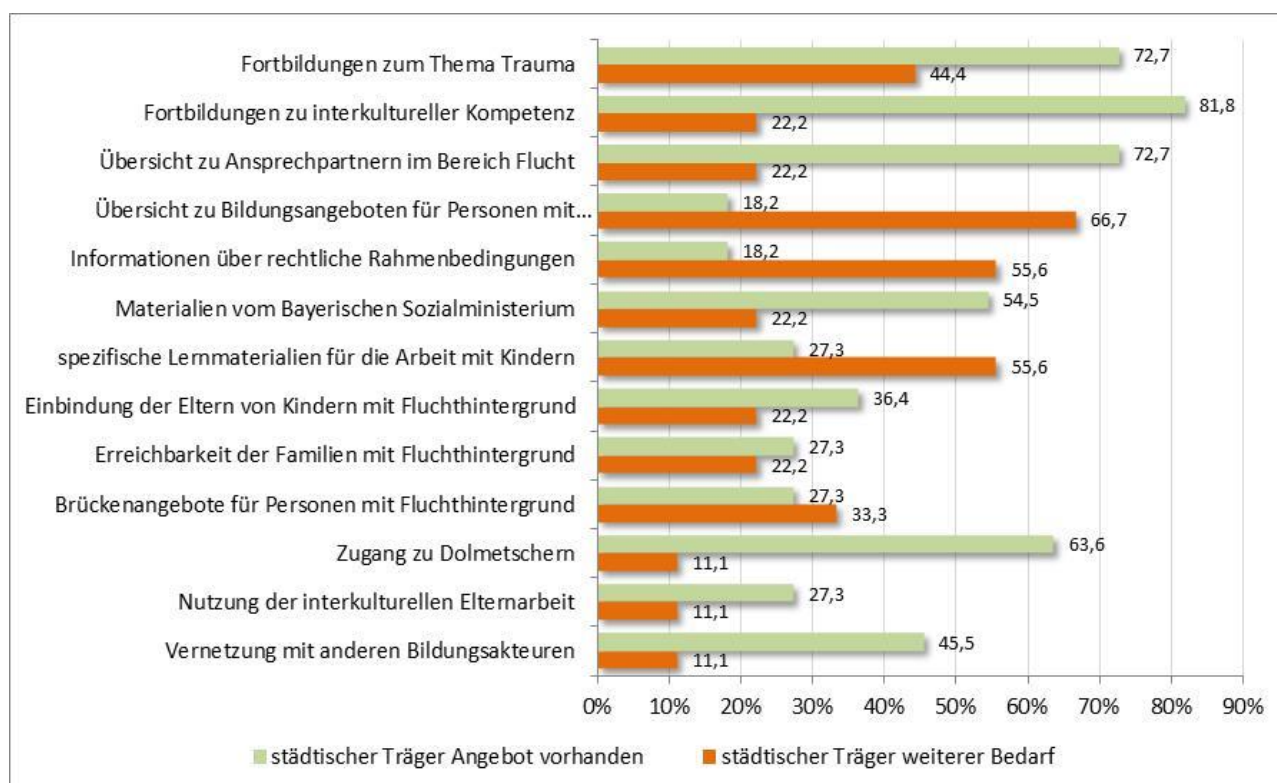


Abbildung 5: Vorhandene Angebote und weiterer Bedarf bei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft



Freie Einrichtungen haben einen größeren Fortbildungsbedarf als städtische Einrichtungen

63 Prozent der freien Einrichtungen, jedoch nur 44 Prozent der städtischen Einrichtungen geben einen Bedarf an Fortbildungen zum Thema Traumata an. Ähnlich verhält es sich in der Nutzung von Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz. 50 Prozent der freien Einrichtungen geben an, Angebote zu nutzen, wobei 48 Prozent einen weiteren Bedarf bestätigen. Städtische Einrichtungen hingegen nutzen zu 82 Prozent vorhandene Angebote und haben in nur 22 Prozent der Fälle einen weiteren Bedarf.

Städtische Einrichtungen liegen in der Nutzung von Informationsmaterialien vor den freien Trägern

Hinsichtlich der Kenntnis von Ansprechpartnern im Bereich Flucht in Erlangen sind zwischen Einrichtungen freier und städtischer Träger deutliche Unterschiede auszumachen: 73 Prozent der städtischen Einrichtungen geben ein vorhandenes Angebot an, während dies nur 42 Prozent der freien Einrichtungen bestätigen. Hier geben 67 Prozent der freien Einrichtungen an, weiteren Bedarf zu haben. Auch Materialien, die vom bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgegeben wurden, sind in einem deutlich größeren Anteil städtischer Einrichtungen (55 Prozent) vorhanden als in freien Einrichtungen (35 Prozent).

Deutliche Differenzen sind auch beim Einbezug der Eltern und der Erreichbarkeit der Familien festzustellen. Bei den freien Trägern übersteigt der weitere Bedarf das vorhandene Angebot, bei städtischen Einrichtungen ist dies nicht der Fall.

Fazit und nächste Schritte

Hoher Unterstützungsbedarf besteht

Die durchgeführte Befragung des Bildungsbüros ergab, dass die Einrichtungen in Bereichen wie Sprachmittlung, Vernetzung mit Bildungsakteuren und Fortbildungen auf eine gute Unterstützung zurückgreifen können. Dennoch zeigt sich, dass aufgrund der genannten Herausforderungen weitere, teilweise stark nachgefragte Unterstützungsbedarfe bestehen. Insbesondere der Bereich „Sprache“ beschäftigt die Einrichtungen intensiv. Aber auch der spezielle pädagogische Förderbedarf der Kinder m. Fl. als auch der Bedarf an spezifischen Lernmaterialien für die Arbeit mit geflüchteten Kindern hat für Einrichtungen, die Kinder im Kindergarten- als auch Grundschulalter betreuen, eine hohe Relevanz. Außerdem stehen Einrichtungen freier Träger teilweise vor größeren Herausforderungen als Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Hier könnten qualitative Unterstützungssysteme, wie z.B. eine Fachberatung, die die Einrichtungen gezielt bei Problemen und Fragestellungen unterstützen kann, hilfreich sein.

Dies wird auch von den befragten Einrichtungen in der IFP-Studie hervorgehoben. Knapp 55 Prozent wünschen sich eine kompetente Fachberatung. Zudem werden in der IFP-Studie als weitere wichtige Bedarfe u.a. Informationen zur aktuellen Lebenssituation der Familien sowie zu den Bildungs- und Erziehungsvorstellungen von Eltern genannt. Aber auch zusätzliche finanzielle Mittel, mehr Personal und Kenntnisse der Interessen und Kompetenzen der Familien werden als wichtige Faktoren

erachtet. Zudem fehlt es an Kontakten zu Gemeinschaftsunterkünften sowie zu Kinder- und Jugendtherapeuten.

Handreichung für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Betreuer zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Dem hohen Bedarf an einer Übersicht zu Bildungsangeboten für Personen mit Fluchthintergrund wird durch das Bildungsbüro Rechnung getragen. Bereits im Juni wurde den Einrichtungen eine entsprechende Handreichung für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Betreuer zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte zugesandt. Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ist zudem in Gesprächen mit der Stadtbibliothek, um deren Vernetzung mit Schulen zu unterstützen. Ziel ist es, die Nutzung der vielfältigen DaF/DaZ-Materialien⁷ und (Bücher-) Angebote der Sprachförderung zu verstärken. In diesem Rahmen ist auch denkbar, eine stärkere Vernetzung für Kindertageseinrichtungen aufzubauen. Zudem können sich Einrichtungen, die an einer stärkeren Vernetzung mit (Bildungs-)Akteuren bzgl. Kinder m. Fl. interessiert sind, an die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wenden. Diese steht für Fragen zur Verfügung und kann Kontakte vermitteln sowie Vernetzungen unterstützen.

Vertiefung der Ergebnisse durch qualitative Erhebung

Mittels qualitativer Methoden werden in den kommenden Wochen einzelne Ergebnisse der Datenerhebung durch das Bildungsbüro vertieft. So ist u.a. noch detaillierter herauszustellen, was genau die Einrichtungen unter spezifischen Lernmaterialien sowie speziellem pädagogischem Förderbedarf verstehen und welche konkreten Bedarfe bei diesen Themen bestehen. Ebenso ist zu erheben, welche konkreten Informationen die Einrichtungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen, um sie anschließend mit passgenauen Informationsangeboten zu versorgen. Durch qualitative Interviews mit Leitungen der Kindertageseinrichtungen zielt das Bildungsbüro darauf ab, tiefergehende Einblicke in den Alltag und die Praxis der Einrichtungen sowie bestehende Herausforderungen zu generieren und die Unterstützung der Einrichtungen zu optimieren.

Impressum

Herausgeber Stadt Erlangen
Referat für Bildung, Kultur und Jugend
Bildungsbüro
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

**Ansprechpartnerin
für Rückfragen:** Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte
Katja Heun
Telefon: 09131/86-1689
E-Mail: katja.heun@stadt.erlangen.de

September 2017

⁷ DaF – Deutsch als Fremdsprache, DaZ – Deutsch als Zweitsprache

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/147/2017

Einbringung des Arbeitsprogramms des Jugendamts - Amt 51

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2018 erstellt.

Bestandteile des Programms sind:

- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen (Anlage)
- Stellenplan (Anlage).

In der Anlage Stellenplan wird in der letzten Spalte der Tabelle der Bezug zu den Formularen und den dazu gehörigen Seiten im Arbeitsprogramm hergestellt.

Anlagen: s.o

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017



Arbeitsprogramm 2018

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 12.10.2017

Datum: 28.07.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. K. ...', written over a horizontal line.

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 28.07.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. K. ...', written over a horizontal line.

Unterschrift Referentin

Erstelldatum: 28.07.2017

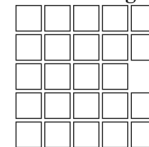
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



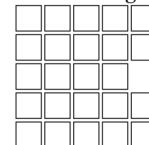
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**
- 7a. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7a)**
- 7b. Familienpädagogische Einrichtungen **(Formular 7b)**
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte – **Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung **(Formular 10a)**
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10c)**

Die Angaben zum Stellenplan sind gesondert aufgeführt



1 Steckbrief des Amtes

1.1 Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

30.06.2017

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der Mitarbeiter*innen	529
davon Teilzeitkräfte	267

Amtsleitung 51	1
-----------------------	---

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen/Fachcontrolling, Verwaltung,
Bündnis für Familie
Anzahl der Mitarbeiter*innen 6

Abteilung 510

**Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Aus-
bildungsförderung, Unterhaltsvorschuss**

Abteilungsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	40

Direkt Abteilungsleitung zugeordnet:

Vorzimmer	1
Stadtjugendring/Sachbearbeitung	1
Rechnungsstelle	1
Systemverwaltung	2

Sachgebiet 510-1

Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	17

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschussstelle

Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	16

Abteilung 511

Soziale Dienste

Abteilungsleitung und stellv. Amtsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	196

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung	
Anzahl der Mitarbeiter*innen	3

Sachgebiet 511-0

Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

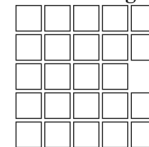
Arbeitsprogramm 2018

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt**

12.10.2017

Stadt Erlangen



Anzahl der Mitarbeiter*innen 9

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 27

Sachgebiet 511-2

Fachdienst Heimerziehung/unbegleitete minderjährige Ausländer, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachdienst Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 26

Sachgebiet 511-3

Individuelle Entwicklungsförderung und ganzheitliche Bildung im Schulalter (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 67

Sachgebiet 511- 4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen, Sprachförderung

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 20

Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 22

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 22

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung 1

Anzahl der Mitarbeiter*innen 246

Vorzimmer

Anzahl der Mitarbeiter*innen 1

Sachgebiet 512-1 und 512-2

städt. Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Mitarbeiter*innen 238

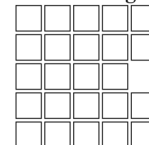
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Sachgebiet 512-3

Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anzahl der Mitarbeiter*innen

7

Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter*innen

29

1.2 Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Zum besseren Verständnis wird zunächst auf die Entwicklung 2016 und 2017 eingegangen.

Die Ist-Abrechnung des Budgets für das Jahr 2016 ergab Erträge i. H. v. 28.147.326 € und Aufwände i. H. v. 44.470.083 €.

Die vergleichsweise hohen Erträge beruhen u.a. darauf, dass Erträge im Bereich der Abrechnung der Kostenerstattung für Flüchtlinge und im Bereich Zuschüsse Kindertageseinrichtungen, die auf Aufwänden der Vorjahre beruhen, nur zeitverzögert realisiert werden konnten. Diese „periodenfremden“ Erträge sind für das Jahr 2018 nur noch in erheblich geringeren Umfang zu erwarten.

Die Haushaltsansätze des beschlossenen Sachmittelbudgets für das Jahr 2017 umfasste einen Ansatz von 26.976.200 € auf der Ertragsseite, die Aufwände sind mit 44.535.000 € festgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms gibt es im Bereich der großen Aufwendungsblöcke schon erheblich absehbare Steigerungen.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung ist auch ohne eine Mehrung der Fallzahlen mit Kostensteigerungen zu rechnen, da die Entgelte zu ca. 90 % aus Personalkosten bestehen und mit Tarifierhöhungen gerechnet werden kann. Für verschiedene Hilfen sind Entgelterhöhungen von durchschnittlich 8 % angekündigt.

Darüber hinaus wird der weitere Ausbau der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen zu Mehrausgaben führen.

Die Zuschüsse für freie Träger im Bereich Kindertagesstätten haben sich in den letzten 5 Jahren im Vergleich der Rechnungsergebnisse, wie folgt entwickelt:

Aufwendungen:	2011: 15.360.000 €	2016: 24.465.000 €
Erträge:	2011: 7.988.000 €	2016: 14.440.000 €
Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis:	2011: 13.722.000 €	2016: 15.892.000 €

Der vorgesehene Haushaltsansatz für die Zuschüsse für freie Träger wird im Jahr 2017 nicht ausreichen. Nach der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogrammes kann von Mehraufwendungen von ca. 1.000.000 € für das Jahr 2017 und weiteren 500.000 € für das Jahr 2018 ausgegangen werden.

Weitere Ausgaben ergeben sich auch bei einer höheren Anzahl der belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

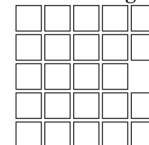
Arbeitsprogramm 2018

**Fachausschuss
Amt**

**Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt**

12.10.2017

Stadt Erlangen



Der weitere Ausbau der Kindertagesstätten wird in den Folgejahren zwangsläufig zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen führen.

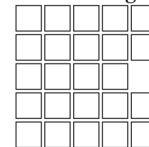
Mit der Kämmerei wurde im Rahmen des Protestgespräches vereinbart, dass die fehlenden Mittel bei Bedarf im laufenden Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden, soweit auch nach Einsatz der Budgetrücklage noch ein weiterer Finanzbedarf besteht.

Für das Jahr 2018 hat die Kämmerei vorgeschlagen, die Ansätze für die Erträge auf 28.375.000 € und für die Aufwendungen auf 45.740.000 € zu erhöhen. In den Protestgesprächen wurde eine Erhöhung der Ausgabenansätze um 1.800.000 € gefordert. Die Kämmerei hat die Ausgabenansätze lediglich um 600.000 € erhöht. Der Ausgabenansatz für das Jahr 2018 beträgt damit 46.340.700 €. Aus Sicht des Amtes liegt derzeit eine Unterdeckung von 1.200.000 € vor.

Auch dieses Jahr wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass die Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden, wenn abzusehen ist, dass die Prognosen der Abteilungen eintreffen.

Unberücksichtigt bei den bisherigen Planungen sind weitere Mehrausgaben im Bereich der unbegleiteten (minderjährigen) Flüchtlinge, da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist.

Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-26.976.200 €	-28.375.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	44.537.047 €	46.340.700 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	17.560.847 €	17.965.700 €	
Personalaufwand	24.009.400 €	23.509.700 €	
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2017	1.583.968 €		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-3.482.671 €	- 3.700.000 €	
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2017 (Stand 30.06.2017) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	<i>rund 410 (zum Teil mit mehrfachen Fortbildungsbesuchen) und verschiedene Sachgebiets- und Team-Fortbildungen</i>		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2017 (IST-Aufwendungen Stand 30.06.2017)	60.360 €	-	



2 Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes für 2018

2.1 Vorbemerkung:

Auch in Erlangen ist, wie in der gesamten Metropolregion auch, der große Bevölkerungszuwachs die bedeutendste Herausforderung. Die Bevölkerungszahl in Erlangen wird bis 2020 auf 115.000 Bewohner ansteigen, das sind fast 10 % mehr als noch 2008. Bei den 0- bis 27-jährigen, also der Zielgruppe unseres Amtes, liegt die Steigerung sogar bei 15 %.

Dies verlangt mehr Angebote der Kindertagesbetreuung, mehr Beratung im Allgemeinen Sozialdienst, mehr Hilfen zur Erziehung und mehr Hilfen für junge Volljährige. Der Bedarf an Unterstützung durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird ebenso zunehmen wie die Tätigkeiten im Bereich der Vormundschaften und Beistandschaften, nur um einige Beispiele zu nennen.

Das Jugendamt ist als größtes Amt der Stadtverwaltung Erlangen an allen Veränderungen, die sich in einer Stadtgesellschaft abzeichnen, beteiligt. Insoweit gibt dieses Arbeitsprogramm den Rahmen vor, der sich um die uns zugewachsenen Aufgaben schließt. Bei deren Beschreibung in den verschiedenen Abschnitten ist die eingangs erwähnte Herausforderung immer mit zu denken.

Das Jugendamt kann die Aufgaben jedoch nicht alleine schultern, sondern ist auf die Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Ämter und Organisationen angewiesen.

In Zukunft wird das Jugendamt deshalb verstärkt auf die Zusammenhänge von Aufgabenerweiterungen, notwendiger Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung und die erforderlichen Mitwirkung und Beiträge anderer Ämter hinweisen und diese darstellen.

Die von der Jugendhilfeplanung ermittelten aktuellen Bedarfe an Kindertagesbetreuungsangeboten gilt es zeitnah und effizient zu befriedigen.

Entsprechende Vorüberlegungen sind erfolgt – die erforderlichen Personalressourcen wurden im Stellenplanverfahren 2018 beantragt.

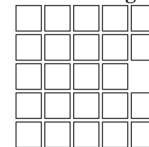
Der nunmehr zu bewerkstellende kleinteilige Ausbau in Ergänzung zu einer bereits vorhandenen und breit gefächerten Betreuungslandschaft stellt eine sehr diffizile und komplexe Aufgabe dar.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen und entsprechen der fachlichen Zielsetzung des Jugendamtes:

- Erfordernis einer koordinierenden Gesamtsteuerung über die Einrichtungen der drei Bereiche Abteilung 511, Abteilung 512 freie Träger und städtisch hinweg
- strukturierte/gebündelte Kommunikation gegenüber Fachdienststellen wie Liegenschaftsamt, Stadtplanung, kaufmännischem Gebäudemanagement in Bezug auf Flächen-/Grundstücksakquise und bezüglich Mietvertragsverhandlungen
- enge Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung
- Abwägung und Differenzierung zwischen Angebotsformen (Regeleinrichtungen und Einrichtungen für höhere Anteile von Kindern mit besonderen Förderbedarfen)
- Abwägung und Differenzierung zwischen Angeboten in freier sowie in kommunaler Trägerschaft
- gesteigertes Augenmerk auf qualitative Aspekte bei der Bauplanung und -ausführung (z. B. auch Verwendung gemeinsamer Standards für freie Träger und städtische Bauprojekte).

Der weitere Ausbau an KiTa-Betreuungsangeboten zieht auch langfristig wirkende Effekte / Konsequenzen nach sich, die gesamtstädtisch zu bedenken und einzuplanen sind.

Neben Investitionsausgaben für die Gebäude sowie direkt mit der Betreuung der Bauprojekte befassten Personalressourcen bedeutet die Ausbautätigkeit auch



- Erhöhung der laufenden Kosten für den Betrieb (Personalausgaben für die Erzieher*innen und die anderen in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter*innen, Sachmittel...)
- mehr Gebührenbefreiungen und damit auch in diesem Bereich ein mehr an personellen Ressourcen, bis hin zu Aufgabenmehrungen im Personalamt, das ja letztlich ebenfalls mehr Mitarbeiter*innen zu betreuen hat
- Arbeitsmehrungen im Gebäudemanagement, da dort die fachlichen Leistungen (sowohl beim Neubau als auch beim Bauunterhalt) erbracht werden müssen.

Diese Überlegungen sowie die Einbindung der Anträge im Stellenplanverfahren in die Umsetzung des Arbeitsprogramms müssen letztlich in einer Gesamtschau zu einer einheitlichen Sichtweise in der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben münden.

Soweit im Folgenden Aufgabenmehrungen oder –änderungen beschrieben sind, hat Amt 51 dies bei den Stellenplananträgen berücksichtigt.

2.2 Amtsübergreifende Schwerpunkte

2.2.1 Inklusion

Auch das Arbeitsprogramm 2018 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung untereinander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt – und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern – an dieser Stelle bearbeitet.

Das Jugendamt ist i. R. v. Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:

2.2.1.1 Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht.

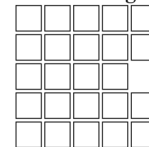
Die Bundesregierung hat die sogenannte „Große Lösung“ in dieser Legislaturperiode intensiv diskutiert, aber schließlich zurückgestellt und Enquete-Kommission zur Vorbereitung ins Leben gerufen. Es besteht bundespolitisch nach wie vor der feste Vorsatz, alle Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendlichen, egal mit welchem Handikap, unter dem Dach der Jugendhilfe anzusiedeln. Die Fachwelt geht davon aus, dass das Thema nach der Bundestagswahl intensiv vorangetrieben wird.

2.2.1.2 Schulbegleitung

Der Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus 2012. Das Stadtjugendamt Erlangen hat hierbei bayernweiten Modellcharakter.

2.2.1.3 Legasthenie- und Dyskalkulietherapie (Abt. 513)

Während für Legasthenie Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese bei Dyskalkulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes hat sich mit der Problematik befasst, verschiedene Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern würden. Es wurde ein Konzept erarbeitet, wie diese Unterstützung in Grundschulen etabliert werden kann. Seit dem Schuljahr 2016/2017 läuft das Pilotprojekt an drei Grundschulen in Erlangen. Die Ergebnisse werden gesammelt und ausgewertet. Für das Schuljahr 2017/2018 wird es für die drei gleichen Grundschulen einen zweiten Durchgang des Projektes geben. Anschließend werden die Ergebnisse der Politik vorgestellt. Eine Fort-



führung bzw. Ausweitung des Projektes hängt davon ab, ob der Stadtrat dem Jugendamt den Auftrag und die nötigen Ressourcen hierfür überträgt.

So wird das 2016 begonnene Modellprojekt mit drei Erlanger Grundschulen bzgl. der frühen Förderung von erkennbaren Teilleistungsstörungen im Rechenbereich gemeinsam mit Schulpsycholog*innen, Lehrkräften der jeweiligen Schulen und dem staatlichen Schulamt auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt.

2.2.1.4 Autismus spezifisches Einzeltraining und Gruppentraining

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

2.2.1.5 Integrative Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen (Abt. 512)

Ziel ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze angestrebt.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter*innen der Abteilung Kindertageseinrichtungen verstärkt mit den Trägern und Einrichtungsleitungen bei Begehungen, Dienstbesprechungen oder auch in Telefonaten das Thema „Integrative Plätze in Regeleinrichtungen“ thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine hohe Sensibilität für das Thema vor Ort vorhanden ist. Die Kita-Leitungen berichten, dass oft ein Eingliederungsbedarf gesehen wird, aber die Eltern häufig verunsichert sind und die Eltern letztendlich die Beantragung der Hilfe scheuen. Ärzte, die zur Beratung konsultiert werden, empfehlen den Eltern meist „Sondereinrichtungen“, da diese bekannt sind.

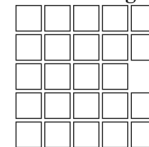
2.2.2 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

Die Bundesregierung beabsichtigte, noch in 2016 einen Gesetzentwurf mit sehr weiten Veränderungen des SGB VIII einzubringen. Es war vorgesehen, dass dabei die Zuständigkeit für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen unter dem Dach der Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt wird – „Große Lösung“.

Die ersten Entwürfe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend deuteten darauf hin, dass es bei dieser Gesetzesinitiative zu einer erheblichen Mehrung der Aufgaben in der Jugendhilfe kommen wird, die intensive vorbereitende Arbeiten im Jugendamt erfordern. Alle junge Menschen, auch geistig und körperbehinderte junge Menschen, die bisher in Bayern vom Bezirk mit Leistungen und Hilfen versorgt wurden, sollten in den Bereich der Jugendhilfe fallen. Hier arbeitete die Bundesregierung konsequent unter dem Gesichtspunkt von Inklusion an einem einheitlichen Leistungstatbestand, der sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe als auch die bisherigen Hilfen zur Erziehung umfasst.

Weitere Eckpfeiler des Gesetzesentwurfs waren:

- Kinder und Jugendliche werden Anspruchsinhaber, sind also die Anspruchs- und Antragsberechtigten; ein weiterer Schritt in Richtung Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Eltern haben einen Anspruch auf Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- der Handlungsspielraum des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (also der Jugendämter) wird bei der Erfüllung des individuellen Rechtsanspruch erheblich erweitert
- das Recht junger Volljähriger auf Fortsetzung einer vor Eintritt der Volljährigkeit gewährten Leistung wird klarer gefasst
- Angebote junger Volljähriger werden eng an Angeboten der Jugendsozialarbeit geknüpft
- im Bereich Vollzeitpflege sollen die Pflegefamilie und die Pflegeeltern in ihren Rechten gestärkt werden



Die Praxis und die Fachöffentlichkeit haben sich intensiv mit dem Entwurf beschäftigt und sich einmütig dagegen ausgesprochen.

In der Folge wurde der Entwurf quasi zurückgezogen und durch eine kleine Lösung ersetzt, die mit der eigentlichen Intention nichts zu tun hat. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Entwurf in Teilen eine offensichtliche finanzielle Benachteiligung der Länder und Kommunen enthält, hat dieser neue Entwurf den Bundesrat nicht passiert. Eine Verabschiedung wäre in dieser Legislaturperiode nur am 22.09.2017, also zwei Tage vor der Bundestagswahl möglich. Sollte dies nicht geschehen, muss das Vorhaben in der neuen Periode wieder von vorne aufgerollt werden.

2.2.3 (Unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge

Eine ganz besondere Herausforderung ist die nicht abschätzbare weitere Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (meistens männliche Jugendliche bei der Einreise im Alter zwischen 15 und 17 Jahren).

Zum jetzigen Stand (Juli 2017) hat sich die Situation entspannt. Derzeit werden ca. 70 Personen durch das Jugendamt betreut.

Die weitere Belegung erfolgt nach der bisherigen Quotenerfüllung. Im gesamtbayerischen Bereich hat die Stadt Erlangen derzeit ihre Quote annähernd erfüllt (Quotenunterschreitung von 5 Personen), so dass nach derzeitiger Einschätzung in den nächsten Monaten nur geringe Zuweisungen zu erwarten sind.

Andererseits ergeben sich durch absehbare Änderungen (Wechsel aus stationäre Hilfe in betreutes Wohnen, Beendigung von Hilfen) Probleme durch den Abbau von belegten und damit finanzierten Plätzen in den Einrichtungen der freien Träger, die Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Die fehlende Nachbelegung kann dann dazu führen, dass Einrichtungen geschlossen werden, die dann beim erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen fehlen werden.

Das Jugendamt der Stadt Erlangen hat zusammen mit dem Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt eine Kooperation der mittelfränkischen Jugendämter und der mittelfränkischen freien Träger initiiert. Ziel der Kooperation ist eine mittelfrankenweite Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in gemeinsamer Verantwortung, ohne dass die für die einzelnen Jugendämter bestehenden Zuständigkeiten beeinträchtigt werden.

Ende November 2016 wurde deshalb eine gemeinsame Platzbörse uMA als Internetlösung in Betrieb genommen, die einen schnellen Überblick über verfügbare und geeignete Plätze für Jugendämter und Träger in Mittelfranken bietet.

Der Evaluationsworkshop hat bestätigt, dass die Platzbörse ein ideales und benutzerfreundliches Instrument ist, um einen schnellen Überblick über die Plätze zu erhalten.

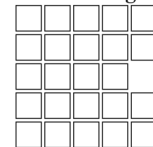
Derzeit arbeiten ca. 100 Einrichtungen mit dieser Lösung. Ca. 780 Plätze sind in der Platzbörse erfasst. Über die Platzbörse wurden ca. 90 Platzanfragen erfasst und ein Teil davon erfolgreich über die Platzbörse vermittelt.

Mit der Platzbörse steht damit eine Lösung zu Verfügung, die auch beim Anstieg der Flüchtlingszahlen für einen schnellen Austausch zwischen den Anbieter und Nachfrager sorgen kann.

2.3 Jugendhilfeplanung

2.3.1 Kindertageseinrichtungen

- Regelmäßige Bestandserfassung von Kindertagesbetreuungsplätzen
- Fortlaufende Bedarfsformulierung von Kindertagesbetreuungsbedarfen
Hier insbesondere:
 - die Anpassung der Bedarfe an die gestiegenen Geburtenzahlen und dem damit einhergehenden Nachfrage-Plus



- Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe von Kindern mit Fluchthintergrund
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen flächendeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung (Inklusion)
- Zusammenarbeit mit den Grundschulen, insbesondere im Kontext der neuen Angebote der offenen Ganztageseschulen
- Kooperation mit dem Bildungsbüro zur vertieften aufeinander abgestimmten Planung in den Bereichen Schulentwicklung und Kindertagesbetreuung

2.3.2 Elternbefragung

Die Elternbefragung wird ca. alle 5 bis 7 Jahre für planerische Zwecke der Jugendhilfe von der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung entwickelt und durchgeführt. Dabei wird auf eine Vergleichbarkeit der Daten im zeitlichen Längsschnitt geachtet.

Die Schwerpunkte werden voraussichtlich auf den Arbeitsbereichen

- Kindertagesbetreuung
- Kinder- und Jugendarbeit /Freizeitflächen
- Familienbildung

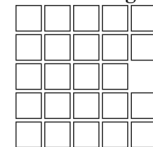
liegen. Der letzte Punkt wird in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Familienbildung erfolgen.

2.3.3 Analyse von kleinräumigen Bedarfen

Auf der Grundlage des Sozialberichtes 2015, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie des Erlanger Sozialmonitoring der Abteilung für Statistik und Stadtforschung erarbeitet die Jugendhilfeplanung eine Übersicht über lokale, kleinräumige Bedarfe im Stadtgebiet. Hierbei finden insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen von laufenden Nachverdichtungsprozessen Eingang in die Betrachtung. In diesem Prozess nimmt die Jugendhilfeplanung an Steuerungs- und Planungsgruppen teil. Eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Jugendamtes in alle relevanten Prozesse der Stadtplanung sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unabdingbar.

Folgende Bedarfe wurden bereits formuliert:

- Röthelheimpark:
 - Familienpädagogische Einrichtung
 - Spielstube mit 20 Plätzen
 - Lernstube für Kinder im Grundschulalter mit 32 Plätzen
 - Jugendlernstube mit 20 Plätzen
 - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- Rathenau:
 - Stationäre Unterbringungsmöglichkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge UMA (Flüchtlings WG) mit 8 – 10 Plätzen
 - Familienpädagogische Einrichtung
 - Räume für die verbandliche Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)
- Büchenbach
 - Familienpädagogische Einrichtung
 - Spielstube



- Lernstube

Die bereits formulierten Bedarfe werden in einen gesamtstädtischen Kontext gestellt und durch die Bedarfe in den anderen, besonders stark belasteten Bezirken (z.B. Anger, Bruck, vgl. Sozialmonitoring 2016) ergänzt.

Hier findet ein kontinuierlicher Austauschprozess mit den Fachkräften vor Ort statt.

Zwischenergebnisse und Berichte zum Prozess sowie notwendige Beschlussvorlagen werden in die zuständigen Ausschüsse eingebracht.

2.3.4 Fachcontrolling und Evaluation

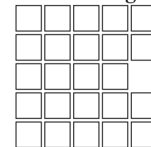
- Erarbeitung von Perspektiven und Weiterentwicklungspotentialen
- Strategische Verknüpfung der laufenden operativen Controlling Projekte
- Erstellung eines integrierten, abgestuften Berichtswesens
- Einführung und Implementation einer übergreifenden Controllingsoftware

2.3.5 Qualitätsentwicklung mit freien Trägern

- Erarbeitung von weiteren Leistungsverträgen zu geförderten Projekten von freien Trägern sowie einem Evaluationskonzept unter Beteiligung dieser. Regelmäßige Evaluation der erbrachten Leistung dieser Träger / Projekte mit Zielformulierung für das Folgejahr zur Steuerung der Jugendhilfe

2.4 Koordinierungsstelle Familienbildung

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Bedarfsplans Familienbildung für Erlangen:
 - Etablierung und fachliche Begleitung der beiden neuen staatlich geförderten Familienstützpunkte Büchenbach im gowi.27 und Anger in der Isarstr. 12 unter städtischer Trägerschaft (Personalführung bei der Koordinierungsstelle FB)
 - Vorbereitung weiterer Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheimpark in den kommenden Jahren
 - Fortlaufende Veröffentlichung des „Familien ABC“ gemeinsam mit dem Landkreis ERH zweimal im Jahr (enthält alle offenen Familienbildungsangebote von Stadt und Landkreis) als Broschüre
 - Weiterentwicklung, Pflege und fortlaufende Aktualisierung der neu in 2017 online gegangenen gemeinsamen Homepage zu Familienbildung „Familien ABC“ sowie der zugehörigen ebenfalls neuen App, gemeinsam mit dem LK ERH
 - Fertigstellung und Umsetzung eines derzeit in Entwicklung befindlichen Konzepts für einen „Service für Familienbildung in Kindertageseinrichtungen“
- Pflege und aktive Gestaltung des inzwischen etablierten Netzwerks Familienbildung auf städtischer, regionaler und Landesebene
- Bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Weiterentwicklung des Angebots an Familienbildung für Erlangen, in Kooperation mit freien Trägern und Anbietern
- Kooperation mit dem Bildungsbüro zur Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingen und Neuzugewanderten zu Familienbildung
- Mitarbeit an der Elternbefragung 2018 der Jugendhilfeplanung beim Schwerpunkt Familienbildung
- Erste Arbeitsschritte zur Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung, welches aus förderrechtlichen Gründen 2019 fertiggestellt sein muss



2.5 Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien und für die Koordination Familienfreundlichkeit Stadt Erlangen

Folgende Aufgaben und Maßnahmen sind als Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Ferienbetreuung
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Ferienbetreuungsangebots
- Erstellung einer Ferienbetreuungsbrochure
- Familienpatenschaften
- Evaluationsergebnisse auswerten und ggf. in Maßnahmen umsetzen
- Präventionskonzept auf allen Ebenen umsetzen
- Randzeitenkonzept umsetzen
- für Familien interessante Veranstaltungen anbieten, z.B. Forum Familienpolitik (Mai 2018), Diskussion am Küchentisch (Herbst 2018)
- Projekt „Bewegt zur Schule“ umsetzen
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Unternehmen

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Sachgebiete und Einrichtungen im Jugendamt bei der Neugestaltung von Flyern/Broschüren beraten und bei der Umsetzung begleiten, um die Einhaltung des Corporate Designs des Jugendamts zu gewährleisten
- Sachgebiete und Einrichtungen im Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen im Hinblick auf Flyer, Plakate, Werbematerialien beraten (Corporate Design)
- über Informationsmaterialien der Kampagne „Unterstützung, die ankommt“ informieren und diese zur Verfügung stellen

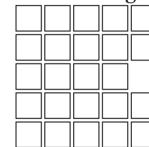
2.7 510-1 Amtsvormundschaften

Eine absolut nicht einschätzbare Tatsache und besondere Herausforderung ist die andauernde weltweite Flüchtlingskrise, die sich in den kommenden Jahren wohl noch verschärfen wird. Die Herkunftsländer und Zufluchtsrichtungen werden sich verändern, so dass immer mehr junge Menschen vom afrikanischen Kontinent bei uns ankommen werden. Die Ausübung der elterlichen Sorge für diese „bei uns alleinstehenden“ jungen Menschen bleibt Kernaufgabe des Fachdienstes Vormundschaften: Weder ehrenamtlich Engagierte noch Rechtsanwälte als Berufsvormünder meistern diese schwierige Aufgabe (wie die Praxis gezeigt hat) in der notwendigen, von Fachwissen und breiter Vernetzung geprägten Qualität. Die Ausstattung mit qualifiziertem Personal muss damit folgerichtigerweise korrespondieren.

2.8 510-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist mit Aufgabenmehrungen zu rechnen, die durch den vom Familienausschuss des Bundestages verabschiedeten erheblichen Ausbau der Ansprüche auf Eingliederungshilfe in finanzieller Form nach dem SGB IX für seelisch Behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bedingt ist.

Der Ausbau der Tagespflege sowie der institutionellen Kinderbetreuung hat in der Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen und der Gebührenstelle, für die Prüfung der Zumutbarkeit von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, nicht nur zu Fallmehrungen geführt. Auch



die immer schwieriger werdende Verständigung mit den Hilfesuchenden führt zu besonderen Herausforderungen.

In der Unterhaltsvorschussstelle hat sich durch neue gesetzliche Regelungen die Fallzahl mindestens verdoppelt.

2.9 511 Soziale Dienste

Auch im Bereich der Weiterversorgung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung steigt der Arbeitsaufwand. Die Jugendlichen werden nach der Clearingphase je nach Bedarf stationär in Wohngruppen, im Rahmen des betreuten Wohnens, vereinzelt auch in Pflegefamilien untergebracht oder auch ambulant begleitet und unterstützt. Die Hilfen zur Erziehung enden in aller Regel nicht mit der Volljährigkeit, sondern erst wenn der erzieherische Bedarf soweit gedeckt ist und die jungen Menschen selbstständig und eigenverantwortlich leben können.

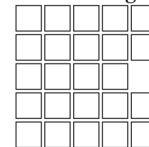
Die Hilfen dauern im Durchschnitt etwa zwei bis drei Jahre. Es braucht zusätzliche personelle Kapazitäten für die Vermittlung in geeignete Hilfeformen und Zeit für die Begleitung und die notwendigen Hilfeplangespräche. Die bisherige personelle Ausstattung reicht für diese erhebliche Zunahme nicht aus und muss dringend verstärkt werden.

2.10 Dokumentenmanagement-System (DMS)

Nachdem aus verschiedenen Gründen (fehlende Personalressourcen, Gesetzesänderungen, Update/Ablösung Fachsoftware...) die weitere DMS-Einführung in Amt 51 gestockt hat, haben in der Kick-off-Veranstaltung im März 2017 die Abteilungen zusammen mit der DMS-Projektleitung eGov ihre Prioritäten und eine zeitliche Reihenfolge festgelegt.

Trotz aller Bemühungen wird die flächendeckende Einführung im Jugendamt bis Ende 2017 nicht abgeschlossen sein und sich im Jahr 2018 fortsetzen.

Ob und wie die städtischen Kindertageseinrichtungen, Spiel- und Lernstuben, familienpädagogischen Einrichtungen und Jugendsozialarbeit an DMS angebunden werden, muss noch geprüft werden.



3 Abteilung 510 – Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss

3.1 Sachgebiet 510-1 – Betreuungsstelle / Beistandschaften und kindschaftsrechtliche Beurkundungen / Fachdienst Vormundschaften / Killinger-sche Waisenstiftung

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2018 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen sehr gut und gering vergüteten Beschäftigten, dem demographischen Wandel, weltweiten Migrationsbewegungen und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Schwierigkeiten damit, das eigene Leben in einer sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern.

3.1.1 Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

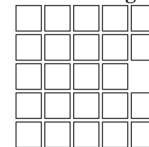
Auch weiterhin ist bei den Beistandschaften (Verfahrensführung, Beratung und Unterstützung) mit einer großen Nachfrage zu rechnen. Nicht nur, dass neue Formen der Betreuung, wie etwa das Wechselmodell, sich zunehmender Beliebtheit erfreuen und komplexe Berechnungen unter genauer Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsanteile erforderlich machen – vielfach sind auch Rechtsanwälte involviert. Die Beratung von jungen Volljährigen in Unterhaltsangelegenheiten bis hin zur Berechnung des Unterhaltsanspruchs wird nach wie vor gerne angenommen. Die Möglichkeit, im Fachdienst Beistandschaften kindschaftsrechtliche Beurkundungen aufnehmen zu lassen, wird stetig nachgefragt. Grund dafür ist unter anderem die steigende Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Vermehrt nehmen ausländische Mitbürger diese Angebote in Anspruch, wobei aufgrund von Verständigungsproblemen vielfach auf die Hilfe von Dolmetschern zurückgegriffen werden muss.

Der Fachdienst Beistandschaften stellt sich im Jahr 2018 darüber hinaus auch den Folgen einiger Rechtsentwicklungen: Zum 01.07.2017 ist die große Unterhaltsvorschussgesetz-Reform in Kraft getreten. Daraus resultieren Mehrarbeit und organisatorische Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Teilsachgebiet 510-2/UVG und der Unterhaltsstelle des Sozialamtes.

Wie bereits im vorherigen Jahr geschehen, treten auch zum 01.01.2018 wieder eine Unterhalts- sowie eine Kindergelderhöhung in Kraft, die durch die Beistände und die Mündelgeldbuchhaltung umgesetzt werden müssen. Bedingt durch einen Personalwechsel im Fachdienst müssen auch die Einarbeitung der Nachfolgeperson sowie Umstrukturierungen in den Beurkundungszuständigkeiten geleistet werden.

3.1.2 Fachdienst Vormundschaften

Eine ganz besondere Herausforderung ist die seit 2015 in großer Anzahl stattfindende Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF - meistens männliche Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren). Bei jedem muss innerhalb von drei Tagen ein Antrag auf Ruhenserklärung der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft beim Familiengericht gestellt werden. Geführt werden diese inzwischen grundsätzlich nur noch vom Fachdienst Vormundschaften, was sich hinsichtlich der Qualität rechtserheblicher Handlungen und sozialpädagogischer Fachlichkeit bewährt hat.



Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder und auch Jugendlichen grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich gefördert und gewährleistet werden. Vertrauensbildende Maßnahmen und die Teilnahme an unterschiedlichsten Veranstaltungen und Gerichtsterminen sind notwendig und werden familiengerichtlich überwacht. Daraus folgen immense Aktenarbeit, Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen sowie von Kontaktübersichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung erweiterter Berichte für das Familiengericht etc.

Auch die Sachbearbeitung für die UMF zieht besondere Verwaltungsaufgaben mit ausländer- und asylrechtlichen Schwerpunkten nach sich. Die Einleitung und Koordination des vielfach gewünschten Familiennachzugs steht da in vorderster Reihe, ebenso wie Klageeinreichung bei abgelehnten Asylanträgen, um den Schutzstatus zu verbessern. Ihre ungewissen Zukunftsperspektiven machen vielen UMF schwer zu schaffen, führen zu Rückzugs-, Verweigerungs- und Depressionstendenzen, die die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Fachdienstes immer schwieriger und zeitaufwendiger werden lassen. Eine hinwendungsvolle Zusammenarbeit ist aber absolut notwendig, um Radikalisierungstendenzen oder gar offene Ablehnung unserer pluralistischen liberalen Gesellschaftsordnung erst gar nicht entstehen zu lassen.

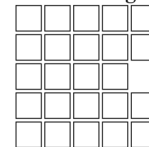
3.1.3 Betreuungsstelle

Die Arbeit der Betreuungsstelle bezieht sich sowohl auf die umfangreichen gerichtlichen Aufträge, als auch auf Beratungs- und Querschnittsaufgaben. Auf örtlicher Ebene ist die Betreuungsstelle inzwischen ein fester Bestandteil der „Soziallandschaft“. Im Herbst 2018 wird sie wieder die Jahressitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft zum Betreuungsrecht einberufen und organisieren. Dieses Treffen dient der Vernetzung aller im Betreuungsrecht tätigen (Betreuungsgericht, andere Betreuungsstellen, Klinikärzte, klinische Sozialdienste, Gesundheitsamt, Berufsbetreuervereinigung, ehrenamtliche Betreuer, Betreuungsvereine, Vertreter von Ordnungsamt und Polizei) und ist Forum für Fachvorträge. Die Sitzung wird im Konferenzraum Schuhstr. 40 (kleines Rathaus) stattfinden. Auf überörtlicher Ebene nimmt die Betreuungsstelle regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises mittelfränkischer Betreuungsstellen teil.

Anfragen und Beratungswünsche (auch ohne gerichtlichen Hintergrund) von verschiedensten Institutionen, wie auch von Bürgern, steigen jährlich; ebenso die Nachfrage nach Beglaubigungen der Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die jährlichen Unterredungen mit den Betreuungsrichtern werden fortgesetzt, ebenso die Treffen mit den Rechtspflegern, den Betreuungsvereinen sowie mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Berufsbetreuer.

Die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer ist ein sehr wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Das 2016 von der Betreuungsstelle erstmals ins Leben gerufene Treffen aller ehrenamtlicher Betreuer für Klienten außerhalb der eigenen Familie und Bekanntschaft wird von den Betreuungsvereinen tatkräftig mitgetragen und findet inzwischen regelmäßig an unterschiedlichen Orten statt. Ziel ist die Qualifizierung, Beratung und Begleitung dieser sehr engagierten ehrenamtlichen Gruppe.

Am 10. März 2018 findet der 4. Erlanger Betreuertag im neuen Haus der Kirche Erlangen „Kreuz + Quer“ am Bohlenplatz statt. Diese Veranstaltung wird federführend von der Betreuung
Erstelldatum: 28.07.2017



ungsstelle organisiert - in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht und den Erlanger Betreuungsvereinen. Neben 2 Fachvorträgen wird es 4 Gesprächskreise zu den Themen Senioren, Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung, Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen sowie eine Infobörse geben. Die Veranstalter rechnen wieder mit mindestens 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

3.2 Sachgebiet 510-2 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind nach wie vor sehr komplex und arbeitsintensiv - insbesondere die Fragen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit und der Kosten-erstattung bei Vollzeitpflegen und unbegleiteten Minderjährigen. Nicht zu unterschätzen ist auch der Arbeitsaufwand, den die in den letzten Jahren bei der Stadt Erlangen neu installierten Hilfen, wie frühe Hilfen, Schulbegleitung und integrative Hortplätze in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erzeugen.

3.2.1 Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen und Gebührenstelle für die Übernahme von Kindertageseinrichtungselternbeiträgen, wenn den Eltern diese nicht zuzumuten sind

Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen lässt die Aufgabenmenge im Bereich der Gebührenstelle seit Jahren kontinuierlich ansteigen, insbesondere durch den laufend größer werdenden Anteil von Antragsteller*innen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die jede Vorsprache zeitintensiv werden lässt.

Für 2017/2018 kommt dazu, dass das Personal komplett gewechselt hat und so mit einer stark verlängerten Bearbeitungszeit der Anträge zu rechnen ist.

Die Einarbeitung neu gewonnener ausgebildeter Verwaltungskräfte in die komplexen Vorschriften und Abläufe zur Bearbeitung der Anträge auf Prüfung der Zumutbarkeit der Gebühren für die Antragsteller*innen sowie der Bezahlung der Tagespflegepersonen dauert ein ganzes Kindertagesstättenjahr. Dieses wird vermutlich zu Nachfragen von Tagespflegepersonen und Kindertagesstätten führen.

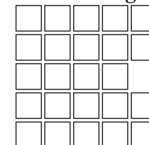
3.2.2 Unterhaltsvorschuss

Zum 01.07.2017 ist rückwirkend ein Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft getreten, das die Anspruchsberechtigung für Unterhaltsvorschuss auf Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren ausweitet – ohne Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate. Mit einer Verdoppelung der Fallzahlen ist zu rechnen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogramms sind die erforderlichen Schnittstellen durch die Fa. Lämmerzahn (Fachanwendung im Jugendamt) noch nicht realisiert.

Das Fachprogramm unterstützt nach wie vor nicht die Berechnung von Rückständen und Geldeingängen der Zahlungspflichtigen, so dass hier ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Erlangen keinen Spitzenplatz mehr bei der Rückholquote hat, sondern den letzten Platz in Bayern bei den Städten belegt.

Gerade der Ausbau des Leistungszeitraums und die immer noch nicht ausreichend durch EDV unterstützte Bearbeitung führen zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten, die wiederum zu Lasten der Antragsteller*innen gehen. Es ist somit notwendiger denn je, im Bereich der Unterhaltsvorschussstelle ein zeitgemäßes EDV-Programm vorzuhalten, um die Bearbeitungszeiten und –standards zeitgemäß zu normalisieren. An eine Ablösung des Fachprogramms ist gedacht. Allerdings erfordert dies eine personalintensive Begleitung, die aufgrund der Priorisierung der DMS-Einführung derzeit nicht möglich ist.



3.2.3 Ausbildungsförderung

Sofern keine arbeitsintensiven Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen, das Fachprogramm AFÖGplus weiter gut arbeitet und die Kompatibilität des Programms mit enaio® gewährleistet ist, besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann.

3.3 Formular 1 – Kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Dritte (510)

Allgemeine Angaben	Kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Dritte	Formular 1
Verantwortlich	Paul Höfler	
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11, 13 und 74	
Zielgruppe	Junge Menschen	
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII	

Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit, 363 Zuschüsse Jugendsozialarbeit durch Dritte		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.088.500 €	1.209.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.088.500 €	1.209.500 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	1		1
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	1		1

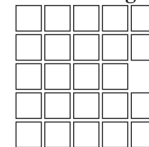
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2018

- auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird. Der größte Einzelzuschuss geht mit 253.434 Euro über den Stadtjugendring an den Treffpunkt Röthelheimpark.

Weitere Zuschussempfänger sind:

Kinderschutzbund
Jugendtreff Beatship
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit
CVJM
Café Krempel, Jugend- und Begegnungsstätte
Arbeitskreis Büchenbach
Diakonie Erlangen (Schreinerwerkstatt Eltersdorf)
Verein Kinderbetreuung e.V.
Verein Hängematte
Ring Politischer Jugend
Angerinitiative für HIPPY
Pfadfinderstamm Waräger
Pfadfinderstamm Steinadler
Jugend Bund Naturschutz
Adventjugend Projekt „Hörnchenhausen“
GGFA- Fortführung Kompetenzagentur (JoA-plus)
GGFA – Jugendstärken im Quartier (JUSTiQ)

Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert. Die Zuschüsse an den Stadtjugendring haben sich u.a. wegen der Einstellung einer eigenen Geschäftsführung (bisher wurden die Aufgaben durch eine städtische Mitarbeiterin wahrgenommen) und der Umsetzung des Konzepts für eine moderne Kinder- und Jugendbeteiligung erhöht.

3.4 Formular 2 – Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung (510-2)

Allgemeine Angaben	Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Formular 2
Verantwortlich	Dorothee Husemann	
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII	
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen	
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich	

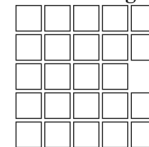
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

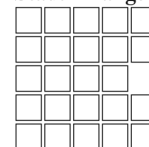
Stadt Erlangen



Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe Kostenstelle 514290 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-4.154.000 €	-5.064.700 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	450.000 €	480.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-3.704.000 €	-4.584.700 €	
unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge		Der Einnahmeansatz 2018 enthält die erwarteten Einnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	2,5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	1		1
- Teilzeitkräften	3	1	2
-überplanmäßige Teilzeitkraft	1	1 (29 Stunden)	

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar.



Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, in dem Streitigkeiten wegen der Höhe der Forderungen und der Komplexität der Probleme oftmals vor Gericht ausgetragen werden. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern, wie z.B. dem Bezirk.

Dieses kann gelegentlich zu zeitintensiven Diskussionen über jeden Rechnungsposten führen, wenn von Kostenerstattem in der viertel- oder halbjährlich erstellten Rechnung einzelne Posten der Rechnung in Frage gestellt werden.

Seit dem 01.11.2015 ist der Kostenerstatte für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einheitlich der Bezirk, der wiederum seine Ausgaben vom Land, also der Regierung von Mittelfranken, erstattet bekommt. Aufgrund immer neuer Ideen des Landes, was wann unter welchen Umständen zu erstatten ist, nimmt der Zeitaufwand in diesem Bereich eher zu als ab, obwohl die statistischen Fallzahlen stagnieren.

Die Realisierung der Einnahmen ist nur dauerhaft sichergestellt, wenn sich die Personalsituation verbessert. Das Amt hat deshalb im Stellenplanverfahren 2018 eine 0,725 Stelle beantragt, die derzeit als zbV Stelle geführt wird.

Im Bereich der Kostenerstattungen und der Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sind die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten anhängig, die einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten.

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern muss die Verwaltung ausreichend gut aufgestellt sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren, der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung.

3.5 Formular 3 – Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege (510-2)

Allgemeine Angaben	Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege	Formular 3
Verantwortlich	Dorothee Husemann	
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten, Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII	
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern	
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern	
Produktgruppen		
Untergeordnete	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	

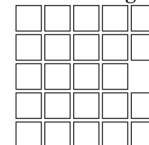
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Produktgruppen in eigener Verantwortung	3612 Förderung von Kindern in Tagespflege		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Summe Erträge (Sachmittel)	-18.000 €	-74.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.300.000 €	1.300.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.282.000 €	1.226.000 €	
Förderung von Kindern in Tagespflege			
Summe Erträge (Sachmittel)	-440.000 €	-460.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.500.000 €	1.500.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.060.000 €	1.040.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	3		3
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	3		3
Arbeitsprogramm 2018 auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten sind. Der Einnahmeansatz berücksichtigt die Einnahmen über das Bildungs- und Teilhabegesetz hinsichtlich des Mittagessens. In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt. Der Zuschuss des Freistaates Bayern zum 3. Kindergartenjahr, der den Beitrag um 100,00 € senkt, hat den Arbeitsaufwand in der Gebührenstelle verändert, aber nicht reduziert, da sich Geringverdiener in der Regel auch den reduzierten Beitrag nicht leisten können. Die Ausgaben in diesem Bereich (Teilnahmebeiträge) werden nach der Umsetzung des Krippenausbaus durch die höhere Anzahl der Plätze weiter steigen. Die Integration von Kindern von Migranten kann zu höheren Ausgaben führen.

Am 01.06.2017 wurden die Stundensätze der Kindertagespflege für Tagespflegepersonen erhöht und eine einmalige Grundausrüstung von 400,00 Euro je Tagespflegeperson

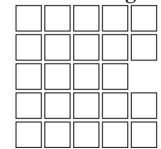
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

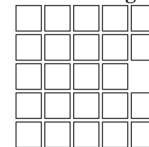
12.10.2017

Stadt Erlangen



beschlossen. Der Ausbau der sog. Randzeiten hat ebenfalls finanzielle Auswirkungen. Wie sich die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Inklusion auswirken wird, muss sich zeigen.

Auch für diesen Bereich wurde eine 0,5 Stelle beantragt.



4 Abteilung 511 – Soziale Dienste

4.1 übergreifende Themen

4.1.1 Bauprojekte

4.1.1.1 Ersatzbau für Villa

Seit dem Auszug der Jugendlernstube und der Offenen Jugendsozialarbeit aus der Erba-Villa aufgrund der nicht darstellbaren Brandschutzproblematik, sind die beiden Einrichtungen in der Michael-Vogel-Straße 3 vorübergehend untergebracht. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die GEWOBAU den Ersatzbau, Ecke Hertleinstraße - Am Anger, erstellt und die Räumlichkeiten an die Stadt Erlangen vermietet. Gleichzeitig sollen in diesem Gebäude die therapeutische Wohngemeinschaft und Wohnraum zur Vermietung entstehen. Im Frühjahr 2016 erfolgte der Spatenstich zu diesem Bauprojekt. Mit der Fertigstellung ist nach dem aktuellen Bauzeitenplan Ende 2017/ Frühjahr 2018 zu rechnen. In der Bauphase sind die Sachgebiete Lernstuben und Offene Jugendsozialarbeit neben dem Baumanagement mit zusätzlichem Arbeitsaufwand gefordert. 2018 stehen der Umzug, die Möblierung und die Inbetriebnahme der Einrichtungen an.

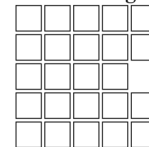
4.1.1.2 Ersatzbau Junkersstraße 1

2015 wurde entschieden, dass das marode nicht wirtschaftlich zu sanierende Gebäude Junkersstraße 1 abgerissen und auf der Fläche ein Neubau für die Einrichtungen in Bruck gebaut werden soll. Der Abriss ist inzwischen erfolgt. Die dort beheimateten Einrichtungen sind provisorisch in Übergangsquartieren untergebracht. Die Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates sehen hier vor, dass in dem Gebäude folgende Einrichtungen der Abt. 511 untergebracht werden: Familienpädagogische Einrichtung, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Offene Jugendsozialarbeit. Auf Grund des großen Bedarfs an Kindergartenplätzen speziell im Stadtteil Bruck wurde zusätzlich eine zweigruppige Spielstube eingeplant. Die Planung gestaltete sich als kompliziert und aufgrund von baurechtlichen Vorschriften waren mehrere Umplanungen erforderlich, damit die Gesamtplanung genehmigungsfähig ist. Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Der Baubeginn ist jetzt für Frühjahr 2018 vorgesehen, mit einer Fertigstellung ist frühestens Ende 2019/ Frühjahr 2020 zu rechnen. Auch dieses Gebäude, eine Mischform mit Räumen für Wohnen und für Einrichtungen, wird durch die GEWOBAU gebaut und die Räume für die Einrichtungen werden von der Stadt angemietet. In der Bauphase sind die jeweiligen Sachgebietsleitungen neben dem Baumanagement mit zusätzlichem Arbeitsaufwand gefordert.

4.1.1.3 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Büchenbach-Nord

In Büchenbach Nord ist aufgrund des Bedarfs geplant, einen Neubau für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Lernstube auf einem städtischen Grundstück zu errichten. In der Sitzung des StRs am 23.02.2017 wurde hierfür der Bedarf einstimmig festgestellt. Die Maßnahme kann nur bei der Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel angegangen werden. Die Planung könnte bereits im Herbst 2017 durchgeführt werden, die erforderlichen Planungskosten stehen zur Verfügung.

Die Lage des städt. Grundstücks ist beim Wendehammer der Donato-Polli-Straße, der Holzweg ist angrenzend fußläufig erreichbar. Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist nach dem aktuellen Stand bei den Staatszuwendungen anteilig für die beiden Spielstuben (U6) mit einer Förderquote von 75% zu rech-



nen, wenn die Einrichtung bis 2020 fertiggestellt ist (für die Lernstube von 55 %). Soweit im Haushalt 2018 die erforderlichen Investitionsmittel eingestellt werden, kann mit dem Bau 2018 begonnen werden. Fertigstellung wäre dann voraussichtlich 2020.

4.1.1.4 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Rathenau

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 einstimmig den Bedarf für eine ein-gruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube im Stadtteil Rathenau beschlossen. Aufgrund der rasch zunehmenden Kinderzahl in diesem Bereich reichen die Kindertagesplätze bereits heute nicht mehr aus. Der Bestandbericht Betreuung im Grundschulalter geht von etwa 100 zusätzlichen Grundschulkindern in der zuständigen Sprengelschule aus.

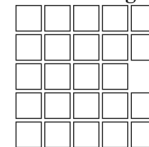
Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 ist bei den Staatszuwendungen anteilig für die eingruppige Spielstube (U6) mit einer Förderquote von 75% zu rechnen, wenn die Einrichtung bis 2020 fertiggestellt ist. Ein Bauträger kann sich den Bau dieser Einrichtung grundsätzlich vorstellen, Baubeginn wäre dann in 2018, mit einer Fertigstellung rechnen wir in 2019, spätestens 2020. Die Stadt würde die Räumlichkeiten nach Fertigstellung anmieten. Notwendig sind auch hier die erforderlichen Investitionsmittel im Haushalt 2018.

4.1.1.5 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark

Im Rahmen der Förderung Soziale Stadt ist die Errichtung des Familienzentrums ein unverzichtbarer Bestandteil. Unter anderem gehören im Bereich Röthelheimpark die Johann-Kalb-Straße und die Schenkstraße dazu. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.15 den Bedarf für eine familienpädagogische Einrichtung, eine 1 gruppige Spielstube, eine 2 gruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und eine Offene Jugendsozialarbeit, nach DA_BAU 5.3 festgestellt. Die Gesamtsituation Bedarf an Kindertagesplätzen hat sich inzwischen erheblich verschärft. Die Zunahme der Geburten und die Zuzüge ergeben einen zusätzlichen Bedarf an Kindertagesplätzen U 6 bis 2020 (vgl. Vorlage im StR vom 31.5.2017) im Stadtgebiet, in dieser Folge wird auch der Bedarf an Plätzen im Schulkindalter leicht zeitversetzt zunehmen. Das Jugendamt prüft aktuell, ob aufgrund dieser Ergebnisse der Bedarf in dieser Einrichtung angepasst werden muss.

Die beiden Grundschullernstuben und die Spielstube sind aktuell unzureichend und teilweise ohne Außengelände in der Schenkstraße in umgewidmeten Wohnräumen untergebracht, die anderen Einrichtungen kommen als neues Angebot für diesen Stadtteil, der durch Verdichtung in der Johann-Kalb-Straße/ Schenkstraße einen spürbaren Zuwachs an Einwohner zu verzeichnen haben wird, dazu. Mit der Realisierung der Verdichtung verlieren die Einrichtungen den bisherigen Bewegungsraum im Dachgeschoss der Schenkstraße ersatzlos. Möglichkeiten der Bewegung sind für die Kindertageseinrichtung ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts.

Das Familienzentrum sollte ursprünglich mit baulichen Maßnahmen vom Frauenhoferinstitut und Alpenverein als 2. Bauabschnitt im Rahmen des BBGZs errichtet werden. Der Einstieg in den 1. Bauabschnitt mit der großen Sporthallenlösung hat der StR für 2016 nicht beschlossen. Inzwischen hat der StR in seiner Sitzung im Mai 2017 die Fortführung des BBGZs mit dem Beschluss für das Raumprogramm für eine 4-Feldhalle und Nebenräume beschlossen.



Im Rahmen der Fortführung dieser Planung wird auch der 2. Bauabschnitt, hier ist u.a. das Familienzentrum vorgesehen, weiter geplant.

Die Baumaßnahme Familienzentrum ist dringend und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Zusätzlicher Handlungsdruck entsteht aufgrund des Sonderförderprogramms des Bundes. Bei Fertigstellung von U 6 Einrichtungen steigt die Förderung von 55 auf 75 % der förderfähigen Kosten.

Der Haupteinzugsbereich des Familienzentrums ist das Quartier Housing area, einer Wohngegend, die wie der Sozialbericht 2015 der Stadt Erlangen auswies, ein hoch belasteter Stadtteil mit der Prognose, dass die Belastung noch steigen wird. Der städtebauliche Wettbewerb zur Verdichtung im Bereich Schenkstraße/ Johann-Kalb-Straße sieht dort eine Verdoppelung der Bewohnerzahl vor, die Realisierung ist im vollen Gange. Die Einrichtungen können bereits heute nicht alle Platznachfragen erfüllen, es gibt erhebliche Wartelisten. Werden wir nicht umgehend mit präventiven Maßnahmen aktiv, ist ein deutlicher Anstieg von Einzelhilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. seelischer Behinderung zu befürchten.

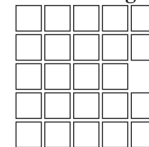
Für dieses Bauvorhaben sind keine Investitionsmittel im Haushalt vorhanden. Soll das Projekt zumindest im Bereich der Vorplanung begonnen werden, sind im Haushalt 2018 Finanzmittel vorzusehen.

4.1.1.6 Personalbedarf für diese Baumaßnahmen

Die oben aufgezeigten Baumaßnahmen können nicht alle mit dem vorhandenen Personal im Bereich Sachbearbeitung Baumanagement bearbeitet werden. Mit der aktuellen personellen Ausstattung können die Bauprojekte Ersatzbau für Villa und Ersatzbau Junkersstraße 1 ausreichend begleitet werden. Zur Bearbeitung der weiteren Baumaßnahmen sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich, die für den Stellenplan 2018 angemeldet wurden. Ein Beginn der Planungsphase bereits in 2017 erfordert die Bereitstellung entsprechender Personalressourcen bereits in diesem Jahr.

4.2 Überlastung der Leitungskräfte

Der Stadtrat hat im Haushaltsbeschluss für das HH-Jahr 2015 zwei Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511 (Abteilungs- und Sachgebietsleitungen) beschlossen. Die Umsetzung wurde an die Bedingung geknüpft, dass ein tragfähiges Konzept für eine strukturelle Organisation unter Mitwirkung des Personalamtes vorliegt. Diese Organisationsuntersuchung ist inzwischen abgeschlossen und eine neue Struktur mit insgesamt 10 Sachgebieten wurde in enger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt entwickelt. Im Juli 2017 wurde für zwei neue Sachgebietsleitungen das Besetzungsverfahren durchgeführt. Die Besetzung der beiden Stellen wird im Herbst 2017, nicht wie im letzten Arbeitsprogramm 2017 erhofft im Frühjahr 2017, erfolgen. In der Organisationsuntersuchung wurde bei der Quantifizierung festgestellt, dass bereits bei dem bisherigen Arbeitsumfang zusätzlich weitere 1,5 Leitungsstellen zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Jugendamt hat folgerichtig für den Haushalt 2018 diese Stellen beantragt. Inzwischen wird dieses Defizit aufgrund weiterer Einrichtungen im Bereich der Abt. Soziale Dienste, deren Bedarf der Stadtrat bereits festgestellt hat, sich weiter verschärfen. Für die Leistungskräfte bedeutet dies, dass sie weiterhin überlastet sind, die Aufgabenerledigung nicht in der geforderten Qualität erbringen und ganze Teile von Aufgaben überhaupt nicht bearbeitet werden können. Zu den zusätzlichen Einrichtungen kommen weitere Vorgaben im



Bereich Verwaltung und Bürokratie hinzu, die sicherlich ihre Berechtigung haben, aber in ihrer Art, Breite und Tiefe nicht unbedingt zu dem sozialpädagogischen Aufgabenspektrum gehören; beispielhaft seien hier die Gefährdungseinschätzung jedes Arbeitsplatzes und der Einstieg in das Dokumentmanagementsystem (DMS). Weitere zeitliche Belastungen entstehen durch die Teilnahme und die Mitarbeit an Integrationskonferenzen, Bildungsrat, Bildungskonferenzen, Fortschreibung des Bildungsplans, etc. Dabei sollte Gestalten und nicht Verwalten als Arbeitsschwerpunkt in der Abteilung bearbeitet werden. Der Bereich Gestalten und Entwickeln von Konzepten und Strategien als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen an die Kinder, Jugendlichen und Familien kommt bei der personellen Ausstattung zu kurz.

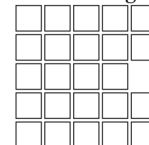
An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Leitungsspanne in den meisten Sachgebieten dieser Abteilung in der Regel weit über dem stadtüblichen Durchschnitt liegt, es gibt Sachgebiete deren Mitarbeiterzahl höher ist als die in einigen Ämtern.

4.3 Wachsender Bedarf für Beratung und Unterstützung für Zugewanderte

In allen Sachgebieten der Abteilung, von der KoKi bis zur Jugendsozialarbeit, beobachten wir einen zunehmenden Bedarf für Beratung und Hilfen für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen. Hier treffen häufig zwei Problematiken zusammen. Zum einen kommen Menschen häufig aus Ländern/ Kulturen, die über keine staatlichen Unterstützungsangebote verfügen. In vielen Ländern ist für Problemlagen des Alltags die Familie ausschließlich zuständig und verantwortlich. Es braucht hier intensive Überzeugungsarbeit, dass Menschen sich anvertrauen, sich öffnen, also über intime private Sachverhalte, die aber Grundlage für Beratung und möglicherweise daraus folgenden Hilfen, sind. Zum anderen braucht Beratung unverzichtbar Sprache. Für Beratung in persönlichen Angelegenheiten reichen häufig die Deutschkenntnisse bei weitem nicht aus. Folglich ist hier die parallele Arbeit von Dolmetschern unverzichtbar, aufgrund von persönlichen Inhalten und der Sicherstellung des Sozialdatenschutzes sind oft neutrale, vereidigte Dolmetscher unverzichtbar. Ein solches Gespräch erfordert folglich mindestens die doppelte Zeit. Hier kommen noch logistische Arbeiten, wie Organisieren eines Dolmetschers, Abrechnung etc. hinzu. Spontane Beratungen aufgrund einer akuten Notlage sind nur unter sehr erschwerten Bedingungen rudimentär möglich. Dies führt zum einen zu spürbaren Kostensteigerungen und zum anderen ist die Bearbeitung sehr zeitintensiv. Selbst gleichbleibende Fallzahlen führen hier zu Arbeitsverdichtung und Arbeitszunahmen.

Diese Systematik setzt sich bei der Gewährung von Hilfen fort. Auch in dem Bereich der Einzelhilfen erfordert die Hilfeebringung für diesen Personenkreis neben der Fachkraft, die mit der Hilfe beauftragt wird, zusätzlichen Finanzbedarf für die Dolmetscherbegleitung. Dabei sehen die Fachkräfte einen dringenden Unterstützungsbedarf für einen Teil der Familien die zugewandert sind.

Die Abteilung hat bereits Mitte 2017 aus eigenen personellen Ressourcen durch Umstrukturieren für den Allgemeinen Sozialdienst für den Beratungsbereich eine Stelle realisieren können. Diese Stelle ist nicht ausreichend, weshalb für den Haushalt 2018 eine Planstelle Allgemeiner Sozialdienst für Zugewanderte/Flüchtlinge beantragt wurde.



4.4 Wissensmanagement

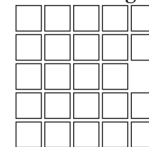
Auch in der Abteilung Soziale Dienste werden in den nächsten 2, 3 Jahren langjährige Mitarbeiter*innen in Rente gehen. Diese Mitarbeiter*innen haben teilweise spezialisiertes Fachwissen und/oder aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit ein Know-how, das es zu sichern gilt. Die Abteilung wird 2018 ein Projekt zur Wissenssicherung installieren, um so für die Nachfolger*innen zumindest ein Grundgerüst für die tägliche Arbeit zur Verfügung stellen zu können.

4.5 Formular 4 – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige (511-1/2)

Allgemeine Angaben	Hilfe zur Erziehung		Formular 4
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen 36341 Hilfen für junge Volljährige		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	13.478.500 €	14.264.500 €	
Saldo Sachkostenbudget* (SKO - Budgetvolumen) * Erträge s. Formular 2	9.324.500 €	9.199.800 €	
Personal			
Personalausstattung			

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattungen in der Form nicht möglich.

Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden.



Arbeitsprogramm 2018

- auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind in der Abt. 511 der größte Einzelposten für finanzielle Aufwendungen. In 2016 wurden über 14 Mio. € hier eingesetzt, auf dem ersten Blick eine Steigerung um über 3 Mio. €. In dem Gesamtaufwand der 14 Mio. € sind auch die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit etwa 3 Mio. € enthalten, die über den Bezirk refinanziert werden. Insgesamt stellen wir keine bemerkenswerten Steigerungen bei den Gesamtausgaben fest. Der Bedarf im Bereich der Eingliederungshilfe stieg auch in 2016, wie in ganz Deutschland zu beobachten, an. Teilweise liegt das an der Umsetzung des Inklusionsauftrags mit Anstieg bei Schulbegleitungen und Schaffung und Mitfinanzierung von integrativen Einzelplätzen im Kindertagesbereich Schulkinder. Teilweise beobachten wir eine stetige Zunahme an Bedarf für Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die in ihrer psychischen Verfassung bisweilen ausgeprägte tiefgreifende Störungsbilder zeigen. Die geteilte Zuständigkeit, bis zur individuellen Einschulung ist der Bezirk, dann die Jugendhilfe zuständig, erschwert den systematischen Aufbau von Präventionsstrategien auf der Grundlage eines fachlichen Controllings. Anders der Bereich Hilfen zur Erziehung, der nur eine leichte Steigerung zu verzeichnen hat, die den gestiegenen Löhnen geschuldet ist. Wir gehen davon aus, dass die im Bereich des Jugendamtes entwickelten und aufgebauten Maßnahmen (Frühe Hilfen [KoKi], personelle Verstärkung der Familienpädagogischen Einrichtungen, der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, zusätzlich die intensivierten Abstimmungen und Verzahnungen der Angebote innerhalb der Abt. 511-Bildungskette) die geplante Wirkung entfaltet.

Weiter wurden die Annahmen im Rahmen der Untersuchung von Rödl & Partner für den Bereich Vollzeitpflege und Familienpädagogische Einrichtungen durch das Umsetzungscontrolling voll bestätigt. Die personelle Verstärkung in diesen Bereichen führt zu den erhofften Einsparungen.

In 2018 ist es Ziel, diese erfolgreiche Arbeit fort zu führen und so die Gesamtausgaben zu konsolidieren.

4.6 Formular 5 – Allgemeiner Sozialdienst (511-1)

Formular 5

Allgemeine Angaben	ASD – Allgemeiner Sozialdienst
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen

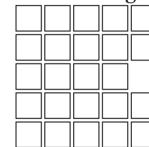
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



	ligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	Allgemeiner Sozialdienst - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen) Des Weiteren 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige Finanzdaten s. hierzu Formular 4 Hilfe für Erziehung		
Finanzdaten	2017	2018	
	Ansatz (€)	Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-79.000 €	-224.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	263.500 €	498.500 €	
Saldo	184.500 €	274.500 €	
Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)			
Personalaufwand	1.610.500 €	1.601.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	27	1	26

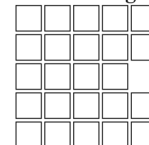
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	7		7
- Teilzeitkräften	20	1	19
Arbeitsprogramm 2018 auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Arbeitsbelastung im ASD ist nach wie vor hoch. Die mit dieser Arbeit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien erfordert in der Regel den Einsatz von Dolmetschern. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Mittel für den Einsatz von Dolmetschern. Des Weiteren erfordert die durch Dolmetscher unterstützte Beratungsarbeit einen deutlich höheren Zeitumfang in der jeweiligen Beratungssituation. Dies führt zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung im ASD. (Weitergehende Ausführungen zu der Thematik siehe unter Punkt 4 Abteilung Soziale Themen „Übergreifende Themen“)

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen muss ihre bisherigen Räume verlassen. Bis zum Frühjahr 2018 sind in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement geeignete Räume zu suchen und umzuziehen.

4.7 Formular 6 – Besonderer Sozialdienst (511-2)

Allgemeine Angaben	BSD – Besonderer Sozialdienst	Formular 6
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten: - Stationäre Hilfen/Hilfen für unbegleitete Minderjährige - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Unbegleitete Minderjährige, Gewerbetreibende, Jugendhelferträger	
Ziele / Aufgaben	- Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern - Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung	

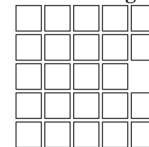
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



	- Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3631 2010 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 3651 6100 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege 3635 2010 Adoptionsvermittlungen und PKD 3635 3010 Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe <i>Des Weiteren</i> 3633 Hilfen zur Erziehung 3634 3 Eingliederungshilfen 3634 1 Hilfen für junge Volljährige Finanzdaten s. hierzu Formular 4 Hilfe für Erziehung		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-454.500 €	-454.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	84.300 €	77.100 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-370.200 €	-377.400 €	
Personalaufwand	1.389.200 €	1.290.200 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	27		27
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	11		11
- Teilzeitkräften	16		16
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Arbeitsprogramm 2018			
auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

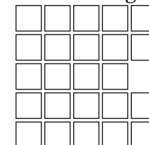
Arbeitsschwerpunkt:

- Entwicklung eines Konzepts zur Qualifizierung und Begleitung von Verwandtschaftspflegestellen im Fachbereich Vollzeitpflege.
- Entwicklung eines Konzepts und konkreter Umset-

Erstelldatum: 28.07.2017

Seite 32 von 65

83/149



zungsschritte zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die stationär in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind.

4.8 Formular 7a – Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)

Allgemeine Angaben	Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen	Formular 7a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Offene Jugendsozialarbeit (OJSA)	
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.	
Ziele / Aufgaben	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen. Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. • Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“). • Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten. • Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen. • Garantenstellung im Rahmen des § 8a	
Produktgruppen		
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3661 Jugendeinrichtungen (städtisch)	

Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	- 211.000 €	-212.500 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	148.300 €	156.300 €
Saldo	- 62.700 €	-56.200 €
Sachkostenbudget		

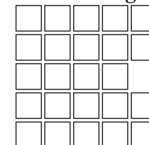
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



(SKO - Budgetvolumen)			
Personalaufwand	1.670.700 €	1.864.300 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit			
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	46		46
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	34		34
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
Arbeitsprogramm 2018			
auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

511-6 JSA an/mit Schulen

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen:
Je nach Beschlusslage des JHA/Stadtrat soll/wird die JaS an Erlanger Schulen weiter ausgebaut. Notwendig hierfür ist die Aufstellung eines Ausbaukonzeptes mit entsprechender Priorisierung und ein Beschluss über die dafür notwendigen Personalstellen.

Berufsorientierung: Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Qualifiziertes Praktikum“ „Qualifizierter Ausbildungsplatz“ in Kooperation mit der IG Berufsorientierung, IHK und HWK.

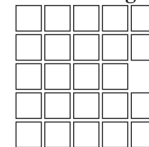
Aufbau von Internetseiten für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Fachcontrolling 511-6
Fortführung des begonnenen Qualifizierungsprozesses.

511-5 Offene Jugendsozialarbeit (OJAS)

Konzepterstellung für die Umsetzung der Arbeit nach dem Umzug in den Neubau am Anger.

Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für junge Menschen im Alter von 20 bis 25, die im Berufs- und Ausbildungssektor unzureichend versorgt sind.



4.9 Formular 7b – Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung (511-4)

Allgemeine Angaben		Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	Formular 7b	
Beschreibung	Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung		
Auftragsgrundlage	§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, Familienerholung		
Zielgruppe	Mütter mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter, vor allem aus Familien mit vielfältigen psychosozialen Belastungen		
Ziele / Aufgaben	• Prävention durch frühe Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz; Förderung der Mutter-Kind- Interaktion und Bindung; Frühkindliche Entwicklungsförderung; Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen; Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten; Angebote der Familienfreizeit und –erholung, Schwangerencafe • Family Literacy: Stärkung der Sprachförderung in den Besucher-Familien der Familienpädagogischen Einrichtungen / Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben / Deutsch im Koffer / Teambesuch • Neue Familienpädagogische Einrichtung in Büchenbach-Nord. Im Zuge der Baumaßnahme in der Odenwaldallee ist die GEWOBAU bereit Räume für eine neue Familienpädagogische Einrichtung zu bauen, die dann von der Stadt angemietet werden. In 2018 erfolgt voraussichtlich die Planung. Die Räume sind nach den pädagogischen Erfordernissen zu planen, hier ist u.a. das Sachgebiet gefordert.		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3672 0010 Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	37.100 €	41.100 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	37.100 €	41.100 €	
Personalaufwand	353.500 €	362.300 €	

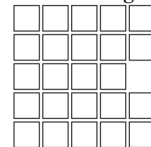
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	11 (in Familienpädagogischen Einrichtungen) 1 (Sprachförderung)		12
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Arbeitsprogramm 2018			
auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Bedarfsgerechter Aufbau einer Familienpädagogischen Einrichtung im Stadtteil Röthelheimpark, soweit die dazu notwendigen 1,5 Stellen geschaffen werden (siehe Stellenplan Nr. 18)

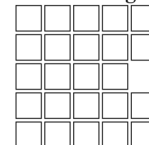
Fachpädagogische Begleitung der Baumaßnahme für Räume für eine Familienpädagogische Einrichtung in Büchenbach-Nord

Weiterentwicklung des Angebots an Familienbildung in den Familienpädagogischen Einrichtungen, unter anderem für Schwangere

Konkretisierung der Raumplanung für die geplante Familienbildungsstätte

Erstelldatum: 28.07.2017

87/149
Seite 36 von 65



lienpädagogischen Einrichtung im Neubau eines Familienstützpunkts in der Junkerstr. 1 in Bruck

Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung in Familien durch entsprechende Elternbildung und Einzelcoaching von Eltern („Logo plus“)

Elternberatung und -bildung in den Familienpädagogischen Einrichtungen und Spiel- und Lernstuben zu „Mehrsprachiger Erziehung in der Familie“

4.10 Formular 8a – Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (511-3/4 Spiel- und Lernstuben)

Allgemeine Angaben	Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	Formular 8a
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben	
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53	
Zielgruppe	• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung	
Ziele / Aufgaben	• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern. • Hilfe Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen der Jugendlernstuben/Jugendlernhaus auf dem Weg zum erfolgreichen Schulabschluss, bei der Berufsfindung, in der Bewerbungsphase, beim Erwerb von Ausbildungsreife bzw. von Kompetenzen zum Besuch weiterführender Schulen; Nachsorge /Begleitung für einen gelingenden Ausbildungsstart und während der Berufsausbildung/Berufsschulbesuch.	

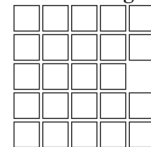
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

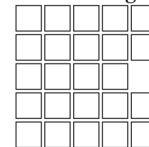
Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Spielstuben:			
Summe Erträge (Sachmittel)	-119.800 €	-139.800 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.800 €	31.800 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-88.000 €	-108.000 €	
Lernstuben:			
Summe Erträge (Sachmittel)	-712.000 €	-779.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	319.700 €	336.700 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-392.300 €	-442.800 €	
Personalaufwand			
Spielstuben:	369.700 €	377.100 €	
Lernstuben:	2.564.200 €	2.632.100 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	Spielstuben: 10		10
	Lernstuben: 67		67
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	Spielstuben: 2		2
	Lernstuben: 11		11
- Teilzeitkräften	Spielstuben: 8		8
	Lernstuben: 56		56
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			



Arbeitsprogramm 2018

- auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Arbeitsschwerpunkte:

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Spielstuben:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots an Spielstubenplätzen in Erlangen
- Klärung und Sicherung der räumlichen Perspektiven für die Spielstube Röthelheimpark: Für deren Arbeit müssen räumliche Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die dem Auftrag gerecht werden und die den Gebäude-Standards moderner Kindertageseinrichtungen entsprechen; einschließlich eines Außengeländes. Idealerweise geschieht dies unter einem Dach mit anderen Einrichtungen von Abteilung 511 im Rahmen eines Familienstützpunkts am Röthelheim
- Baubeginn für eine zweigruppige Spielstube in Bruck im Neubau eines Familienstützpunkts in der Junkerstr.1 als Reaktion auf den hohen Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtteil
- Baubegleitung des Neubaus für eine 2 gruppige Spielstube in Büchenbach-Nord/West
- Gestaltung der Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Sachgebiet mit der Kindertagespflege, in Folge der Umstrukturierungen in Abteilung 511

Lernstuben:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots an Lernstubenplätzen in Erlangen
- Es bestehen große Probleme für die besonderen Herausforderungen der Spiel- und Lernstubenarbeit geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden und zu halten; die bisherigen Maßnahmen sind unzureichend; Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalentwicklung muss intensiviert werden. Weitere Personalgewinnungsmaßnahmen müssen entwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden; Stichworte: fehlende Fachakademie in Erlangen! Voraussetzungen für Duale Ausbildung schaffen (z. B. in Kooperation mit dem Modellprojekt Optipraxis der Fachakademie Nürnberg) – Bindung der jungen Menschen durch Ausbildung! Die Personalsituation/-fluktuation und der Fachkräftemangel spitzen sich so zu, dass Betriebseinschränkungen für die Spiel- und Lernstuben zu erwarten sind; Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und Fördergeldeinnahmen sind gefährdet
- Gesundheitsprojekt: Partizipatives Projekt 3malfit: Bewegung/Info/Ernährung; Fortführung
- Deutsch im Koffer: Fortführen der Schulungen von Pädagogischen Fachkräften, um Deutschkurse/-förderung für Kinder und Jugendliche mit Hilfe des Deutsch im Koffer – Systems durchzuführen (DAZ-Deutsch als Fremdsprache); sowohl Ersts Schulungen wie auch Aufbaukurse;

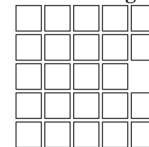
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

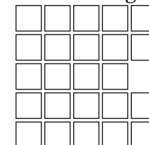
Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



- Umzug der Jugendlernstube Anger in den Neubau; Platzerweiterung um 11 Plätze nur bei Genehmigung der für den Stellenplan 2018 beantragten Stellen möglich; 7 Integrative Plätze für Kinder Jugendliche ab der 5. Klasse erhalten!
- Ausbau Fachdienst Integrative Plätze; konzeptionelle Weiterentwicklung; Kooperation mit 512
- Neue Organisationsstruktur der Sachgebiete; Einarbeitung neuer Kolleg*innen und Entwicklung der Zusammenarbeit im Sinne der Präventionskette der Einrichtungen 511
- Fortführung Fußballprojekt „Fit am Ball - Fit fürs Leben“ Finanzierung sichern;
- Jubiläum Förderkreis der Spiel- und Lernstuben 2018 – Fest im Stadtteilhaus Röthelheimpark
- Namensänderung Jugendlernstuben - Jugendlernhaus (Zusammenführung)
- Überarbeitung Inhalt und Layout der Lernstuben; Trennung Grundschulbereich und Jugendbereich; Öffentlichkeitsarbeit
- Schutzkonzept für jede Spiel- und Lernstube (aktives Eintreten gegen Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen); Teamfortbildungen, konzeptionelle Festlegungen und Standard



5 Abteilung 512 – Kindertagesstätten

5.1 Formular 8b – Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

Allgemeine Angaben	Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)			Formular 8b
Verantwortlich	Frau Helbig-Puch			
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Krippen, Kindergärten, Kinderhäuser und Horte)			
Auftragsgrundlage	SGBVIII, BayKiBiG (inkl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte)			
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren			
Ziele / Aufgaben	- Umfassendes und qualitativ hochwertiges Platzangebot sicherstellen - Wahrnehmung von Trägeraufgaben - Personalentwicklung, Personalmanagement - Neuschaffung von Plätzen - Gebäude und Infrastruktur Neubaumaßnahmen, Generalsanierungen, Bauunterhalt, IT, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen			
Produktgruppen				
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Krippengruppen 36512100 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindergärten 36513100 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Horten			
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung				
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)		
Budgetdaten				
Summe Erträge (Sachmittel)	-5.068.700 €	-5.547.400 €		
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	991.147 €	811.600 €		
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-4.077.553 €	-4.735.800 €		
Personalaufwand	-9.621.500 €	-9.054.900 €		
Investitionen				
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
Personal				
Personalausstattung				
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte	

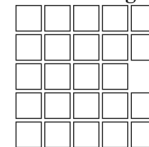
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



IST-Stand lt. Stellenplan 2017	215	8,5	206,5
davon derzeit besetzt mit	203	8,2	194,8
- Vollzeitkräften	149	5	144
- Teilzeitkräften	90	2	88
- Davon derzeit nicht besetzt „freiwillig“ bzw. „gesperrt“	12	0,3	11,7
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	16 BP 5 SPS 2 OptiPrax		
Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	2		
- Anzahl der bestellten Ausbilder*innen im Amt	2	2	0

Stellenplan 2017

Beantragte Änderungen

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen**
und **ohne Begründungstext**)

Funktion + Stellenumfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)

Stellenwert

Folgende **neue Planstellen** wurden von der
Fachdienststelle beantragt

- zwei pädagogische Fachkräfte** Hort Donato Polli Str.
- zwei pädagogische Fachkräfte** Kinderhaus Löwenzahn
- Mittagsversorgungskraft**
Kinderhaus Löwenzahn
- Mittagsversorgungskräfte**
Aufstockung 5 Std. pro Einrichtung
- Sachbearbeitung Baubegleitung**
- Sachbearbeitung Koordination OptiPrax**

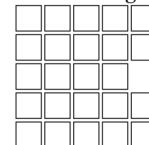
VZ

VZ 5 Stunden/
TZ 0,13

80 Stunden/ TZ
2,05

VZ

TZ 0,5



Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2018

• auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen der Abteilung 512 haben aktuell 1.346 Plätze - davon 136 Plätze in Krippen, 675 Plätze in Kindergärten und 535 Plätze in Horten.

Entwicklungstrends und Prognosen / Herausforderungen

(Langfristig strategische) Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

1. Bedarfsgerechter weiterer Ausbau:

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als neue Planungsgrundlage heranzuziehen. Nach den vorliegenden Daten sind zwischen 715 bis 895 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis Schuleintritt zu schaffen.

Die Plätze sind sowohl in der Bauträgerschaft von freien Trägern als auch in städt. Bauträgerschaft zu schaffen und in der Folge zu betreiben.

Der Bau und Betrieb von kommunalen Kindertageseinrichtungen erfordert unbedingt personelle Ressourcen im Overhead.

Dies ist momentan noch dringlicher als die Einstellung hoher Investitionsmittel, insbesondere um eine ähnliche Überlastungssituation, wie sie während des Krippenausbauprogramms in der Abteilung eingetreten ist, zu vermeiden und einen schnellstmöglichen und fachlich fundierten Ausbau der Betreuungslandschaft zu ermöglichen.

Für den Stellenplan 2018 wurden entsprechende Stellenplananträge (darunter für den städtischen KiTa-Bereich eine zusätzliche Stelle für Baubegleitung in Vollzeit) gestellt.

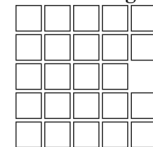
Eine Baumaßnahme benötigt vom Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung im Jugendhilfeausschuss bis zum Abschluss der baulichen Realisierung und der finanziellen Abrechnung meist 3 bis 4 Jahre, weswegen höchste Eile zur Schaffung der notwendigen Ressourcen geboten ist, um die notwendigen Plätze nicht erst viel zu spät verfügbar zu haben.

1a) Betreuungsangebot im Planungsbezirk Eltersdorf:

Ziel ist die quantitative und qualitative Verbesserung des Hortangebots in Eltersdorf durch Realisierung eines Erweiterungsbaus im städtischen Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, um den zwischenzeitlich angestiegenen Bedarf im Hortbereich nachhaltig decken zu können. Das Bauprojekt wurde im Juni 2016 begonnen und wird nunmehr - nachdem es durch Wasserschäden und komplexe technische Problematiken zu erheblichen Verzögerungen gekommen war - bis Januar 2018 abgeschlossen sein.

1b) Betreuungsangebot im Planungsbezirk Anger / Rathenau:

Die qualitative Verbesserung der Hortbetreuung im Bereich



Rathenau wird durch die Generalsanierung des städtischen Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7, realisiert. Für das Projekt erhält die Stadt Erlangen eine bemerkenswert hohe Gesamtbezuschussung (ca. 1,273 Mio. € bei Gesamtausgaben von ca. 1,8 Mio. €) aus dem kurzfristig aufgelegten Kommunalen Investitionsprogramm („KIP“) sowie der üblichen Zuschussung nach FAG. Der Standort für die Ersatzunterbringung in Containern musste kurzfristig um geplant werden und konnte - dank der guten Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und der Rückertschule - nunmehr direkt auf dem Schulgelände realisiert werden. Das Bauprojekt soll vor Ende 2018 abgeschlossen sein. Mit Fertigstellung dieser Baumaßnahme werden 5 Hortplätze mehr (75 statt 70) als bisher zur Verfügung stehen; das Gebäude wird weitgehend barrierefrei und nach neuestem energetischem Standard ertüchtigt sein.

Ergänzung des Krippenbetreuungsangebots:
Im Rahmen der Ausbaubemühungen ist die Schaffung von 2 Krippengruppen am Anger zu realisieren.
Als eine Lösung bietet sich dazu eine Ergänzung zur städtischen Krippe Isarstraße an. Es ist zu prüfen, ob eine direkte bauliche Anbindung oder eine „benachbarte Filialeröffnung“ in Betracht kommen. Bei Schaffung der beantragten fachlichen Baubegleitungsstelle könnte die Steuerung in 2018 übernommen werden – um schnellstmöglich die Plätze zu schaffen, wird für erste Klärungen und Planungsverhandlungen versucht, möglichst bald mit Stundenaufstockungen einen Projektstart zu ermöglichen.

1c) Betreuungsangebot im Planungsbezirk Frauenaurach / Kriegenbrunn / Hüttendorf:

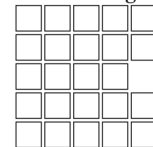
Nachdem im Frühjahr 2107 der Stadtratsbeschluss zur Schaffung einer weiteren Hortgruppe für die KiTa Löwenzahn im Gemeindezentrum Gaisbühlstraße/Frauenaurach gefasst worden war, wurde umgehend die Umsetzung angegangen. Die neue Hortgruppe soll spätestens zu Beginn des Jahres 2018 in Betrieb sein - ergänzende Baumaßnahmen (Garderobenbereich des Hortes anpassen, Büro modifizieren und erweitern, Nebenräume für den Hort ergänzen, Mobiliar/Ausstattung beschaffen) können jedoch erst in 2018 realisiert werden und bedürfen weiterer fachlicher Begleitung durch das Sachgebiet.

1d) Betreuungsangebot im Planungsbezirk Innenstadt:

Im Planungsbezirk besteht Bedarf für 2 Krippen- und eine Kindergartengruppe, perspektivisch erscheint auch ein Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder notwendig. Im Zuge der Generalsanierung und Neukonzeptionierung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof wird zum Ziel der Bedarfsdeckung ein zusätzliches Angebot geschaffen.

Dafür wird eine Einrichtung mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe mit insgesamt 37 Plätzen konzipiert und erstellt. Für die Maßnahme werden erhöhte Fördermittel aus dem „4. Sonderinvestitionsprogramm Kindertagesbetreuung“ beantragt.

Die detaillierte Planung für Innenräume und Außengelände wurde von den Planern gemeinsam mit dem Fachbereich bereits entwickelt.



Im weiteren Verlauf wird nun das Zuschussverfahren abzuwickeln sein.

Um die Trägerschaft hat sich bereits ein freier Träger beworben.

1e) Betreuungsangebot im Planungsbezirk Bruck:

Die seit langem baulich überfällige Generalsanierung von Hort und Kindergarten Sandbergstraße wurde in 2017 in Angriff genommen. Bereits ab September 2017 wird der Betrieb der bisher 2 Einrichtungen als ein gemeinsames „Kinderhaus“ fortgeführt. In 2018 sollen die baulichen Planungen abgeschlossen und höchstmögliche Zuwendungen (nach heutiger Sachlage gemäß den FAG-Richtlinien) beantragt werden. Ein Ersatzquartier für alle 6 Gruppen soll erstellt und der Umzug organisiert und durchgeführt werden. Die Maßnahme erfordert bis 2020 kontinuierliche fachliche Begleitung durch Abteilung.

2. Berufspraktikanten

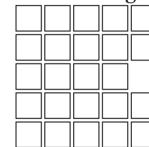
Die Besetzung der Praktikantenstellen gestaltet sich weiter erwartungsgemäß schwierig. Zum 01. Juli 2017 hat die Abteilung Kindertageseinrichtungen von 16 Berufspraktikantenstellen (BP), die im Sept. 2017 anfangen, 14 Stellen besetzt.

Die Werbung an den Schulen wurde von den Schulleitungen unterstützt. Wie andere Städte auch, hat die Stadt Erlangen in diesem Schuljahr, die Berufspraktikanten schon im November/Dezember des Vorjahres angeworben. Weiterhin wurden die Berufspraktikumsstellen ab Dezember 2016 fast ununterbrochen bis zum Sommer 2017 öffentlich ausgeschrieben. Dabei ist festzustellen, dass aufgrund der Vielzahl an Stellen die Bewerber sich viel Zeit lassen und sich spät im Jahr bewerben. Eine sofortige Reaktion durch die Arbeitgeber auf eine Bewerbung ist unbedingt notwendig, da die Bewerber sonst schnell andere Stellenangebote bekommen und nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Fachabteilung plant eine Veranstaltung, auf die Interessenten für ein Berufspraktikum in die Stadt Erlangen eingeladen werden. Hier werden sich die Einrichtungen und Praktikums-Stellen ausführlich vorstellen.

3. Fort- und Weiterbildung

Für das Jahr 2018 wird für alle Mitarbeiter m/w in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen ein speziell auf sie abgestimmtes Fortbildungsprogramm, aufgrund einer Evaluierung der vergangenen Fortbildungen, erstellt. Das Fortbildungsprogramm für das nächste Jahr ist bereits in Planung und kann im Herbst dieses Jahres an die Mitarbeiter m/w der Kindertageseinrichtungen ausgehändigt werden. Die Themen ergeben sich sowohl aus dem Bildungs- und Erziehungsplan als auch aus dem Bereich der Mitarbeiterführung und der Erweiterung von pädagogischen Kompetenzen. Für die neu eingestellten Mitarbeiter m/w werden Basisfortbildungen und Schwerpunktthemen angeboten.

Das städt. Fortbildungsprogramm wird auch für die Mitarbeiter m/w aus freier Trägerschaft, mit einer geringen Unkostenbeteiligung, geöffnet. Ziel ist es, den Austausch zwi-



schen Mitarbeitenden aus städtischen Einrichtungen und freien Trägern zu fördern (best-practice). Aufgrund der positiven Erfahrungen wird diese Kooperation weiter ausgebaut.

Im Blickfeld steht 2018 die Nachhaltigkeit von Fortbildungen und somit die qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Um dies zu gewährleisten, werden mehrtägige Fortbildungen zu einem Schwerpunkt angeboten und der Transfer in die alltägliche Arbeit in der Kita wird bei Arbeitstreffen mit kollegialer Beratung und Vertiefungstagen mit dem Referenten gemeinsam diskutiert und reflektiert.

Aufgrund der gestiegenen gesellschafts- und bildungspolitischen Bedeutung der Kindertagesbetreuung, einem Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften und als Maßnahme zum Zweck der Personalbindung durch Entwicklung wurde Mitarbeitern m/w mit einer Festanstellung bei der Stadt Erlangen und dem Berufsabschluss „pädagogische Ergänzungskraft“ angeboten, eine Weiterbildung zur „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ zu absolvieren. Die mehrtägige Weiterbildung ist mit einem großen Engagement der Mitarbeiter m/w verbunden. Es ist vorgesehen, die Möglichkeit der Qualifizierung auch im Jahr 2018 anzubieten und weiter auszubauen.

4. Personalentwicklung

Die Personalakquise im Bereich des pädagogischen Fachpersonals gestaltet sich weiterhin als sehr schwierig. Stellen können während des Jahres nicht sofort besetzt werden und müssen oft mehrmals ausgeschrieben werden. Der Fachkräftemangel und somit die Belastung für jeden einzelnen Mitarbeiters m/w setzt sich fort.

Durch Fluktuation, Abwerbung von anderen Trägern und eine nicht zu übersehende Anzahl von Mitarbeitern m/w die in den nächsten 5 Jahren in Rente/Altersteilzeit gehen muss die Koordination von Personalentwicklungsmaßnahmen im nächsten Jahr verstärkt werden.

Für das Jahr 2018 wird der Teilbereich die Personalgewinnung /Rekrutierung einen hohen Stellenwert innehaben um pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte für die frei werdenden Stellen der Abteilung Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Inwiefern dafür zusätzliche personelle Ressourcen in der Verwaltung zu schaffen sind hängt vom Bedarf und Bau der zusätzlich zu schaffenden Gruppen in den nächsten Jahren ab.

5.Optiprax:

„Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) heißt ein Modellversuch in Bayern, der mit dem Schuljahr 2016/17 auch bei der Stadt Erlangen startete. Ziel ist es, die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in attraktiver zu gestalten und zusätzliche Bewerbergruppen zu gewinnen. Die Ausbildung dauert mit diesem Modellversuch „nur“ drei Jahre und schließt mit der Abschlussprüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher, ab.



Die Berufliche Schule 10 der Stadt Nürnberg beteiligt sich von der schulischen Seite am Modellversuch OptiPrax des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW).

Die Stadt Erlangen hat die mögliche Variante der Bewerberinnen und Bewerber mit einem guten mittleren Schulabschluss und einer fachfremden Berufsausbildung gewählt und hat nach diesen Vorgaben auch für das Schuljahr 17/18 wieder zwei Auszubildende gefunden. Die beiden Auszubildenden stellen somit den zweiten Ausbildungsjahrgang und starten ihre Ausbildung in den Einrichtungen Kinderhaus Sandberg in Erlangen Bruck und dem Hort im Kinderzentrum Kleeblatt in der Donato-Polli-Straße

Geplant ist es, für das Ausbildungsjahr 18/19 weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies hängt vom Ausgang der Stellenplanverhandlungen für 2018 ab, denn um die dann 10 Auszubildenden verantwortungsvoll zu begleiten ist es dringend erforderlich, personelle Ressourcen eigens hierfür schaffen. Eine halbe Ausbilder- Stelle wurde im Stellenplan 2018 beantragt.

Der Modell-Versuch der OptiPrax-Ausbildung hat wie erwartet eine hohe Außenwirkung. Viele Anfragen, Bewerbungen und ein hoher Informationsbedarf bestehen hier von mehreren Seiten (interessierte Bürger, potentielle Bewerber, interessierte freie Träger, pädagogische Fachleute).

Bis jetzt wurde die Begleitung, Bearbeitung und Ansprechfunktion durch eine Sachgebietsleitung „nebenher“ geleistet. Bei einer tatsächlichen Erhöhung der Auszubildenden-Zahl ist dies nicht mehr in angemessener Weise möglich. Bereits im ersten Ausbildungsjahr zeigte sich, dass eine enge Begleitung nötig und der Zeitaufwand zum Teil erheblich ist.

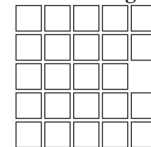
Aus bisheriger Sicht kann gesagt werden, dass die verkürzte Ausbildung ein Erfolgsmodell ist. Die Verzahnung von Praxis und Theorie findet großen Anklang, obwohl die Verdichtung für alle Beteiligten anstrengend und fordernd ist. Aufgrund des Modell-Charakters sind viele Situationen noch ungeklärt und die Zusammenarbeit der Schulen und der Ausbildungsstellen steht, auch im kommenden Jahr, vor großen Herausforderungen.

7. Finanzielle Entwicklung:

Die Fachabteilung hat gegenüber 2017 Mehreinnahmen in Höhe von 478.700 € kalkuliert, d.h. insgesamt 5.547.400 € Erträge in 2018.

Diese Einnahmen wurden wie folgt kalkuliert:

- 3.646.000 € Betriebskostenbezuschussung incl. Bundesmittel, Qualitätsbonus, 3%-ige Basiswerterhöhung und incl. Refinanzierungsanteil der für den Stellenplan 2018 beantragten Stellen
- 1.473.000 € Benutzungsgebühreneinnahmen (incl. Gebührenerhöhung seit 01.09.2016).



- 428.400 € Einnahmen Verpflegungsgebühren (dieser Betrag ist analog in Aufwendungen enthalten).

Übergeordnetes strategisches Ziel „Inklusion“

1. Welche Maßnahmen zur Erweiterung der Inklusion sind vorgesehen? Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

1. Inklusion soll mit einem Blick auf Familie und Umfeld als selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an Bildung und Gesellschaft von Beginn verstanden werden.

Es wird weiter daran gearbeitet werden, Vorbehalte abzubauen und das Vertrauen in das Gelingen von Integration und Inklusion bei allen Seiten zu vergrößern. Wichtig ist es hierbei für die Kindertageseinrichtungen aber auch, die Grenzen bei Inklusion und Integration zu erkennen und Alternativen für die Betroffenen aufzuzeigen.

Die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und aus Flüchtlingsfamilien wird intensiviert werden: Von der Willkommenskultur zur Bleibekultur.

Außerdem wird das Thema Diskriminierung und Rassismus innerhalb des Alltags von Kinderbetreuung beleuchtet werden. Alle Beteiligten sind immer wieder davon betroffen. Unser Blick soll für Rassismus geschärft- und Handlungsstrategien dagegen entwickelt werden.

2. Was wollen wir dafür tun?

Die inklusiv gestaltete Gesellschaft ist das zentrale Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention.

Um diese für die Kindertageseinrichtungen in Erlangen umsetzen zu können, sollen sich die Mitarbeiter w/m mit dem Thema Rassismus und Diskriminierung in einem bereits gegründeten Arbeitskreis beschäftigen. Eine eigene Handlungsleitlinie für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird 2018 entwickelt.

Zudem wird mit einem Fachtag die Auseinandersetzung mit diesem Thema vertieft und gestärkt werden. Geplant ist es, einen intensiven Austausch mit Fachpersonal w/m sowie Fachleuten innerhalb und außerhalb der Stadt Erlangen zu ermöglichen.

3. Wie wollen wir das anpacken?

Ein Fachtag für alle interessierten pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter w/m wird organisiert werden. Eigenes Know-how, ergänzt durch Fachvorträge und Work-shops sollen dieses Thema von mehreren Seiten beleuchten und vertiefen. Über die Auseinandersetzung mit dem Thema der Integration und Inklusion soll das Bewusstsein und der eigene Handlungsspielraum vergrößert werden.

Die Entwicklung einer Handlungs-Leitlinie zum Umgang mit Diskriminierung und Rassismus in Kindertageseinrichtungen wird in regelmäßigen Treffen vorbereitet und diskutiert. An diesen Treffen können alle interessierten Mitarbeiter w/m von Kindertagesstätten der Stadt Erlangen teilnehmen. Ein Xenos-Coach wird diesen Prozess unterstützen.

Welche Ressourcen stehen dafür zur

Die abteilungseigenen Ressourcen kommen hier vor allem zum Einsatz. Die SGL wird beide Maßnahmen maßgeblich organisieren. Getaugen werden die Aktionen durch die Mitarbeiter.

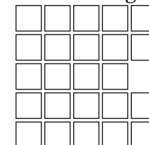
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Verfügung?

arbeit w/m aller Kindertageseinrichtungen.
Das Thema soll mit außerstädtischen Fortbildnern, externen und einem Xenos Coach angegangen werden.

Sofern Stellenplananträge für 2018 gestellt wurden:

Wie unter 1. aufgezeigt, kann die Kernaufgabe „Bedarfsgerechter weiterer Ausbau der KiTa-Angebote“, die wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprogramms 2018 ist, nur mit den dafür beantragten zusätzlichen Personalressourcen (neue Baubegleitungsstelle in Vollzeit) wie vorgesehen realisiert werden.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

5.2 Formular 9 – Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (512-3)

Allgemeine Angaben	Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft		Formular 9
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch		
Beschreibung	3652 Kindertageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG + AVBayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse, FAG		
Zielgruppe	Kinder 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder		
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschussung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Investitionskostenbezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten, Häusern für Kinder 3. Freiwillige Bezuschussung (Mietkosten- und Zuschüsse zu Unterhaltsmaßnahmen) 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger 5. Qualitätsbegleitung		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)		
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-14.700.000 €	-14.500.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	24.726.300 €	25.574.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	10.026.300 €	11.074.000 €	

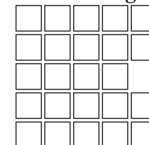
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Personalaufwand			
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit			
Personal			
Personalausstattung			
Im Sachgebiet 512-3	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	7	4	3
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	4	1
- Teilzeitkräften	2	-	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im SG 512-3	1	1	

Stellenplan 2018

Beantragte Änderungen

**Funktion + Stellenumfang
(VZ bzw. TZ-Anteile)**

Stellenwert

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und
ohne Begründungstext)

Folgende **neue Planstellen** wurden von der
Fachdienststelle beantragt

VZ Ausbau Kita

EG 9/10

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen**
und **kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2018

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2017**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

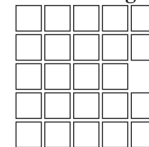
1. Laufende Betriebskostenförderung

Für die laufende Betriebskostenbezuschussung der Kindertageseinrichtungen erhöht sich jährlich der Basiswert aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst. Für 2018 steht noch keine diesbezüglich prozentuale Steigerung fest, da die entsprechenden Tarifverhandlungen erst Anfang 2018 beginnen. Bei der Haushaltsanmeldung für 2018 wurde eine Steigerung von 3% berücksichtigt, da es vorab schon innerhalb des Tarifvertrages zu Verbesserungen gekommen ist, die sich auch finanziell niederschlagen. Die Erhöhung für das Jahr 2017 beträgt 2,35 %.

Erstelldatum: 28.07.2017

Seite 50 von 65

101/149



Langfristig strategische
Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Aufgrund der o.g. Kalkulation werden für das Jahr 2018 voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 26.283.500,- € benötigt. Im Ansatz für 2018 wurden 25.574.000 € eingestellt.

Mit der Kämmerei wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass entsprechende Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt werden, wenn absehbar ist, dass die Mittel im laufenden Jahr 2018 doch nicht ausreichen.

Da die Aufwendungen für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG zu gut 50% durch den Freistaat Bayern erstattet werden, erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend des Ausgabeansatzes. Je nach der tatsächlichen Ausgabenhöhe müssen die korrespondierenden Erträge entsprechend angepasst werden. Wenn Ende des Haushaltsjahres 2017 der tatsächliche Mittelabruf absehbar ist, müssen ggf. die Einnahmeansätze von 2017 entsprechend korrigiert werden.

Eine endgültige Festsetzung des Basiswertes für 2017 und der vorläufige Basiswert für 2018 werden voraussichtlich Ende 2017 durch den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

2. Belegprüfung

Seit dem Jahr 2016 kann aufgrund der Stellenschaffung bei der BayKiBiG-Förderung der Kindertageseinrichtungen das Belegprüfungsverfahren durchgeführt werden. Dadurch werden die Angaben des Trägers über die kindbezogene Förderung auf Richtigkeit vor Ort geprüft. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beträgt die Prüfquote 20% pro Jahr. Sich ergebende Überzahlungen sind durch den Träger wieder zu erstatten.

3. Prognosen zur Finanzentwicklung der Betriebskosten

Ab dem Jahr 2017 sind alle neu eröffneten Kindertageseinrichtungen in der kindbezogenen Förderung zu 100 % berücksichtigt. Aufgrund des Fachkräftemangels beim päd. Personal können derzeit nicht alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen mit Kindern belegt werden, da die förderungsrelevanten Förderschlüssel durch die Kindertageseinrichtung eingehalten werden müssen (Anstellungsschlüssel / Fachkraftquote). Sollte in absehbarer Zeit der Fachkräftemangel nicht mehr bestehen, so wird dies zu einem deutlichen Anstieg bei der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG in den Folgejahren führen.

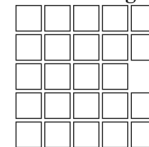
Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass durch den Bevölkerungsanstieg / Geburtensteigerung und durch den Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung weitere Kindertageseinrichtungsplätze geschaffen werden müssen, um die derzeit noch gute Versorgungsquote in Erlangen zu halten, damit die Stadt Erlangen ihren Spitzenplatz bei der Kita-Versorgungsquote halten kann.

Pro Gruppe sind aktuell durchschnittlich Aufwendungen von rund. 115.000,- € im Jahr einzuplanen, wovon die Stadt gut 50% Zuwendung vom Freistaat erhält.

4. Bundesmittel nach Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bezüglich des bedarfsge-rechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren aufgrund des seinerzeitigen Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -2013 (Ausbauprogramm) und stellt zur Refinanzierung der dadurch gestiegenen Betriebskostenförderung Bundesmittel zur Verfügung.

Mit der „Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ (U3-Bundesmittelrichtlinie) werden die Modalitäten der Ausreichung für Bayern geregelt. Zuwendungsempfänger sind die für die Bereitstellung von U3 -Betreuungsplätzen zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Art. 5 BayKiBiG).



Die Höhe des Zuschusses wird jedes Bewilligungsjahr im Nachhinein neu berechnet und ist abhängig vom sog. Ausbaufaktor, den das Bay. StMAS für ein Bewilligungsjahr im Rahmen der Endabrechnung neu festsetzt. Nach dem letzten festgesetzten Ausbaufaktor für die Endabrechnung des Bewilligungsjahres 2013/2014 (16 Abrechnungsmonate) wurden rund 1,2 Mio. Euro durch die Regierung von Mittelfranken gewährt. Es werden vorab Abschläge an die Kommunen gezahlt und im Jahr 2016 erfolgte rückwirkend die Endabrechnung für diese 1,2 Mio.

Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist nach der Richtlinie nicht vorgesehen. Die Tatsache, dass in Erlangen, wie auch in anderen Städten die Bundesmittel nicht weiter gereicht werden, folgt der Intention des Bundes die Kommunen finanziell zu unterstützen. Der Stadt Erlangen ist es dabei wichtig, Träger von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen zu fördern und nicht abhängig vom Alter der zu betreuenden Kinder. So fördert die Stadt Erlangen neben den gesetzlich normierten Investitions- und fortlaufenden Betriebskostenzuschüssen (BayKiBiG) die Kindertageseinrichtungen freier Träger zusätzlich mit freiwilligen Zuschüssen, bspw. bei Mieten oder kleineren Bauunterhaltsmaßnahmen. Zuletzt hat der Stadtrat am 23.10.2014 beschlossen, den Investitionskostenzuschuss für Baumaßnahmen freier Träger von bisher 66 2/3% auf 80% der förderfähigen Kosten zu erhöhen.

Die U3-Bundesmittelrichtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft. Ob diese neu aufgelegt wird kann derzeit nicht beurteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird der o.g. Ertrag (Einnahme) ab 2019 der Stadt Erlangen nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Mietkostenförderung

Die neue Richtlinie für den freiwilligen städtischen Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde im Jahr 2016 durch den Stadtrat beschlossen und trat am 01.01.2017 in Kraft. Mit der Umsetzung der neuen Richtlinie ist eine Gleichstellung und damit gerechtere Bezuschussung der freien Träger beabsichtigt. Der freiwillige städt. Mietkostenzuschuss beträgt nunmehr 80 % der förderungsfähigen Kaltmiete.

6. Bauunterhaltsförderung

Zur Förderung des Bauunterhalts von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (außerhalb der gesetzlichen Förderung nach Art. 27 BayKiBiG) wurde zusammen mit der Überarbeitung der Mietkostenbezuschussung eine Richtlinie erarbeitet, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

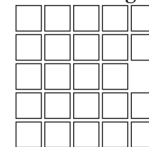
Im Bereich des kleinen Bauunterhalts können nun die Träger zukünftig eine höhere Bezuschussung (40%) zu den förderfähigen Kosten erhalten. Der Zuschuss zum Bauunterhalt für 2017 wurde von den freien Trägern schnell abgerufen und ist bereits im Juli aufgebraucht.

Fazit:

Das bestehende Gesamtbudget für die Mietkosten- und Bauunterhaltsförderung bleibt in bisherigem Umfang erhalten. Durch die beiden neuen Richtlinien wurde eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel erzielt.

7. Investitionen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, so dass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde. Durch die Baufertigstellung der „letzten“ Krippenbauten in 2016 im Rahmen des Krippenausbaus, wurden die Mittel weitestgehend abgerufen, sodass lediglich rund 148.000,00 € übertragen wurden. Die letzten Verwendungsnachweise aus dem Krippenausbau werden voraussichtlich



2017 abgeschlossen sein, sodass die Schlusszahlungen bis Ende 2017 erfolgen.

Anfang 2017 ist vom Bund das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 verabschiedet worden, welches jedoch seitens des Freistaats Bayern zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in einer verbindlichen Richtlinie umgesetzt wurde. Nach diesem Sonderinvestitionsprogramm sollen neu geschaffene Plätze im Kindergarten und in der Kinderkrippe gefördert werden. Es ist mit einem Refinanzierungssatz seitens der Regierung von Mittelfranken von voraussichtlich bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen, voraussichtlich allerdings nur für die Schaffung von neuen Plätzen. Der genaue Refinanzierungssatz wird erst nach Erlass der Richtlinie feststehen.

Besonders unter diesem Gesichtspunkt ist dem Kita-Ausbau ab 2017 höchste Priorität einzuräumen. Es sind hierfür zusätzliche personelle Kapazitäten in der Abteilung notwendig, um die Ausbaubestrebungen der freien Träger entsprechend umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Beratung und Verhandlungen mit den freien Trägern, die Einbringung in die städt. Gremien, die Antragstellung des Förderantrags bei der Regierung von Mittelfranken, der Abruf der Zuschüsse und die Auszahlung von Abschlagszahlungen an die Träger, die Verwendungsnachweisprüfungen und die Durchführung von Betriebserlaubnisverfahren.

7.1 Investitionen Krippenausbau

Seit Beginn des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung im Jahr 2008 wurden in Erlangen im Ergebnis 1.074 U3-Plätze (Krippen & Tagespflege) neu geschaffen. Die U3-Versorgungsquote stieg in Erlangen von 13,6 % (01.01.2008) auf 45,7 % (01.01.2016) an. Die erfolgte Bedarfsprüfung sowie der im April 2017 veröffentlichte Bestandsbericht haben gezeigt, dass perspektivisch insgesamt und stadtteilbezogen nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Laut Bestandsbericht ist die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den letzten drei Jahren stadtweit um ca. 18 % gestiegen und soll bis 2020 um ca. weitere 4 % anwachsen. Demnach besteht im Krippenbereich ein Bedarf von ca. 180 – 360 zu schaffenden Plätzen (bis 2020) um die Versorgungsquoten (45 %– 50 %) zu erreichen.

7.2 Investitionen Kindergartenausbau

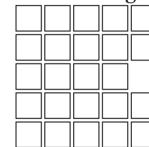
Die erfolgte Bedarfsprüfung und der im April 2017 veröffentlichte Bestandsbericht haben auch im Kindergartenbereich gezeigt, dass perspektivisch insgesamt und stadtteilbezogen nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Laut Bestandsbericht gab es in den letzten drei Jahren 4 % mehr Kindergartenkinder. Ihre Zahl soll bis 2020 um ca. 11 % steigen. Dies bedeutet, dass bei Eintreffen der Kinderzahlprognose weitere 535 Kindergartenplätze bis 2020 zu schaffen sind. Im Kindergartenbereich besteht demnach in den kommenden Jahren ein erhöhter Ausbaubedarf.

7.3 Finanzplanung Baumaßnahmen

Bewilligte Baumaßnahmen

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Projektname	Plan 2018	Plan 2019
GS Martin-Luther Kindergarten 80 Regel- und 10 Integrativplätze	800.000 €	332.294 €
GS Waldorf 12 Krippen- und 75 Kindergartenplätze	500.000 €	248.942 €
Diakonisches Zentrum	203.511 €	



– GS Außengelände		
St. Marien - Brand- schutzmaßnahme Hort	34.700 €	
Summe der bewillig- ten Maßnahmen	1.338.211 €	581.236 €

7.4 Neu beantragte Baumaßnahmen/Generalsanierungen

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2008 - 2014 wurden die nach FAG geförderten Generalsanierungen zurückgestellt und gehen nun in den kommenden Jahren in die Planung und Ausführung. Es liegen mehr Anträge auf Generalsanierungen und neue Baumaßnahmen vor, als Mittel für Baukostenzuschüsse in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Dadurch dass 1.338.211 € für bereits bewilligte Maßnahmen in 2018 zu berücksichtigen sind, stehen für neue Projekte im Jahr 2018 noch rd. 512.000 € (511.789 €) zur Verfügung. Da die Haushaltsmittel für die Vielzahl der anstehenden Generalsanierungen und Ausbauprojekte nicht ausreichen, wurden folgende Prioritäten für die Anfinanzierung in 2018 gebildet:

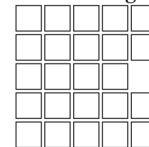
1. Generalsanierung Hl. Familie
2. Neubaumaßnahme Joseph-Stiftung

Aufgrund der Deckelung des städtischen Haushaltsansatzes müssen die Abschlagszahlungen an die Träger auf mehrere Jahre gestreckt werden – die Träger müssen während der Baumaßnahme in Vorleistung gehen und ggf. zwischenfinanzieren. Dadurch entstehen für die Träger zusätzliche Kosten.

Der Beginn der Generalsanierungen Hl. Kreuz, Die Arche, Am Röthelheim und Herz Jesu mussten bis ins Jahr 2019 geschoben werden – die Träger hatten die Maßnahmen bereits 05/2014, 06/2015, 6/2015 und 6/2017 beantragt.

7.5 Übersicht über die vorliegenden Anträge und zeitliche Verteilung der Zuschussmittel:

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschussplanung im städt. Haushalt	Antragseingang des Trägers	Geplanter Beginn des Trägers	Zuschussbedarf insg.
Kindergarten Hl. Familie (kath.) Generalsanierung 98 Kindergarten und 15 Hortplätze	2018: 200.000 € 2019: 400.000 € 2020: 500.000 € 2021: 400.000 €	04/2011	2017	ca. 1,5 Mio. €
Joseph-Stiftung – Neubau von 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen	2018: 311.789 € 2019: 400.000 € 2020: 413.211 €	4/2017	2018	ca. 1.125 Mio. €
Kindergarten Heilig Kreuz (kath.) Generalsanierung 75 Kindergarten- plätze	2019: 350.000 € 2020: 400.000 € 2021: 400.000 €	05/2014	2017 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,15 Mio. €
Kindergarten „Die Arche“ (ev.) Generalsanierung zweigruppiger Kindergarten	2019: 500.000 € 2020: 500.000 € 2021: 200.000 €	06/2015	2018 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,2 Mio. €



Kindergarten „Am Röthelheim“ (ev.) Generalsanierung dreigruppiger Kin- dergarten	2019: 300.000 € 2020: 450.000 € 2021: 450.000 €	06/2015	2019	ca. 1,2 Mio. €
Kindergarten „Herz Jesu“ (kath.) Generalsanierung 75 Kindergarten- und 34 Hortplätze	2019: 400.000 € 2020: 500.000 € 2021: 500.000 € später: 200.000 €	6/2017	2018 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,6 Mio. €
Kindergarten „Al- bertus-Magnus“ GS + Ausbau 12 Krip- pen und 25 Kinder- gartenplätze (insge- samt 50 Kindergar- tenplätze)	2019: 500.000 € 2020: 500.000 € 2021: 530.000 €	1/2017	2018	ca. 1,53 Mio. €
Technische Fakultät Erwin-Rommel-Str. - Neubau 50 Kinder- gartenplätze	2019: 300.000 € 2020: 600.000 € 2021: 350.000 €	10/2016	2018	ca. 1,25 Mio. €
Universitätsklinikum Neubau Hinden- burgstraße - 24 Krippenplätze	2019: 90.000 € 2020: 305.000 € 2021: 305.000 €	07/2016	2018	ca. 700.000 €

Es ist zu erwarten, dass Träger im laufenden Jahr noch weitere Maßnahmen anzeigen.

Die Übersicht zeigt den Bedarf an Kindergartensanierungsmaßnahmen und den aktuellen Stand an geplanten Ausbauvorhaben. Viele Kindergärten wurden in den 70er Jahren gebaut und haben zwischenzeitlich einen hohen Sanierungsbedarf.

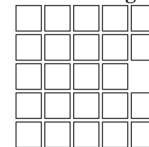
Nicht nur die Sanierung von Kitas, sondern auch die Neuschaffung von Plätzen wird in den nächsten Jahren ein zentrales Thema werden. Dies gilt einerseits hinsichtlich der Notwendigkeit den Elternbedarf zu decken, aber auch hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen für die Stadt Erlangen.

Im April 2017 hat die Jugendhilfeplanung im Jugendhilfeausschuss den aktualisierten Bestandsbericht für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet vorgelegt, welcher einen hohen Ausbaubedarf im Krippen- insbesondere aber im Kindergartenbereich ausweist (s.o. unter 7.1 und 7.2).

Es ist schon jetzt davon auszugehen, dass ein Kita-Bauprogramm für die Neuschaffung von Plätzen zusätzlich notwendig sein wird, wenn allen Kindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden soll.

7.6 Personalausstattung Kita-Ausbau

Um einen Großteil des anstehenden Kita-Ausbaus (insgesamt ca. 715 bis 895 Krippen- und Kindergartenplätze) mit den freien Trägern abwickeln zu können, wurde für die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Stellenplan 2018 eine Vollzeitstelle „Sachbearbeitung Ausbau“ und eine Stundenaufstockung von 0,5 auf 1,0 bei einer der beiden Fachaufsichtsstellen beantragt.



8 Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Die Rechts- und Fachaufsicht ist derzeit für insgesamt 98 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zuständig. Die Einrichtungen teilen sich auf in 43 Kinderkrippen, 42 Kindergärten, 6 Kinderhorte, 6 Häuser für Kinder sowie 1 Netz für Kinder. Eine ausführliche Erläuterung für die Reduzierung bzw. Verschiebung der Anzahl an Kindertageseinrichtungen wurde im Jahresbericht 2017 dargestellt.

Zu den Kernaufgaben der Fachaufsicht gehört die örtliche Prüfung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 46 SGB VIII (= Einrichtungsbegehungen der Kindertageseinrichtungen). Im Rahmen der Begehung sind die für die Betriebserlaubnis und die Umsetzung des BayKiBiGs maßgebende Sachverhalte zu überprüfen und Beratungen in relevanten Belangen durchzuführen. Die Begehungen der Einrichtungen im Turnus von zwei Jahren haben sich bewährt. Aufgrund der hohen Anzahl an Einrichtungen, der verstärkten Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen sowie der weiterhin hohen Anzahl von zu prüfenden Anträgen auf Ausbildungsanerkennungen (näheres s.u.) wird voraussichtlich der Zweijahresturnus nicht gehalten werden können.

Bei Neubau von Kindertageseinrichtungen sowie Generalsanierungen, Baumaßnahmen, Ausweichquartieren etc. werden die Träger in Zusammenarbeit mit zuständigen Sachbearbeitern innerhalb der Abt. 512-3 sowie dem Bauaufsichtsamt in Hinsicht auf das Betriebserlaubnisverfahren begleitet und neue Betriebserlaubnisse erteilt. Durch den festgestellten erhöhten Bedarf an Kitaplätzen (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016) wird voraussichtlich in 2018 die Neuschaffung von Kindertageseinrichtungen wieder verstärkt in den Fokus treten. Wie bei der ersten Ausbauwelle werden die Träger bei der Planung und dem Betriebserlaubnisverfahren intensiv begleitet. Es ist zu erwarten, dass dieser Aufgabenbereich der Fachaufsicht in 2018 vermehrt zeitliche Ressourcen binden wird.

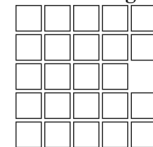
Im Rahmen der Belegprüfung werden durch die Fachaufsicht die Einrichtungskonzeptionen anhand des zugrunde gelegten Leitfadens detailliert geprüft; außerdem erfolgt eine Überprüfung der Personalmeldung der Einrichtungen in Hinblick auf den Sprachnachweis beim Einsatz von fremdsprachigen Personal.

Durch den gravierenden Fachkräftemangel drängt weiterhin verstärkt ausbildungsfremdes Personal in die Kindertageseinrichtungen. So ist auch 2018 davon auszugehen, dass viele Anfragen und Anträge auf Ausbildungsanerkennung in- und ausländischer Abschlüsse als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt werden. Jeder Antrag wird umfassend geprüft und beurteilt. Im Laufe der letzten Jahre ist hier ein neues Aufgabengebiet für die Rechts- und Fachaufsicht entstanden, das Arbeitsressourcen bindet und aufgrund der Dringlichkeit zeitnah bearbeitet werden muss.

Die Fachaufsicht ist Kooperationsbeauftragte für den Bereich Kindergarten – Grundschule. Zu den Aufgaben gehört die Vernetzung der Bildungsstätten, Fortbildungsmaßnahmen und die Überprüfung der Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen wie Vorkurs Deutsch 240. Hier wäre es wünschenswert mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu haben, um mehr Impulse setzen zu können.

Personelle Ressourcen für diesen Aufgabenbereich:

Bisher gibt es in der Abteilung Kindertagesbetreuung zwei Teilzeitstellen für die „Rechts- und Fachaufsicht freie Träger“.



Für den Stellenplan 2017 wurde eine weitere Stelle beantragt, da allein durch den Krippenausbau rund 1000 Plätze in den letzten Jahren neu geschaffen wurden. Die Fachaufsichten haben einen gesetzlichen Auftrag, der mit der derzeitigen personellen Besetzung nicht ausreichend erfüllt werden kann, z. B. werden die Begehungen von Kitas freier Träger (z.B. Überprüfung von sicherheitsrelevanten Aspekten) nicht im notwendigen Turnus durchgeführt.

Weiterhin ist der Arbeitsaufwand bei der Recht- und Fachaufsicht durch gesetzliche Vorgaben enorm gestiegen, z. B. die Ausbildungsanerkennungen für Personal in den Kitas, welches Berufsabschlüsse in fachverwandten Berufen oder im Ausland erworben hat. Diese Tätigkeit ist sehr zeitaufwendig und die Mitarbeiter stehen sehr unter Zeitdruck, da die Kitas dringend auf Personal angewiesen sind (Erziehermangel).

Wenn eine Aufstockung der personellen Ressourcen nicht erfolgt, werden längere Bearbeitungszeiten entstehen und der gesetzliche Auftrag der Fach- und Rechtsaufsicht wird nicht ausreichend erfüllt werden.

9 Pädagogische Qualitätsbegleitung

Seit November 2015 wird im Sachgebiet 512-3 Freie Träger und Zuschusswesen der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt. 30 Einrichtungen unterschiedlichster Träger nehmen daran teil.

Unter dem Fokus der Interaktionsqualität werden von den jeweiligen Einrichtungen gewählte Schwerpunktthemen in Beratungsprozessen entsprechend der Konzeption des IFP in den Blick genommen, Ressourcen herausgearbeitet und Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Diese Arbeitsschritte werden in der Praxis erprobt und durch Training-on-the-Job-Maßnahmen sowie intensive Reflexion nachhaltig implementiert.

Ziel ist vorrangig eine Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungsbedingungen für die Kinder im pädagogischen Alltag. Spezielle Ziele in 2018 sind die Erprobung, Reflexion und Stabilisierung entwickelter Veränderungsmaßnahmen sowie die Implementierung von Netzwerken der teilnehmenden Einrichtungen. Auch eine Rückmeldung an die teilnehmenden Träger soll stattfinden.

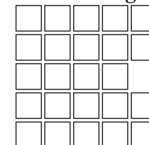
Außerdem sollte der weitere Verlauf der Prozesse nach Ablauf des Modellversuches und ggf. die Weiterführung der pädagogischen Qualitätsbegleitung in der Abteilung erörtert werden.

Sofern Stellenplananträge für 2018 gestellt wurden:

Beantragt wurde eine Stelle „Rechts- und Fachaufsicht freie Träger“ – Begründung: Kita-Ausbau und Aufgabenmehrung

Falls die für 2017 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2017 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.



6 Abteilung 513 – Integrierte Beratungsstelle

6.1 Formular 10a – Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung (513-1)

Allgemeine Angaben		Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung	
Verantwortlich	Markus Meyer	Formular 10a	
Beschreibung	Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien der Regierung gültig bis 2016		
Zielgruppe	Eltern, Kinder und Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden, häufig in Krisen- und Konfliktsituationen, Präventionsangebote, Interkulturelle Elternarbeit		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger 36750010 Kostenträger KST 513090+513190 Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung			
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-139.100 €	-139.100 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	47.100 €	47.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-92.000 €	-91.600 €	
Personalaufwand	984.700 €	945.200 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-	

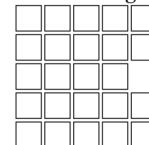
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	15	1	16
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	0	5
- Teilzeitkräften	11	1	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0	0	0
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Arbeitsprogramm 2018			
auf Basis des IST-Personalstandes 2017			

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

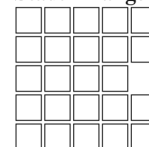
- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit ist uns eine möglichst kurze Wartezeit (1-2 Wochen) und die Senkung der Zugangsschwellen für die Ratsuchenden ein besonderes Anliegen. Wir wollen auch weiterhin außerhalb der Kernöffnungszeiten Beratungstermine für berufstätige Eltern anbieten (abends; freitags am Nachmittag).

Um jungen Menschen einen leichteren Zugang zu Beratung für ihre Anliegen zu ermöglichen, werden wir im Herbst 2017 eine Sozialpädagogin schulen und danach im Team der „bke-Onlineberatung“ mitarbeiten.

Mit der internen Arbeitsgruppe „Interkulturelle Beratung“ wollen wir sowohl das Konzept der „Interkulturellen Elternarbeit“ unterstützen und weiterentwickeln, als auch einen Beitrag zu einer „kultursensiblen Kinder- und Jugendhilfe“ leisten.

Die Stelle „Interkulturelle Elternarbeit“ ist seit 1.4.2016 besetzt. Zwar ist das Projekt inzwischen in Erlangen bekannter geworden, dennoch möchten wir die Vernetzung verbessern, eine hohe Präsenz bei interkulturellen Veranstaltungen gewährleisten und die Gruppe der Kultur- und Sprachmittler (aktuell 19 Sprachen) um weitere Sprachen ergänzen. Das bisher eingesetzte Flyer- und Informationsmaterial soll ansprechender und professioneller gestaltet werden. Hierbei soll der Verwaltungsbereich der Beratungsstelle eng eingebunden werden, um schnell und effektiv



tiv auf Anliegen/Aufträge von Schulen und Kitas reagieren zu können.

Im Rahmen unseres Arbeitsbereiches „Prävention“ werden wir auch in 2018 Fortbildungs- und Familienbildungsmaßnahmen anbieten, die speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen mit unseren Kooperationspartnern gemeinsam abgestimmt werden. Wir werden unsere bereits bestehenden Kooperationen, beispielsweise mit dem Kinderschutzbund Erlangen, der VHS und „Bildung evangelisch“ ausbauen, um wohnortnahe Familienbildungsangebote für Erlanger Bürger und Eltern zu ermöglichen. Mit der Einstellung zweier männlicher Psychologen planen wir spezielle Angebote für Väter und Jungen zu erarbeiten.

Die Aufgaben des Kinderschutzes (nach § 8a und 8b SGB VIII) sind seit 2007 im Auftrag des Jugendamtes in Abt. 513 fest verankert. Die niedrigschwelligen Beratungsangebote der „Insofern erfahrenen Fachkräfte“ werden v.a. von Kitas gut genutzt. Wir werden auch in 2018 eine schnelle Erreichbarkeit und hohe Fachlichkeit nach Schulung einer weiteren Kollegin für den Kinderschutzbereich bieten. Wir wollen uns in Schulen, Vereinen, bei Ärzten u.a. Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, noch bekannter machen und die Angebote vorstellen. Für diese Aufgabe werden wir, auch bedingt durch den aktuellen Generationenwechsel in der Jugend- und Familienberatungsstelle, eine weitere Beraterin zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft fortbilden lassen.

Wir leiten auch in 2018 weiterhin das Projekt der Dyskalkulieprävention an drei Erlanger Grundschulen in Kooperation mit Schulpsychologinnen, Lehrkräften, Schulamt und Jugendamt.

6.2 Formular 10b – Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft (513-2)

Allgemeine Angaben	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft	Formular 10b
Verantwortlich	Markus Meyer	
Beschreibung	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft	
Auftragsgrundlage	ASSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken	
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und –gefährdete, sowie deren Angehörige	
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen- oder Konfliktsituationen, Entwicklung von frühzeitigen Hilfen im Sinne der „frühen Sekundär - Prävention“	

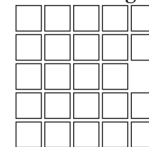
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger 36750010 Kostenträger KST 513290 Drogen- und Suchtberatung		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung			
Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-573.000 €	-573.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	34.300 €	26.800 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-538.700 €	-546.200 €	
Personalaufwand	484.200 €	455.700 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-	-	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	11	1	10
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	4	0	4
- Teilzeitkräften	7	1	6
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

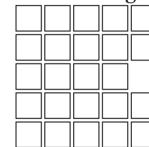
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Personalentwicklung

Arbeitsprogramm 2018

- auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Für 2018 werden wieder über 1000 Beratungsanfragen (ca. 2/3 aus dem Stadtgebiet ER und 1/3 aus dem Landkreis ERH) erwartet. Sollte sich erneut der Trend der letzten Jahre fortsetzen sind die vier meistkonsumierten Suchtmittel 2018 Alkohol gefolgt von Cannabis, Glücksspiel und Crystal-Meth.

Entwicklungstrends und Prognosen

Das HaLT- Projekt wird weiter fortgeführt werden. Jugendliches Rauschtrinken ist bei ca. einem Viertel der Jugendlichen noch immer ein Thema. Die Netzwerkarbeit mit den Kooperationspartnern soll weiter intensiviert werden.

Herausforderungen

Trotz der großen Nachfrage und der, damit verbundenen, immensen Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter*innen, soll versucht werden, die Wartezeit nicht weiter anwachsen zu lassen. Aus diesem Grund gibt es seit 2017 zwei offene Sprechstunden (montags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr und dienstags 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Ratsuchende sich ohne vorherige Anmeldung für ein erstes Clearing bzw. eine Kurzberatung an die Beratungsstelle wenden können. Diese Möglichkeit soll 2018 weiter ermöglicht werden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

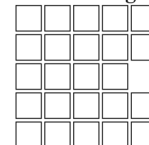
Aufgrund der in den letzten Jahren immer weiter steigenden Verwaltungstätigkeiten und Anforderungen an die Leitung ist die momentane Struktur einer gemischten Abteilungs- und Sachgebietsleitung nicht mehr zeitgemäß. Damit die Arbeitsbereiche weiter gut bedient werden können, wurde eine separate, von der Abteilungsleitung getrennte, Sachgebietsleitung für die Drogen- und Suchtberatungsstelle beantragt, dieser Antrag wurde für 2018 erneuert.

Der durch die große Arbeitsbelastung verursachte Rückgang an Netzwerkarbeit und inhaltlicher Weiterentwicklung von Themen soll mit der Schaffung der neuen Ressourcen gestoppt werden.

Seit dem 01.05.2017 bietet die Uni-Klinik Erlangen die Möglichkeit einer Substitutionsbehandlung an. Die Beratungsstelle Erlangen steht im Austausch mit der Uniklinik und übernimmt auf Wunsch die psychosoziale Begleitbetreuung (PSB). Für 2018 rechnet die Beratungsstelle mit einer erhöhten Anfrage bzgl. der PSB und hat deshalb bei Stadt und Bezirk zusätzliche Ressourcen beantragt.

Des Weiteren soll die Vernetzung mit den Strukturen des Landkreises, auch mittels der beiden Außenstellen in Höchststadt/ Aisch und Eckental, weiter ausgebaut werden.

Der Stadtrat hatte eine zusätzliche Stelle für den Schwerpunkt „Sucht und Alter“ geschaffen. Nach aktuellem Stand wird diese Stelle noch 2017 vom Bezirk genehmigt und refinanziert, so dass eine Besetzung und Ausgestaltung



dieses Arbeitsbereiches für 2018 möglich sein soll.
Der Umzug der Therapeutischen Wohngemeinschaft von der „Zwischenlösung“ in der Gutenbergstraße 4d in das neue Gebäude in der Hertleinstraße soll spätestens im zweiten Quartal 2018 erfolgen. Hierbei wird das Konzept überprüft und ggf. durch vermehrte Einzelbetreuung ergänzt werden.

6.3 Formular 10c – Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (513-3)

Allgemeine Angaben	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	
Verantwortlich	Markus Meyer	Formular 10c
Beschreibung	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), STGB §§ 218,219	
Zielgruppe	Frauen, bzw. Schwangere, deren Partner und Kinder	
Ziele / Aufgaben	Allgemeine Schwangerenberatung, Vermittlung finanzieller Hilfen wie Landesstiftung und Unterstützung Familienplanung. Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, bei vertraulicher Geburt, bei Pränatal-Diagnostik, Betreuung nach der Geburt bis zum 3.Lebensjahr des Kindes oder einem Schwangerschaftsabbruch, Beratung bei unerfüllter Kinderwunsch. Sexualpädagogische Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen.	

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	367 Produktgruppe 3675 anerkannter Träger 36750010 Kostenträger KST 513390 Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	2017 Ansatz (€)	2018 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-155.000 €	-155.000 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.600 €	35.600 €

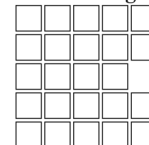
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-123.400 €	-119.400 €	
Personalaufwand	210.700 €	202.900 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2017	6	0	6
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	6	0	6
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen		neue Leitung ab 01.07.2017	
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

Arbeitsprogramm 2018

• auf Basis des IST-Personalstandes 2017

Analysen, Fakten, Kennzahlen

2018 rechnet die Schwangerenberatung wieder zwischen 700 und über 800 Beratungen (823 Beratungen 2016; 2015: 762). So werden Beratungen auch 2018 wieder den Arbeitsschwerpunkt darstellen.

Entwicklungstrends und Prognosen

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hat zum 01.07.2017 einen neuen Leitfadens eingeführt, die Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Die „Unterstützung Familienplanung“ für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen, installiert im Mai 2015, soll fortgeführt, die Erfahrungen ausgewertet und im JHA

Erstelldatum: 28.07.2017

Seite 64 von 65
115/149

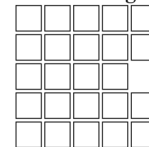
Arbeitsprogramm 2018

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

12.10.2017

Stadt Erlangen



- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

berichtet werden. Dieses Angebot soll 2018 verstärkt beworben werden

Der Elternkurs „Das Baby verstehen“ (zusammen mit Fachkräften der Jugend- und Familienberatung durchgeführt) soll vermehrt angeboten werden.

Die Sexualpädagogischen Gruppenangebote - getrennt für Mädchen und Jungen -, die sehr gut angenommen werden, sollen ergänzt werden durch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.

Einladung der ortsansässigen Gynäkolog*innen zur Netzwerkverbesserung.

Die Netzwerkarbeit bzgl. der Arbeitsgebiete „Unerfüllter Kinderwunsch“ und „Beratung bei Pränatal-Diagnostik“. Bekanntmachen der „Unterstützung Familienplanung“ soll intensiviert und verbessert werden.

Zusätzlich soll eine Homepage in Englisch und Übersetzerkarten zur besseren Verständigung mit Flüchtlingsfrauen erstellt werden.

Haushaltsjahr 2018

117/149

Haushalt 2018

AMT 51: Sachmittelbudget nach Kontengruppen

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2016 Ansatz lfd.HH (EUR)	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz lfd. HH (EUR)	+ unterj. Änderungen (EUR)	2017 Gesamtmittel (EUR)	2017 vorl. Ist (EUR)	2018 Entwurf (EUR)
KGR 414	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	-19.359.300	-18.649.028	-20.064.300		-20.064.300	-12.195.419	-20.413.300
KGR 42	Ersatz v. soz. Leistungen	-1.369.200	-877.029	-1.296.000		-1.296.000	-675.263	-1.972.000
KGR 43	Gebühren, zweckgeb. Abgaben	-1.372.900	-1.408.755	-1.890.900		-1.890.900	-1.329.984	-1.964.800
KGR 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-473.200	-360.249	-65.200		-65.200	-22.205	-65.200
KGR 448	Kostenerstattungen/-umlagen	-1.660.000	-3.934.538	-3.519.800		-3.519.800	-2.776.993	-3.779.700
KGR 458	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		-26.095					
KGR 48	Erträge aus ILV	-140.000	-202.716	-140.000		-140.000	-96.699	-180.000
KGR 492	Periodenfremde Erträge		-2.485.609					
	SUMME ERTRÄGE	-24.374.600	-27.944.154	-26.976.200		-26.976.200	-17.096.563	-28.375.000
KGR 50	sonstige Beschäftigte (Budget)	237.000	24.605	247.500		247.500	18.524	28.500
KGR 521	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	30.500	25.605	30.500		30.500	22.168	30.600
KGR 522	Unterhalt des Vermögens	108.400	79.506	108.400		108.400	38.763	112.900
KGR 523	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.800	36.934	15.300		15.300	1.661	6.300
KGR 524	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	1.500	7.948	1.500		1.500	1.577	1.500
KGR 525	Aufw. f. Fahrzeuge	33.400	25.902	34.300		34.300	17.805	34.300
KGR 526	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	146.600	156.999	146.600		146.600	93.322	155.600
KGR 527	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	310.300	418.751	498.300	2.047	500.347	232.821	546.300
KGR 528	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten	504.000		3.000		3.000	2.636	3.000
KGR 529	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	288.200	976.380	684.600		684.600	508.372	701.600
KGR 530 1	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	24.918.200	25.618.855	25.912.800	-35.000	25.877.800	17.883.046	26.852.500
KGR 533	Jugend-/Sozialhilfe	12.806.600	15.719.746	15.934.700		15.934.700	8.692.778	16.544.000
KGR 541	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	30.500	37.166	31.300		31.300	26.806	46.000
KGR 542	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	6.200	2.808	6.200		6.200	9.608	6.200
KGR 543	Geschäftsaufwendungen	206.000	217.962	226.500		226.500	97.804	243.900
KGR 544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	900						
KGR 545	Erstattungen	475.000	905.141	475.000		475.000	313.869	723.700
KGR 581	Aufwendungen aus ILV	171.000	242.723	178.500		178.500	101.407	303.800
KGR 591	außergew. Aufwendungen		10.297				131	
	SUMME AUFWENDUNGEN	40.297.100	44.507.327	44.535.000	-32.953	44.502.047	28.063.097	46.340.700
	ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF	15.922.500	16.563.173	17.558.800	-32.953	17.525.847	10.966.534	17.965.700

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr.	Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz lfd. HH (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	Merkposten (EUR)
1	Steuern u. ähnl. Abgaben							
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	19.111.441	20.064.300	20.413.300				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	849.278	1.296.000	1.972.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.356.763	1.890.900	1.964.800				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	353.268	65.200	65.200				
6	+ Kostenerstattungen/-umlagen	3.963.147	3.519.800	3.779.700				
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.439.843						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.285						
S1	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.125.024	26.836.200	28.195.000				
9	- Personalauszahlungen	-22.163.467	-24.009.400	-23.509.700				
10	- Versorgungsauszahlungen	-149.525		-137.700				
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.750.829	-1.524.547	-1.592.100				
12	- Transferauszahlungen	-41.335.148	-41.853.800	-43.432.000				
13	- Sonstige Auszahlungen	-970.942	-989.500	-1.285.800				
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-39.401						
S2	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.409.312	-68.377.247	-69.957.300				
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.284.288	-41.541.047	-41.762.300				
15	+ Einz. aus Investitionszuschüssen	1.480.800	1.729.000	2.280.000	5.970.000	5.245.000	2.080.000	6.531.000
16	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen							
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen							
19	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.480.800	1.729.000	2.280.000	5.970.000	5.245.000	2.080.000	6.531.000
20	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-23.856	-170.000	-175.000				-5.560.000
21	- Ausz. für Baumaßnahmen							
22	- Ausz. für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	-121.227	-299.962	-375.000	-816.000	-264.000	-40.000	-640.000
23	- Ausz. für Erwerb v. Finanzvermögen							
24	- Ausz. von Investitionszuschüssen		-2.842.709	-2.850.000	-5.532.000	-5.349.000	-3.829.000	-8.077.000
25	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.796.418						
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.941.501	-3.312.671	-3.400.000	-6.348.000	-5.613.000	-3.869.000	-14.277.000
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.460.701	-1.583.671	-1.120.000	-378.000	-368.000	-1.789.000	-7.746.000
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.744.989	-43.124.718	-42.882.300	-378.000	-368.000	-1.789.000	-7.746.000

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
363.450E Verkaufserlöse								
363.670ES Staatszuweisung Einrichtung Verwaltung	1.500							
363.680EP Spenden v. Privatpersonen								
365.450E Verkaufserlöse KiTa-Bereich								
365.685EP Rückzahlung überzahlter Invest.Ausgaben								
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)								
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich								
365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)	-34.814	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-27.926	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung								
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung	-1.967							
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.	-2.835							
365B.357 KiGa Eltersdorf, Einrichtung								
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung				-125.000				
365B.400 Ausbau eig. KiGa nach TAG, Planungsmittel		-250.000	-170.000					
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I								
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmstr.	218.800							
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn								
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn								
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II								

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.								
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.				880.000				
365B.413 Neubau KiTa-Plätze (Flüchtlingskinder)								
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allgemein)								
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)								
365B.650E Spenden v. verbundenen Unternehmen	200							
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen								
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr., Investitionszusch.								
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung			-100.000					
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung				-75.000				
365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung								-100.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr								
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Hortanbau								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								150.000
365C.404ES Staatszuweisung Hort, Reinigerstr.		500.000	1.020.000	250.000				
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.								

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
365C.680EP Spenden von Privatpersonen/Hortbereich								
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	1.260.300	1.019.000	800.000	2.500.000	2.600.000	2.080.000		4.400.000
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch.Freie Träger)								
365D.612EP Rückerstattung v. KiTa-Zuschüssen/Freie Träger								
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-2.791.918	-2.164.000	-1.850.000	-3.820.000	-4.000.000	-3.200.000	-1.000.000	-6.900.000
365D.881 Rückzahlung von Staatszuweisungen								
365E.351 Lernstuben Junkerstr., Einrichtung	-18.721		-100.000	-221.000	-84.000			
365E.352 Lernstuben Im Röthelheimpark, Einrichtung								-390.000
365E.3521 Fam.Päd.Einrichtung im Röthelheimpark, Einrichtung		-50.000						
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtg								
365E.357 Lernstube Bruck (GS Brucker Lache), Einrichtung								
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung		-75.000	-80.000					
365E.359 Einrichtung, Spiel- u.Lernstube, Büchenbach Nord				-100.000	-140.000			
365E.360 Einrichtung, Fam.päd.Einrichtung, Büchenbach Nord				-50.000				
365E.361 Einrichtung, Spiel- u. Lernstuben Rathenau.				-205.000				
365E.362 Einrichtung, Lernstube Isarstr.								-150.000
365E.401 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baukostenzuschuss		-300.000	-300.000	-312.000	-100.000			
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa		210.000	210.000	230.000				
365E.402 Neubau, Lernstuben Junkerstr. 1			-200.000	-800.000	-643.000	-629.000		

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
365E.402ES Staatszuwendung Lernst. Junkerstr.1			50.000	710.000	780.000			
365E.403 Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark								-4.560.000
365E.403ES Staatszuwendung Familienzentrl./Lernstube Hartm.str								1.333.000
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache								
365E.408ES Staatszuweisung Spiel- u.Lernstube Büchenbach Nord				1.000.000	530.000			
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube allg.)								
365E.680E Spenden v. Privatpersonen								
365E.810 Neubau, Lernstuben Rathenau, Baukostenzuschuss GBW			-500.000	-600.000	-606.000			
365E.810ES Staatszuweisung Spiel- u. Lernstuben Rathenau			200.000	400.000	485.000			
365E.820 Neubau, Lernstube Isarstr., Baukostenzuschuss (GBW)								-1.177.000
365E.820ES Staatszuweisung Lernstube Isarstr.								648.000
365F.351 Krippenusbau im GZ Frauenaurach, Einrichtung	-3.792							
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einrichtung	-1.841							
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.								
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaurach								
365F.402ES Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg								
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einrichtung								
366B.352 Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung								

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
366B.401EU Baukostenzuschuss priv. Investor FAG-Gelände								
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								
366B.680E Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen								
366C.404ES Staatszuweisungen KiTa Frankenhof					850.000			
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark								
367A.450E Verkaufserlöse - Bereich Soziale Dienste								
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
367B.670EP Spenden v. Privatpersonen u.-unternehmen								
362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
Summe								
363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	-4.253	-3.000	-3.000					
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-871	-30.000						
Summe	-5.124	-33.000	-3.000					
365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußere Brucker.)								
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte allgemein)	-30.646	-18.000	-20.000					
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein	-5.703	-4.000	-4.000					
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.								
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung								

Entwurf Haushalt 2018 nach Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2016 vorl. Ist (EUR)	2017 Ansatz (EUR)	2018 Ansatz (EUR)	2019 Plan (EUR)	2020 Plan (EUR)	2021 Plan (EUR)	VE 2019 VE 2020 (EUR)	Merkposten (EUR)
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernstuben allgemein)	-15.407	-18.000	-18.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tagespflegenester)	-1.709	-1.000	-1.000					
365E.K352 Einrichtungsgegenstände Lernstube Max-Planck-Str.								
365E.K601 Kl. Baumaßnahmen Außengelände Lernstuben		-5.000	-5.000					
365F.K352 Einrichtungsgegenstände Krippe Buckenhofer Weg								
Summe	-53.465	-46.000	-48.000					
366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugendtreffs allgemein)	-4.371	-6.000	-6.000					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff, Innenstadt, Streetwo rkstelle,								
366B.K882 Invest. Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorga.								
Summe	-4.371	-6.000	-6.000					
367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände (Fam. Treff/Mutter-Kind-Grp)	-839	-1.000	-1.000					
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-429							
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV (Schwangerenberatungsstelle)								
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)								
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u. Familienberatung)	-4.014	-2.000	-2.000					
Summe	-5.281	-3.000	-3.000					

Stellenanmeldungen HH 2018 - Ämter Referat IV, Liste REFERATSPRIORITÄT- Auszug Jugendamt

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
0	51	1,00	Stelleneinzug Amt 51 1,0 / S 12 / 5101005 SB Sozialer Bereich	Einzug Planstelle Stadtjugendring, Vol 1,0, S 12	-58.200 €	Geschäftsführung Stadtjugendring wird zukünftig von SJR direkt bewirtschaftet, Ausgleich über Sachkostenbudget Amt 51.	Formular 1 - Kommunale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Dritte
1	51	5,00	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/001 5,0 / EG 9b zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	5 zbV-Stellen (entspricht Umfang der durchschnittlich nicht besetzten Stellen aus Personalkostenerstattung) Bewirtschaftung durch Amt 11	0 €	Ziel bedarfsgerechte zeitnahe Stellenbesetzungen/Personalfürsorge: benötigtes Finanzvolumen im Rahmen des Haushalts = 0 (Deckung aus Personalkostenerstattung), in Absprache mit Amt 11 können Stellenausschreibungen somit ohne Befristung erfolgen (sehr wichtig für Personalgewinnung bei aktuellem Fachkräftemangel).	--/--
2	513-2	0,50	Neuschaffung Abt 513 - IV/51/002 0,5 / S 12 Psychosoziale Betreuung v. Substituierten	Psychosoziale Betreuung von Substituierten S 12 Soz.Päd-Stelle; 100 % Refinanzierung durch Bezirk	0 €	Aufgabenübernahme - mit dem vorhandenen Personalbestand der Drogen- und Suchtberatung kann die Aufgabe der psychosoziale Begleitbetreuung/Beratung von Substituierten nicht zusätzlich wahrgenommen werden. Es ist Wunsch von Ärzten und Kliniken, bei der Beratungsarbeit auf vorhandene Ressourcen zurückzugreifen.	Formular 10b - Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft
126/149	511	1,00	Wegfall kw-Vermerk (-64.100 € b. Umsetz.) Abt 511- IV/51/003 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	ASD-Flüchtlingsarbeit, Sachbearbeitung S 14; Wegfall kw-Vermerk 01.07.2018	0 €	Ziel Integration - Flüchtlingsfamilien benötigen dringend eine sozialpädagogische Unterstützung, um in diesem für sie fremden Kulturkreis ihrer Verantwortung bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder gerecht werden zu können. Gelingt es uns nicht, bei Problemen und Krisen frühzeitig Unterstützung und Beratung zu leisten und den Familien weitergehende Leistungen zukommen zu lassen, werden sich diese Krisen zuspitzen und eine Integration zumindest erschweren. Es ist zudem zu erwarten, dass mangelnde frühzeitige Unterstützung verstärkt Einzelhilfen notwendig machen.	Formular 5 - Allgemeiner Sozialdienst
7	512-1	1,00	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/007 1,0 / S 8a Erzieher*in neue Hortgruppe Frauenaarach	Erzieher*in - neue Hortgruppe Frauenaarach, 1 VZ-Stelle S 8a, 50.000 €, Refinanzierung Elternbeiträge und Fördermittel 36.000 €	14.000 €	Ziel Inbetriebnahme der neuen Hortgruppe in Frauenaarach (StR- Beschluss 51/130/2017) mit Fertigstellung.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
8	512-1	1,00	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/008 1,0 / S 8a Erzieher*in neue Hortgruppe Frauenaarach	Erzieher*in - neue Hortgruppe Frauenaarach, 1 VZ-Stelle S 8a, 50.000 €, Refinanzierung Elternbeiträge und Fördermittel 36.000 €	14.000 €	Ziel Inbetriebnahme der neuen Hortgruppe in Frauenaarach (StR- Beschluss 51/130/2017) mit Fertigstellung.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
9	512-1	0,50	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/009 0,128 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	Mittagsversorgungskraft - neue Hortgruppe Frauenaarach Aufstockung Stellenplannummer 519 S 120 um 5 Std., 5.038 €	5.100,00 €	Ziel Inbetriebnahme der neuen Hortgruppe in Frauenaarach (StR- Beschluss 51/130/2017) mit Angebot für ein warmes Mittagessen.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
10	510-2	1,00	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/010 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss Vollzeitstelle EG 9a <i>Aufgaben werden vorübergehend über zbV-Stellen wahrgenommen</i>	62.100 €	Pflichtaufgabe/Gesetzesänderung ab 1.7.2017 -- Bedarf unstrittig, Fallzahlenmehrung durch gesetzliche Änderungen bedingt, Anträge werden sich vermutlich verdoppeln und sollen im Interesse der betroffenen Elternteile zeitnah bearbeitet werden, ansonsten sehr lange Wartezeiten für Antragsteller*innen, Rechtsanspruch kann nicht erfüllt werden. Schaffung von 2 Stellen entspricht (in Relation) den von den Nachbarkommunen (Nu, FÜ) prognostizierten Stellenbedarfen.	Seite 17 des Arbeitsprogrammes
11	510-2	1,00	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/011 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss Vollzeitstelle EG 9a <i>Aufgaben werden vorübergehend über zbV-Stellen wahrgenommen</i>	62.100 €	Pflichtaufgabe/Gesetzesänderung ab 1.7.2017 -- Bedarf unstrittig, Fallzahlenmehrung durch gesetzliche Änderungen bedingt, Anträge werden sich vermutlich verdoppeln und sollen im Interesse der betroffenen Elternteile zeitnah bearbeitet werden, ansonsten sehr lange Wartezeiten für Antragsteller*innen, Rechtsanspruch kann nicht erfüllt werden. Schaffung von 2 Stellen entspricht (in Relation) den von den Nachbarkommunen (Nu, FÜ) prognostizierten Stellenbedarfen.	Seite 17 des Arbeitsprogrammes
12	510-2	1	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/012 1,0 mit Sperre 0,275 / A 10 SB Verwaltung	Sachbearbeitung Verwaltung , Vollzeitstelle A 9 S Endstufe QE 2 mit Sperre von 11 Stunden, so dass 29 Stunden besetzt werden können. <i>Aufgaben werden derzeit über zbV-Stelle wahrgenommen</i>	31.400 €	Personalfürsorge und Gewährleistung des zeitnahen Zahlungsverkehrs: sehr hohe Arbeitsbelastung im Verwaltungsbereich kann nicht kompensiert werden durch Aufgabenverlagerungen, erhebliche Einnahmeverluste und Verzögerungen von Zahlungen für ambulante Leistungen an freie Träger, quartalsweise Abrechnung der Kostenerstattungsansprüche gegen den Bezirk für unbegl. mind. Flüchtlinge würden bei Nichtschaffung unterbleiben, hohe Einnahmeverluste wären die Folge.	Formular 2 - Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung
127/149	512-2	1,00	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/013 1,0 / A 10 SB Baubegleitung städt. Kitas	Sachbearbeitung Baubegleitung städt. Kitas - QE3 Vollzeit in A10, 43.300,- €, indirekte Refinanzierung durch Nutzung des aktuellen KiTa-Sonderinvestitionsförderprogramm, bei Projektrealisierung bis 2020 Invest.zuschuss 75% statt 55 %, <i>Aufgaben werden derzeit mit 0,5 VZÄ über zbV-Stelle wahrgenommen, kw-Vermerk bis 31.12.2021</i>	43.300 €	Ziel Schaffung der notwendigen Kita-Plätze aufgrund akt. Bevölkerungsprognosen - Bedarfsbeschlüsse liegen vor (Beschlüsse 51/109/2016 und 51/138/2017) - Bis 2020 sind insgesamt zusätzlich 700 - 900 U3+Kita-Plätze zu schaffen.; dies entspricht 4-5 Großprojekten, die mit den vorhandenen Personalressourcen nicht realisiert werden können.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
14	511	1,00	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 511 - IV/51/014 1,0 / A 11 SB Baumanagement	Sachbearbeitung Baumanagement Spiel-und Lernstuben, fam.päd. Einrichtungen A 10 Vollzeit in A 10, 43.300,- €, indirekte Refinanzierung durch Nutzung des aktuellen KiTa-Sonderinvestitionsförderprogramm, bei Projektrealisierung bis 2020 Invest.zuschuss 75% statt 55 % kW-Vermerk bis 31.12.2021 D	51.000 €	Ziel Schaffung der notwendigen Kita-Plätze aufgrund akt. Bevölkerungsprognosen - Bedarfsbeschlüsse für Spiel- und Grundschullernstube/fam.päd. Einrichtung in BüBa-Nord, Bruck Junkerstr.1, Anger, Röthelheimpark, Rathenau können nicht umgesetzt werden. Fertigstellung bis 2020 (Sonderförderprogramm) nicht möglich und dadurch keine Erhöhung der Fördermöglichkeit von 55 auf 75 %.	S. 26 + 4.10 Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
15	512	0,50	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/015 0,5 / A 12 Projektleitung Kita-Ausbau	Projektleitung Kita-Ausbau , A 11/A 12 indirekte Refinanzierung "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020", bei Projektrealisierung bis 2020 Invest.zuschuss 75 % statt 55 %, Ersatz für eingezogene Stellen nach dem Krippenausbau Zusammenführung und Koordination der Aufgaben der beiden Abteilungen 511 und 512, kW-Vermerk bis 31.12.2021	28.200 €	Ziel abteilungsübergreifende Gesamtkoordination Kita-Ausbaus - Bis 2020 sind insgesamt zusätzlich 700 - 900 U3+Kita-Plätze zu schaffen - die komplexen Aufgaben der Projektleitung wie Koordination der Akteure, Geschäftsführung der Projektgruppe, Berichterstattung an die Gremien, Grundstücks- u. Bauträgerakquise, Führen von Verhandlungen für das gesamte Amt, Leitung von Arbeitsgruppen und Öffentlichkeit könne mit dem vorhandene Personal nicht bewältigt werden.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
16	512	1,00	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/016 1,0 / A 10 SB Kita-Ausbau	Sachbearbeitung Kita-Ausbau , A 10 indirekte Refinanzierung "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020", bei Projektrealisierung bis 2020 Invest.zuschuss 75 % statt 55 % Ersatz für eingezogene Stellen nach dem Krippenausbau, kW- Vermerk bis 31.12. 2021,	43.300 €	Ziel Schaffung der notwendigen Kita -Plätze aufgrund akt. Bevölkerungsprognosen - StR-Beschluss 31.05.2017, 51/138/2017 - Das vorhandene Personal ist mit den aktuellen Sanierungen und Neuschaffungen ausgelastet. Für bereits bekannte Projekte wie Neubau Uni Klinikum, Generalsanierungen "Arche" und "Röthelheimpark", Parität Dechsendorf, Internationaler Bund, Krippenplätze Anger, Krippen und Kita- Plätze Bruck, Rathenau und Röthelheimpark werden e personellen Ressourcen benötigt.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
128/149	512	0,50	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/022 0,5 / s 12 Koordination OptiPrax	Sachbearbeitung Koordination Optipraxis , S 12	29.100 €	Ziel Gewinnung von Fachkräften (Erzieher*innen) - Betreuung von 4 weiteren Nachwuchskräften im Rahmen des Modellversuches OptiPrax (Beschluss 11/118/2017 - HFFA 26.04.2017)	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 Formular 8a – Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511
23	513-2	1,00	Stundenentsperrung in Höhe von 0,75 Abt. 513 - IV/51/023 1,0 / A 14 / 51E2000 SGL Drogen- und Suchtberatung	Entsperrung von 0,75 Stelle 51E2000 Sachgebietsleitung der Drogen- und Suchtberatung/ A14/51.600 €	51.600 €	Bei Nichtentsperrung möglicher Verlust der Förderung durch den Bezirk, Abteilungs- und Sachgebietsleitung in einer Stelle bereits seit 2008 nicht mehr leistbar (SGL müsste 21 St./Woche direkte Klientenleistungen erbringen); MitarbeiterInnen müssen diesen Zustand bereits seit Jahren kompensieren, dies führt zu Überlastung für die Mitarbeiter*innen und längeren Wartezeiten bei den Klient*innen	6.2 Formular 10b - Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft
24	512-3	0,50	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/024 0,5 / S 17 SB Fach- und Rechtsaufsicht f. freie Träger	Sachbearbeitung Fach- und Rechtsaufsicht für freie Träger , S 17, Stundenerhöhung bereits vorhandener Plantelle um 0,5 auf 1,0. Fachaufsicht ist in Planungsarbeiten mit einzubinden, soweit es sich um Maßnahmen freier Träger handelt.	36.900 €	Ziel Gewährleistung der vollumfänglichen Erfüllung der fachaufsichtlichen Aufgaben: Erhöhung der Einrichtungs- und Platzzahlen bei freien Trägern durch den bisherigen Kita-Ausbau (insgesamt rund 1000 Plätze Neuschaffung), bereits Ausfälle durch starke Arbeitsbelastung, keine Beratung der freien Träger. Fachaufsichtliche Aufgaben werden nur noch unzureichend erfüllt.	Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft (512-3)
25	510-2	0,50	Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/025 0,5 / EG 9a SB Verwaltung	Sachbearbeitung Gebührenbefreiung und Gebührenübernahme, finanzielle Abwicklung Tagespflege , EG 9a Bedarf/Notwendigkeit der Stelle seit 2015 durch Orga festgestellt.	31.100 €	Bereits erfolgter Ausbau Platzangebot zieht spürbar größeren Verwaltungsaufwand nach sich: Fallzahlen sind aufgrund des Platzausbaus gestiegen, zeitverzögerte Erledigung von Anträgen, führt zu weiteren Nachfragen und einem vermeidbaren Verwaltungsaufwand. Vergütung Tagespflegermütter und -väter kann nur verzögert ausgezahlt werden.	Formular 3 - Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege + Seite 17 des Arbeitsprogrammes

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
26	512-1	1,00	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/026 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	päd.fachkraft/Erzieher*in für die integrative Einrichtung Donato Polli Str.(Betreuung für maximal 6 integrative Plätze), S 8b, 51.000 €, Refinanzierung 6 Kinder 4,5 Faktor Fördersumme inkl. Qualitätsbonus insges. 40.068 €	10.000 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern: Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist spürbar gestiegen, bei Nichtschaffung kann der Hort nicht als integrative Einrichtung mit einem Anstellungsschlüssel 1 : 8 geführt werden. D.h. die Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 35 a) können nicht aufgenommen werden.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
27	512-1	1,00	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/027 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	päd. Fachkraft/Erzieher*in für die integrative Einrichtung Donato Polli Str.(Betreuung für maximal 6 integrative Plätze), S 8b, 51.000 €, Refinanzierung 6 Kinder 4,5 Faktor Fördersumme inkl. Qualitätsbonus insges. 40.068 €	10.000 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern: Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist spürbar gestiegen, bei Nichtschaffung kann der Hort nicht als integrative Einrichtung mit einem Anstellungsschlüssel 1 : 8 geführt werden. D.h. die Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 35 a) können nicht aufgenommen werden.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
35	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/035 1,0 / s 8b Erzieher/in Spielstube Bruck	pädagogische Fachkraft Spielstube Bruck; S 08b 51.000,00 € ; Refinanzierung über Elternbeiträge und Fördermittel 27.000 €	24.000 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern - da der Anstellungsschlüssel zwingend eingehalten werden muss, kann trotz nicht gedecktem und weiter wachsendem Platzbedarf im Stadtteil Bruck die mögliche Platzzahl der Einrichtung nicht ausgeschöpft werden. D.h. ca. 5 Ganztagsplätze (darin ein integrativer Platz) könnten nicht belegt werden.	Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511
129/149	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/036 1,0 / s 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	pädagogische Fachkraft Jugendlernstube Michael-Vogel-Str., S 8 b 51.000,00 € abzgl. Refinanzierung über Elternbeiträge und Förderung ca. 25.000 €	25.000 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern - da der Anstellungsschlüssel zwingend eingehalten werden muss, kann die mögliche Platzzahl nicht ausgeschöpft werden. D.h. 3 bis 4 integrative Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen könnten nicht belegt werden, Neubau ist mit Schuljahr 2017/18 fertig.	Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511
	37	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/037 1,0 mit Sperre 0,333 / S 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	pädagogische Fachkraft Jugendlernstube Michael-Vogel-Str. S 8 b; Sperre 0,333; 34.000,00 € abzgl. Refinanzierung über Elternbeiträge und Förderung ca. 18.300 €	15.700 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern - da der Anstellungsschlüssel zwingend eingehalten werden muss, kann die mögliche Platzzahl nicht ausgeschöpft werden. D.h. 2 bis 3 integrative Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen könnten nicht belegt werden.
38	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/038 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit am Anger	Fachkraft offene Jugendsozialarbeit am Anger/Neubau Hertleinstr., S 12; 58.200,00 €	58.200 €	Ziel vollumfängliche Nutzung der neu geschaffenen Räume und Sicherstellung Zugriff auf das Angebot für ca. 45 Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf - Neubau in der Hertleinstraße wird in 2018 fertig; bei Nichtschaffung können die Räume nicht effektiv genutzt werden und das Angebot könnte nicht entsprechend der neuen Räumlichkeiten erweitert werden (ca. 33 regelmäßiÖffnungszeiten pro Monat und zusätzliche Angebote mehr).	S .24 + Formular 7a - Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)
39	511	0,50	Neuschaffung Abt 511- IV/51/039 0,5 / s 8b Erzieher/in Spielstube Röthelheimpark	pädagogische Fachkraft Spielstube Röthelheimpark; S 08b 25.500 €; Refinanzierung über Elternbeiträge und Fördermittel 14.600 €	10.900 €	Ziel Umsetzung Inklusion und standortnahe Versorgung von förderbedürftigen Kindern - da der Anstellungsschlüssel zwingend eingehalten werden muss, kann trotz nicht gedecktem und weiter wachsendem Platzbedarf im Stadtteil die mögliche Platzzahl der Einrichtung nicht ausgeschöpft werden. D.h. ca. 4 Ganztagsplätze könnten nicht belegt werden.	Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
40	511	0,50	Neuschaffung Abt 511- IV/51/040 0,5 / EG 6 Leitungsassistent	Leitungsassistent Kindertagespflege und Einrichtungen EG 6	23.900 €	Personalfürsorge und Konzentration auf die päd. Arbeit - angesichts des Fachkräftemangels müssen die päd. Fachkräfte zunehmend zu Lasten der päd. Arbeit die stark gestiegene Verwaltungsarbeit bewältigen; bei Nichtschaffung können die päd. Fachkräfte nicht im genannten Umfang entlastet werden., Die genannte Entlastung entspräche in den Lernstuben der Betreuung von bis zu 6 Lernstubenkindern; in der Tagespflege hängen ca. 450.000 € Fördergelder von der Einhaltung der Förderrichtlinien ab.	Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511
41	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/041 1,0 / S 12 SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	Sozialpädagog*in Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark, S 12	58.200 €	Ziel Integration und Prävention - Bedarfsbeschluss des JHA liegt vor; Folgen, wenn die Stelle nicht kommt: Pro Jahr können ca. 17 bis 18 Familien mit ca. 36 Kindern in sozial belasteten Familiensituationen in einem stark wachsenden Stadtteil mit niedrigem Sozialindex nicht ab der Geburt in ihrer Entwicklung unterstützt, gebildet und begleitet werden. Stellen könnten sofort genutzt werden durch Anmietung von Räumlichkeiten.	Formular 7b - Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung
42	511	1,00	Neuschaffung Abt 511- IV/51/042 1,0 / S 17 SGL	Sachgebietsleitung Abt. Soziale Dienste, S 17	73.700 €	Personalfürsorge - Ergebnis der Quantifizierung im Organisations-Entwicklungs-Prozess; bei Nichtschaffung anhaltende Überlastung der Sachgebietsleitungen. Wichtige fachliche und organisatorische Aufgaben würden unerledigt bleiben.	S. 26
43	511	0,50	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/043 0,5 / s 17 SGL	Sachgebietsleitung Abt. Soziale Dienste, S 17	36.900 €	Personalfürsorge - Ergebnis der Quantifizierung im Organisations- Entwicklungs-Prozess; bei Nichtschaffung anhaltende Überlastung der Sachgebietsleitungen und wichtige fachliche und organisatorische Aufgaben würden unerledigt bleiben.	S. 26
44	512-3	0,50	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/044 0,5 / A 10 Fördersachbearbeitung	Sachbearbeitung Freiwillige Bezuschussung freier Träger, Fördersachbearbeitung A 10	21.700 €	Bei Nicht-Schaffung der Stelle keine Weiterentwicklung des Konzepts zur Umsetzung der Bezuschussung der freien Träger (JHA-Beschlüsse vom 512/018/2015).	Formular 9 - Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft
45	511	1,00	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/045 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	ASD-Flüchtlingsarbeit, S 14	65.100 €	Ziel Integration und Prävention - Flüchtlingsfamilien benötigen dringend eine sozialpädagogische Unterstützung, um in diesem für sie fremden Kulturkreis ihrer Verantwortung bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder gerecht werden zu können. Gelingt es uns nicht, bei Problemen und Krisen frühzeitig Unterstützung und Beratung zu leisten und den Familien weitergehende Leistungen zukommen zu lassen, werden sich diese Krisen zuspitzen und eine Integration zumindest erschweren. Es ist zudem zu erwarten, dass mangelnde frühzeitige Unterstützung verstärkt Einzelhilfen notwendig machen.	Formular 5 - Allgemeiner Sozialdienst
46	511	0,50	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/046 0,5 / S b SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	Sozialpädagog*in Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark, S 11 b, Stellen könnten sofort genutzt werden durch Anmietung von Räumlichkeiten	27.900 €	Ziel Integration und Prävention - Bedarfsbeschluss des Stadtrats liegt vor; bei Nichtschaffung können pro Jahr ca. 8 bis 9 Familien mit ca. 18 Kindern in sozial belasteten Familiensituationen in einem stark wachsenden Stadtteil mit niedrigem Sozialindex nicht ab der Geburt in ihrer Entwicklung unterstützt, gebildet und begleitet werden.	Formular 7b - Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung
47	510-0	1,00	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/047 1,0 / A 11 IT-Administration	Planung und Steuerung EDV-Einsatz , A 11 weitere Einführung Programme, Optimierung EDV-Einsatz, Einführung DMS	51.000 €	Der EDV-Einsatz im Amt 51 ist ganzheitlich und umfassend zu planen. U.a. geht es um die Ablösung der bisherigen Fachsoftware LÄMMkom, die Einführung von DMS, die Weiterentwicklung und Optimierung des Einsatzes zusätzlicher Programme und die Verknüpfung der unterschiedlichen Programme. Ohne die Stelle wird die weitere EDV-Einführung zeitverzögert erfolgen und mit technischen Risiken belastet. Die Einführung von DMS muss verschoben werden.	--/--

Priorität Referat	Amt/ Abt.	Volumen	Text Vorlage Amt 11	Stelle für Umfang/Kosten		Begründung /Anmerkung was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wird	Formular im Arbeitsprogramm
48	511-2-3-4	1,67	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/048 1,667 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	Mittagsversorgungskräfte verteilt auf 13 Einrichtungen, Spiel/Lernstuben, Jugendlernhaus und Kindertagespflege um 65 Std; pro Einrichtung 5 Std.die Woche	65.500 €	Ziel Bewältigung gestiegene Anforderungen an Hygiene (HCCP) - Anforderungen an Hygiene (HCCP) übersteigen bisher eingeplante Zeitressourcen; bisher nicht zeitlich berücksichtigte Allergenkennzeichnung, indiv. Ernährungsbedarfe von Kindern (Nahrungsmittelunverträglichkeiten); Speiseplanung nach den Richtlinien der DGE e.V.; mehr Verarbeitung frischer, saisonaler, regionaler und biologisch erzeugter Lebensmittel, weniger Tiefkühlfertigprodukte.	Formular 8a - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511
49	512-1	2,05	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/049 2,052 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	Mittagsversorgungskräfte Aufstockung der Planstelle 519S120 um 80 Std., pro Einrichtung 5 Std. die Woche (Volumen 2,05 nicht 2,1)	80.700 €	Ziel Bewältigung gestiegene Anforderungen an Hygiene (HCCP) - übersteigen bisher eingeplante Zeitressourcen; bisher nicht zeitlich berücksichtigte Allergenkennzeichnung, indiv. Ernährungsbedarfe von Kindern (Nahrungsmittelunverträglichkeiten); Speiseplanung nach den Richtlinien der DGE e.V., stetiger Anstieg, über 1200 (91%) Essensportionen im Jahre 2017.	Formular 8b - Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512
					1.432.800 €		

131/149

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/PK017

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/043/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße; hier: Investitionskostenzuschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Bei Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, die aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, wird die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschlusses über die 80 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten von Kindertageseinrichtungen (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) ausgesetzt. An dessen Stelle tritt eine 100 %ige Förderung der zuweisungsfähigen Kosten.
- Für den Neubau der Joseph-Stiftung in Büchenbach-West, Goeschel-/Linderstraße, werden 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
- Die Joseph-Stiftung, Hans-Birkmayr-Straße 65, 96050 Bamberg, erhält für den Neubau der Kindertageseinrichtung einen Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 1.683.050,60 € gemäß Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (staatlicher Anteil 1.515.000 €, städtischer Anteil 168.050,60 €).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägersauswahl für die Kindertageseinrichtung fortzuführen.
- Der zukünftige Betriebsträger der Einrichtung erhält einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 77.500 € (1.250 € pro neugeschaffenem Platz).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort der geplanten Kindertageseinrichtung in der Lin-

derstraße in Büchenbach werden im Krippenalter dem U3-Planungsbezirk A-Nordwest und im Kindergartenalter dem Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest zugeordnet.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation

Im U3-Planungsbezirk A-Nordwest stehen aktuell für 398 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 159 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 139 in Kinderkrippen und 20 in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote liegt mit aktuell 39,9% im oberen Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfskorridors von 35 bis 40%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 447 unter dreijährigen Kindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 12 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) bis zu 24 im Planungsbezirk A-Nordwest zu realisieren.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung sind aktuell keine weiteren Projekte geplant, die zu einer Platzsteigerung im Planungsbezirk führen würden. Werden die 12 Krippenplätze im Rahmen des Projekts der Joseph-Stiftung realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk A-Nordwest bei ca. 38% - und damit innerhalb des lokalen Bedarfskorridors von 35 bis 40% - liegen.

Neben dem Projekt der Joseph-Stiftung befinden sich stadtweit weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen der Joseph-Stiftung) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 12 geplanten Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest 356 Betreuungsplätze für 410 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 86,8% (stadtweit ca. 102%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im benachbarten Planungsbezirk 14-Büchenbach-Dorf mit 230 Betreuungsplätzen überproportional viele Plätze angeboten werden (lokale Versorgungsquote von 126,4%).

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 442 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 8 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat hier beschlossen, ca. 100 Betreuungsplätze im Planungsbezirk 15-Büchenbach Nordwest neu zu schaffen (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Die Neuschaffung von 32 Betreuungsplätzen im Kindergartenalter (zweigruppige Spielstube in Büchenbach Nord) in diesem Planungsbezirk ist bereits vom Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/042/2017). Zusammen mit den geplanten 50 Plätzen der Joseph-Stiftung könnten hier 82 neue Plätze im Planungsbezirk entstehen. Bei Realisierung dieser Plätze und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote bei ca. 111% liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Planungsbezirk ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zu erwarten ist, da die geplanten Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich der Odenwaldallee in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung be-

findlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 50 Kindergartenplätze durch den Bau der Joseph-Stiftung) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die 50 geplanten Kindergartenplätze notwendig, um den Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Baukosten an die Joseph-Stiftung als Bauträger nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG und dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
- Freiwillige Bezuschussung der Ausstattungskosten an den Betriebsträger
- Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG an den Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau:

Die Joseph-Stiftung plant den Bau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Erdgeschoss eines Gebäudekomplexes mit Wohnen und Gewerbe in der Goeschel-/ Linderstraße in Büchenbach-West.

Die abgestimmten Förderantragsunterlagen liegen dem Stadtjugendamt seit 26./27.09.2017 vor. Eine Aussage über die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit seitens des Bauaufsichtsamtes steht noch aus. Aufgrund des engen Zeitplans ist geplant, den Bauantrag im Laufe des Oktober 2017 zu stellen.

Geplanter Baubeginn: Februar 2018

Geplante Fertigstellung und Inbetriebnahme: Februar 2020

Raumprogramm:

Alle Gruppenräume werden nach Osten bzw. Süden orientiert. Die Kindertageseinrichtung wird vom Innenhof her erschlossen. Dieser ist an die Linderstraße mit der zukünftigen STUB-Haltestelle sehr gut angebunden. Im Bereich des Haupteingangs befinden sich der Elternwartebereich, das Leitungszimmer, der Mehrzweckraum mit Lager, der Personalraum mit Personal-WC, das WC für Beeinträchtigte sowie die Küche mit Lebensmittellager. Die Krippenkinder werden im nördlichen Teil der Kindertageseinrichtung untergebracht. Hier befinden sich ein Gruppenraum, ein Ruheraum, der Sanitärraum sowie die Garderobe für die Krippenkinder. Die beiden Kindergartengruppen werden im südlichen Teil der Kindertageseinrichtung ihre Räumlichkeiten haben. Hierzu gehören für jede Kindergartengruppe ein Gruppen- und ein Nebenraum sowie jeweils ein Sanitärraum und eine Garderobe. Ein weiterer Lagerraum mit Waschmaschinen- und Trockneranschluss sowie ein Putzraum befinden sich ebenfalls im Bereich des Kindergartens. Ein Abstellraum für die gesamte Kindertageseinrichtung wurde im Keller mit eingeplant. Der zentral angeordnete Förderraum bietet vielfältige pädagogische und therapeutische Möglichkeiten. So können neben zusätzlicher Kleingruppenarbeit auch Frühförderung, Logopädie oder Elterngespräche jederzeit dort stattfinden.

Die Nettogrundfläche für die Kindertageseinrichtung beträgt ohne Tiefgarage 601 m². Das Summenraumprogramm laut Zuweisungsrichtlinie (FAZR) wird eingehalten. Die Betriebserlaubnisfähigkeit der Einrichtung wurde in Aussicht gestellt.

Außenanlage:

Die Außenanlagen bieten aufgrund der Gegebenheiten nur eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Es wurde gemeinsam mit den Architekten, der Abteilung Kindertageseinrichtungen sowie der Stabstelle Technik des Referats für Planen und Bauen eine Grobplanung vorgenommen, in der bereits eine Aufteilung in Krippen- und Kindergartenbereich mit Vorschlägen für Spielmöglichkeiten enthalten ist. Eine feinere Planung sowie ein evtl. Austausch von Spielgeräten kann durch den zukünftigen Träger im finanziellen Rahmen der Grobplanung noch erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz betragen 25.602 €. Gemäß der bautechnischen Beurteilung von Ref. VI/Stabstelle Technik sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Maßnahme soll nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 gefördert werden, das seit August 2017 verabschiedet und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Fördergegenstand sind neugeschaffene Krippen- und Kindergartenplätze. Die zuweisungsfähigen Kosten für erfasste Erlanger Kita-Baumaßnahmen würden aktuell mit einem Fördersatz von bis zu 90% (55 % FAG zzgl. 35 %) aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Die verbleibenden 10% trägt die Stadt Erlangen als den mindestens erforderlichen kommunalen Eigenanteil (vgl. Nr. 5.3.2 der Zuweisungsrichtlinie FAZR).

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 1.250 €/Platz).

<u>Baukosten:</u>		
Gesamtbaukosten Kita laut Kostenaufstellung vom 25.09.2017	KGr 100-500, 700	1.724.830,66 €
Zuweisungsfähige Kosten Bau	pauschaliert: 410,3 m² x 4.102 €/m²	1.683.050,60 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Bau:</u>		
staatlicher Anteil Bau (auf volle 1.000 € gerundet)	1.683.050,60 € x 90%	1.515.000,00 €
städtischer Anteil Bau	1.683.050,60 € - 1.515.000,00 €	168.050,60 €
Anteil Joseph-Stiftung	Rest	41.780,06 €
<u>voraussichtliche Finanzierung Ausstattung:</u>		
städtischer Anteil Ausstattung	62 Plätze x 1.250 €/Platz	77.500,00 €

Miete:

Die Joseph-Stiftung hat dem Stadtjugendamt eine Mietkalkulation vorgelegt. Die hohe staatliche und städtische Baukostenförderung ist dabei vollumfänglich eingeflossen. Aus dem verbleibenden Investitionsaufwand der Joseph-Stiftung wurde nachvollziehbar ein Mietpreis kalkuliert, der vom Stadtjugendamt als sozialverträglich und für einen Betriebsträger finanzierbar

bewertet wird.

Trägerauswahl:

Das Stadtjugendamt hat bereits im Mai/Juni 2017 alle Erlanger Kita-Träger über die Planungen der neuen Einrichtung informiert und gebeten, sich bei Interesse an einer Betriebsträgerschaft für diese Einrichtung zu melden. Die eingegangenen Interessensbekundungen sind vielfältig; das Auswahlverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Investition Bau	1.683.050,60 €	bei IPNr.: 365D.880
Investition Ausstattung	77.500,00 €	
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	345.000,00 €	bei Sachkonto: 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Investition Bau	1.515.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610ES
Betriebskostenförderung (jährlich ab 2020)	174.000,00 €	bei Sachkonto: 414101

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/023/2017

Bestellung von zwei stellvertretend beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Bundesagentur für Arbeit wird Frau Ulrike Dannhäuser als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.
2. Frau Veronika Lauterbach wird für den Stadtjugendring Erlangen als stellvertretend beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Frau Ulrike Dannhäuser tritt die Nachfolge von Frau Susanne Wissner als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Bundesagentur für Arbeit an.
2. Frau Veronika Lauterbach vertritt den Stadtjugendring Erlangen als stellvertretend beratendes Mitglied.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bestellung von Frau Ulrike Dannhäuser als stellvertretend beratendes Mitglied für die Bundesagentur für Arbeit
2. Bestellung von Frau Veronika Lauterbach als stellvertretend beratendes Mitglied für den Stadtjugendring Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Frau Dannhäuser wurde von der Bundesagentur als stellvertretend beratendes Mitglied vorgeschlagen.
2. Frau Veronika Lauterbach ist die neue Geschäftsführerin des Stadtjugendringes Erlangen. Der Stadtjugendring schlägt sie als stellvertretend beratendes Mitglied vor.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) und ihre Stellvertreter werden gem. § 4 Abs. 4 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/027/2017

Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Erhöhung des Zuschusses für Betriebs-, Programm- und Personalkosten für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs Innenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel für den Haushalt 2018 zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kulturzentrum E-Werk soll einen Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten für den laufenden Betrieb des Jugendtreffs Innenstadt in Höhe der beantragten Kosten von 195.200 Euro erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Vorlage 51/120/2016 wurde bereits über die absehbare Erhöhung der Personalkosten durch die Änderung der Öffnungszeiten und der Erhöhung des Personalbedarfes berichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Deckung der Kosten für den laufenden Betrieb ist für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 195.200 Euro erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Höhe des Zuschusses für Betriebs-, Programm- und Personalkosten wurde in der Vorlage Trägerschaft des betreuten Jugendtreffs Innenstadt (Vorlage 51/050/2015) auf Basis der damaligen Kalkulation auf 168.000 Jahr festgelegt.

In der MzK vom 17.11.2016 (Vorlage 51/120/2016) wurde über die Erhöhung des Personalbedarfs von 2,0 auf 2,3 Stellen, zuzüglich einer Praktikantenstelle berichtet und darauf hingewiesen, dass im Herbst 2017 eine Neukalkulation der Kosten erfolgen soll.

Das Kulturzentrum E-Werk hat mit E-Mail vom 21.09.2017 auf Basis der Neukalkulation der Kosten eine Erhöhung des Zuschusses beantragt.

Das Kulturzentrum E-Werk hat eine Neukalkulation der Personalkosten für das Jahr 2018 mit

Berücksichtigung folgender Punkte vorgenommen:

- die anstehende Tarifierhöhung ab 01.03.2018 wird mit 3 % veranschlagt,
- die Sozialpädagogin wurde als Hochschulabgängerin zunächst in TVöD S12, Stufe 1 eingruppiert; hier steht ab 02/2018 eine Höherstufung in Stufe 2 an;
- die anteiligen Personalkosten sind im Jahr 2018 für ein volles Kalenderjahr zu berücksichtigen (die Einstellung der drei Pädagog*Innen erfolgte erst zum 01.02.2017, die Einstellung der pädagogischen Hilfskraft erfolgte erst zum 01.06.2017, umfasste also nur 7 Monate);
- die Samstagszuschläge waren in der Kalkulation für 2017 noch nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Sachkosten (Programmkosten, Bauunterhalt und Betriebskosten) kann das Kulturzentrum E-Werk leider momentan noch keine aktualisierte Berechnung der benötigten Mittel vorlegen. Da der Jugendtreff erst im Juni 2017 in Betrieb gegangen ist, liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die eine realistische Kalkulation des Mittelbedarfs für das kommende Haushaltsjahr zulassen. Obwohl zwar grundsätzlich von steigenden Kosten auszugehen ist, muss deshalb für das kommende Jahr für den Bereich der Sachkosten noch einmal von den bisherigen Haushaltsansätzen für 2017 ausgegangen werden.

Die Gesamtpersonalkosten 2018 belaufen sich demzufolge auf 134.400 €, das sind 27.200 € mehr als im Jahr 2017. Bei gleichbleibendem Ansatz für die Sachkosten ergibt sich daraus für 2018 ein Mittelbedarf von 195.200 €. Das sind gegenüber den 168.000 € Haushaltsmitteln von 2017 dann wiederum 27.200 € mehr.

Der Zuschuss für Betriebs-, Programm- und Personalkosten soll deshalb auf 195.200 Euro pro Jahr erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 27.200 Euro für den Haushalt 2018 zu beantragen.

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/BU008 T.2753

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/045/2017

Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Franken Hof; Betriebsträgerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51/JHP

I. Antrag

1. Das Deutsch-Französische Institut (DFI), Südliche Stadtmauerstraße 28 in 91054 Erlangen, erhält den Zuschlag für die Betriebsträgerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung (12 Krippenplätze und 25 Kindergartenplätze) im KuBiC/Franken Hof.
2. Das Deutsch-Französische Institut (DFI) erhält als Betriebsträger der neuen Kindertageseinrichtung einen freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 46.250 € (1.250 € pro Platz).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit mehreren Jahren plant das Deutsch-Französische Institut (DFI) in Erlangen eine deutsch-französische Kindertageseinrichtung zu betreiben. So wurde im Frühjahr 2011 das Stadtjugendamt zum ersten Mal von dem Vorhaben informiert und in die weitere Planung einbezogen. Trotz größter Bemühungen konnte das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden (keine Raumkapazität, keine Bedarfsanerkennung).

Durch die Anerkennung des Bedarfs von Kindergarten- und Krippenplätzen (Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016; Vorlagennummer 51/109/2016) änderte sich eine der Voraussetzungen, die bislang die Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung erschwert hatten. Das Stadtjugendamt informierte das DFI über die neue Bedarfssituation sowie über die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten (Investitionskostenförderung bei Neu- und Umbaumaßnahmen oder Mietkostenbezuschussung bei angemieteten Objekten).

Das Deutsch-Französische Institut ist als Bildungs- und Kulturinstitut seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Erlanger Kulturlandschaft. Die Räumlichkeiten in der Südlichen Stadtmauerstraße 28 werden aus baulichen Gründen aufgegeben werden müssen. Nach Fertigstellung des KuBiC im Franken Hof wird das DFI dort ein neues Domizil finden. Neben der Verwaltung und Mediathek des DFI ist in dem Gebäude u. a. auch eine Kindertageseinrichtung mit einer Kinderkrippe (12 Plätze) und einem Kindergarten (25 Plätze) vorgesehen. Die Einrichtung wurde vorerst unabhängig von der Betriebsträgerschaft geplant. Nach Bekanntwerden der neuen Bedarfssituation zeigte das DFI gegenüber Politik und Verwaltung großes Interesse an der Betriebsträgerschaft für die KuBiC-Kita (Schreiben vom 14. März 2017 sowie vom 09. August 2017).

Die Kindertageseinrichtung soll als BayKiBiG-Einrichtung betrieben werden und ist als bilinguale Einrichtung nach dem Prinzip des Immersionsansatzes (=Eintauchen in eine andere Sprache; Sprachbad) geplant. So wird in den Gruppen auch muttersprachliches Personal arbeiten, um den Kindern nach diesem Prinzip das spielerische Erlernen von zwei Sprachen zu ermöglichen.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement des Deutsch-Französischen Instituts. Der Standort in der Innenstadt erscheint für das vorgelegte Kita-Konzept ideal und ermöglicht dem DFI kurze Wege zwischen Trägerverwaltung und Kita in einem Gebäude.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Darüber hinaus werden Einrichtungen mit einem speziellen pädagogischem Konzept und einer speziellen Zielgruppe (z.B. Wald- und Schulkindergarten) ohne Bezirkszuordnung geführt, da sie mit Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet belegt werden.

Der Träger DFI beabsichtigt, in den neuen Räumen des KuBiC Frankenhofs eine Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen zu betreiben. Die Krippenplätze würden örtlich im Planungsbezirk D-Erlangen Zentrum und Nordost, die Kindergartenplätze im Kindergartenplanungsbezirk 02-Innenstadt II liegen. Durch das spezifische sprachliche Profil der Kindertageseinrichtung würden die geplanten Krippen- und Kindergartenplätze in der Bedarfsplanung ohne Bezirkszuordnung geführt und der stadtweiten Versorgung mit Betreuungsplätzen zugerechnet.

U3-Alter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Aktuell können für die 3351 unter dreijährigen Kinder im Stadtgebiet (Stand 30.06.2017) 1424 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (1255 Plätze) und der Kindertagespflege (169 Plätze) angeboten werden. Dies entspricht einem stadtweiten Versorgungsgrad von 42,5%. Die aktuelle Versorgungsquote liegt damit unter dem vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung vom März 2017 erwartet eine Steigerung der Zahl an Krippenkindern auf 3512 stadtweit im Jahre 2020. Bedingt durch diese Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat im Mai 2017 die Schaffung von zusätzlichen 180 bis 360 U3-Betreuungsplätzen stadtweit beschlossen. Dies würde bei Eintreffen der Prognose einer Versorgungsquote von 46 bzw. 51 % entsprechen und damit im bzw. leicht über dem beschlossenen stadtweiten Bedarfskorridor liegen.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (204 Plätze; Stand 12.09.2017, incl. den neuen Plätzen des DFI) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 46% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit im unteren Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

12 zusätzliche Krippenplätze für die stadtweite Versorgung mit Betreuungsplätzen und ohne Zuordnung zu einem einzelnen Planungsbezirk am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

Kindergartenalter: Aktuelle stadtweite Versorgungssituation

Die Zahl von 3454 Kindergartenplätzen steht aktuell für 3386 Kinder (Stand 30.06.2017) im Kindergartenalter stadtweit zur Verfügung. Dies entspricht einer stadtweiten Versorgungsquote von ca. 102%. Die Bevölkerungsprognose erwartet in der Stadt 3799 Kindergartenkinder bis zum Jahr 2020. Der Stadtrat hat daher im Mai 2017 das Ziel einer Vollversorgung mit Kindergartenplätzen mit einer Versorgungsquote von ca. 105% beschlossen und die Schaffung von

ca. 535 weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen. Dabei waren bereits 25 neue Plätze ohne Bezirkszuordnung angedacht.

Kindergartenalter: Stand der Ausbauplanung

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind einige Projekte in Planung, die zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 469 neue Plätze (Stand 12.09.2017, incl. der 25 Kindergartenplätze durch das DFI) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch fast im Zielbereich, den der Stadtrat vorschlagen hat.

Kindergartenalter: Bedarfseinschätzung

25 zusätzliche Krippenplätze ohne Bezirkszuordnung am Standort KuBiC Frankenhof werden daher aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig gesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungskosten:

Das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 enthält entgegen der Entwurfsfassungen keine staatliche Ausstattungskostenförderung. Die Erstausrüstung (lose Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lernmaterial) ist in der Regel vom Betriebsträger zu beschaffen. In der Vergangenheit erhielten die Träger bei neuen Inbetriebnahmen in Erlangen regelmäßig finanzielle Unterstützung für die Erstausrüstung, teilweise aufgrund eines staatlichen Förderprogramms, teilweise auch als freiwillige städtische Leistung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betreiber auch bei dieser Einrichtung mit einem freiwilligen Zuschuss zu den Ausstattungskosten zu unterstützen (analog der Krippenrichtlinie, 46.250 € bei 37 neuen Plätzen mit 1.250 €/Platz).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rahmenbedingungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung wurden mit dem Träger besprochen (BayKiBiG, Trägeraufgaben, Vorstellung der geplanten Kita-Flächen, Mietkosten etc.). Das DFI ist bereit die Betriebsträgerschaft zu übernehmen und die Flächen anzumieten (sozialverträglicher Mietpreis laut Mietkalkulation des städt. Gebäudemanagements; die Investitionskostenförderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017- 2020 wird dabei in voller Höhe in Abzug gebracht).

Mit der Realisierung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof wäre die Einrichtung eine von 200 zweisprachigen deutsch-französischen Kindergärten (100 Kindergärten in Frankreich und 100 Kindergärten in Deutschland), die bis 2020 in der deutsch-französischen Agenda 2020 als Ziel angestrebt werden. Darüber hinaus ist von Seiten des DFI geplant, die Einrichtung in das Netzwerk „Elysee 2020 Kitas“ aufnehmen zu lassen, das besonderen Qualitätskriterien unterliegt.

Die geplante Einrichtung steht allen interessierten Eltern offen und erweitert die Erlanger Kitaslandschaft um ein interessantes Angebot. Darüber hinaus wird durch die Errichtung der deutsch-französischen Kindertageseinrichtung das deutsch-französische Sprach- und Kulturangebot um einen „grundlegenden Baustein“ erweitert. So kann Erlangen als Hugenottenstadt zukünftig eine durchgängige Sprachbetreuung von der Kinderkrippe bis zum französischen Abitur anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten	€ 46.250	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/024/2017

Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.10.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 30.09.2017

Anlagen: Budget- und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 30.09.2017 des Amtes 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2016 (Vorjahr)

Hat das Budget 2016 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2017

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
ca. 1.000.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

Das Rechnungsergebnis 2016 ergab 44,5 Mio. Ist-Aufwendungen..

Der Haushaltsansatz 2017 für Aufwendungen beträgt 44,5 Mio. Euro

Nach der derzeitigen Einschätzung werden die Aufwendungen im Jugendamt voraussichtlich ca. 2,0 Mio. Euro höher sein als der Ansatz.

3.1.1

Insgesamt ist wiederum festzustellen, dass sich die Aufwendungen im Bereich des Jugendamts in großen Bereichen nicht beeinflussen lassen.

So steigen die Hilfen zur Erziehung allein schon durch die tariflichen Entwicklungen stetig an. Darüber hinaus führt der weitere Ausbau der Eingliederungshilfen für seelisch-behinderte junge Menschen zu Mehrausgaben. Bei den Förderungen für Kindertagesstätten steigen die Plätze aufgrund des allseits bekannten Ausbaus. Bei der Betriebskostenförderung steigen die Basisbeträge; außerdem gibt es einen sog. Qualitätsbonus, von dem ebenfalls die Hälfte die Kommune zu tragen hat.

Das Rechnungsergebnis 2016 im Bereich Erträge belief sich auf 27,950 Mio. Euro.

Der Haushaltsansatz für Erträge beträgt ca. 27,0 Mio. Euro..

Bisher wurden Erträge in Höhe von ca. 19,2 Mio. Euro realisiert. Für weitere 5,8 Mio. Euro liegen Zusagen vor.

3.1.2

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die Erträge in Höhe des Rechnungsergebnisses 2016 erreicht werden können. Gelingt dies, ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 1,0 Mio. Euro.

Sollten höhere Erträge eingenommen werden, verringert sich der Fehlbetrag.

Die Budgetrücklage beträgt Ende Juli ca. 1,58 Mio. Euro.

3.1.3

Die Budgetrücklage beruht im Wesentlichen auf Personalkostenerstattung (länger andauernden Erkrankungen, nicht oder verspätet besetzte Stellen). In den meisten Fällen musste die laufende Arbeit durch die verbliebenen Mitarbeiter*innen geleistet werden.

3.1.4

In den Einigungsgesprächen hat das Amt 51 nur einen Teil der beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2017 erhalten. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei Bedarf weitere Mittel durch eine Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können, soweit nach Einsatz der Budgetrücklage noch ein Fehlbetrag verbleibt.

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	ca. 2,0 Mio	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Erwartete Mehreinnahmen	ca. 1,0 Mio	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1	Einsatz der Budgetrücklage zur Deckung des Fehlbetrages		
	Erwartete Einsparung		
3.3-2			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5			
	Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1	Auf die Ausführungen des Controlling-Berichts im Mai wird verwiesen..
4.1.2	
4.1.3	
4.1.4	

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2017 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben
 * gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse
 ** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2017) 93.220 Euro

Datum: 21.09.2017 Bearbeitet von: Hr. Höfler Amt: 51

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/052/2017

Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Michael-Poesche-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2017	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	09.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 11, Staatliches Schulamt, JHP, Michael-Poeschke-Grundschule

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Michael-Poeschke Grundschule im Umfang von einer halben Stelle fest.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung bei der Regierung von Mittelfranken weiter zu betreiben

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und persönlichen Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Im Herbst 2018 soll an der Michael Poeschke Grundschule mit der Jugendsozialarbeit an Grundschulen begonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer halben Stelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Michael Poeschke Grundschule. Der Bedarf wird durch die Schulleitung und Fachkräfte der Jugendhilfe aus dem Schulsprengel als eindeutig gegeben beurteilt.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und/oder Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische Integration, erschwert ist.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation vor Ort wie folgt dar:

Um den Bedarf zu beurteilen, wird von Seiten des Sozialministeriums eine Reihe von Indikatoren vorgegeben. Unter diesen stellt der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Schule, die einen Migrationshintergrund besitzen, die hervorgehobene wichtigste Rolle dar. Nach den Ausführungen des Ministeriums kann erst ab einem Migrant*innenanteil von 20% von einem nachvollziehbaren Bedarf gesprochen werden. Die Michael-Poeschke-Grundschule übertrifft mit über 58% (Stand Schuljahr 2017/18) diese Hürde deutlich. Auch die anderen Förderkriterien werden nach Bewertung der Verwaltung erfüllt.

Ein bislang ungedeckter Bedarf zur Bearbeitung der oben beschriebenen Bereiche wird übereinstimmend von allen Experten vor Ort beschrieben. Der Jugendhilfeplanung liegen keinerlei

gegenteiligen Indikatoren vor.

In Würdigung dessen wird aus bedarfsplanerischer Sicht die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Michael Poeschke Grundschule seitens der Jugendhilfeplanung eindeutig befürwortet..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen für die Michael-Poeschke-Grundschule wurde, wie bereits in dem Protokollvermerk vom zum Jugendhilfeausschuss vom 20.07.2017, bei der Regierung von Mittelfranken, vorbehaltlich der Feststellung durch den JHA, gestellt. In dem Antragsverfahren wird eine Stelle mit t1/2 zur Förderung angemeldet. Ob mit einer halben Stelle die Bedarfe in dieser Schule ausreichend bearbeitet werden können, muss im Betreib stets überprüft werden. Sollte sich ein höherer Stundenbedarf herausstellen, ist ein entsprechender Antrag auf Erhöhung der Stunden zu stellen.

Der Start ist mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 geplant. Die notwendige Planstelle kann erst im Stellenplanverfahren für den Haushalt 2019 geschaffen werden. Überbrückt wird dies mit Stellenbesetzung im Rahmen der Budgetierungsregeln.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 5.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 29.100,00	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 8.150 bei Förde- rung durch das Land	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 510/025/2017	3
2017_10_Okt_Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/025/2017	4
TOP Ö 1.2 Mittelbereitstellung für Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezent	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/221/2017	5
TOP Ö 1.3 Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach Vorentwu	
Vorlage Entwurfsplanung 242/220/2017	7
Anlage Grundriss Umbaubereich 242/220/2017	10
TOP Ö 1.4 Elternbefragung in den Spiel- und Lernstuben - Ergebnisse und Anregun	
Mitteilung zur Kenntnis 511/051/2017	11
Elternbefragung17 511/051/2017	13
TOP Ö 1.5 KiTa-Bauten in Erlangen: Raumprogramme, Baustandards und Empfehlungen	
Mitteilung zur Kenntnis 512/044/2017	17
Planungsleitfaden_Baustandards 512/044/2017	19
Erlanger_Raumprogramm_Krippen 512/044/2017	26
Summenraumpr_KiTa_2_u_2 512/044/2017	27
Handreichung_Gestaltung von KiTa-Räumen 512/044/2017	28
TOP Ö 1.6 Fact Sheet: Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinri	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/016/2017	38
Fact Sheet_Kinder mit Fluchthintergrund in Erlanger Kindertageseinrich	39
TOP Ö 2 Einbringung des Arbeitsprogramms des Jugendamts - Amt 51	
Mitteilung zur Kenntnis 51/147/2017	51
01_51_Arbeitsprogramm_2018_ 51/147/2017	52
02_51_Budgetdoku_2018 51/147/2017	117
03_51_Sachmittelbudget 51/147/2017	118
04_51_Teilfinanzhaushalt_2018 51/147/2017	119
05_51_Investitionen_2018 51/147/2017	120
06_51_Stellplananträge_2018 51/147/2017	126
TOP Ö 3 Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergarten	
Beschlussvorlage 512/043/2017	132
TOP Ö 4 Bestellung von zwei stellvertretend beratenden Mitglieder des Jugendhil	
Beschlussvorlage 510/023/2017	137
TOP Ö 5 Laufende Kosten für den betreuten Jugendtreff Innenstadt	
Beschlussvorlage 510/027/2017	139
TOP Ö 6 Neubau einer Kindertageseinrichtung im KuBiC/Frankenhof - Betriebsträge	
Beschlussvorlage 512/045/2017	141
TOP Ö 7 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 30	
Beschlussvorlage 510/024/2017	145
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2017 510/024/2017	146
TOP Ö 8 Jugendsozialarbeit an Schulen - Bedarfsfeststellung für die Michael-Poe	
Beschlussvorlage 511/052/2017	148

Inhaltsverzeichnis	150
--------------------	-----